

POLITISCHE STUDIEN 466



Orientierung durch Information und Dialog

67. Jahrgang | März-April 2016 | ISSN 0032-3462

/// IM FOKUS

DER BOLOGNA-PROZESS – EINE BILANZ NACH 15 JAHREN

Mit Beiträgen von

Marcel Escher | Oliver Jahraus | Lutz Korndörfer | Christof Prechtl | Ludwig Spaenle
Christian Tauch



/// GOTTFRIED-KARL KINDERMANN Politische-Studien-Zeitgespräch zu der derzeitigen Weltlage

/// MAXIMILIAN FALTHAUSER Der deutsche Strommarkt und seine Entwicklung

/// GERHARD HIRSCHER Aktuelles Buch



” Wem nützt eine höhere WAHLBETEILIGUNG heute?

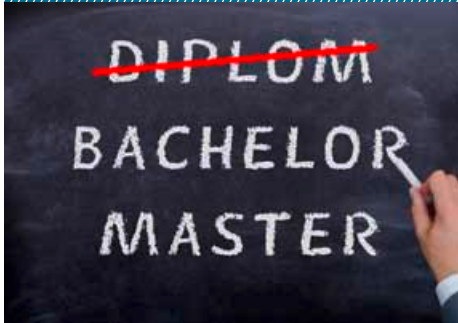
VOLATILITÄT UND MOBILISIERUNG

Die Landtagswahlen vom 13. März 2016 in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt haben bemerkenswerte Ergebnisse gebracht. Rekordverluste für die einen, positive Rekordwerte für andere und Parlamente, die eine Regierungsbildung immer schwieriger erscheinen lassen. Die oft beschriebene Volatilität im deutschen Parteiensystem hat sich weiter potenziert. Aber trotzdem könnte sich im Endergebnis wenig ändern: Alle drei Amtsinhaber dürfen sich bestätigt fühlen und könnten wiedergewählt werden.

Eine weitere Überraschung war die Wahlbeteiligung. In den beiden Westländern stieg sie auf 70,4 % an und legte damit 4,2 sowie 8,6 Punkte zu; in Sachsen-Anhalt stieg sie um fast 10 Punkte auf 61,1 %. Dies sollte ein Grund zur Freude sein: Schließlich beklagen große Teile der Politik, Wissenschaft und politischer Bildung seit Jahren die rückläufige Wahlbeteiligung und sehen dies als großes Problem der Demokratie – vor allem, weil dadurch die unteren Segmente der Gesellschaft immer mehr ausgeschlossen würden.

Doch wer profitiert davon? Die Rekordwerte der AfD, die in drei weitere Parlamente eingezogen ist, sind zu großen Teilen aus dieser gestiegenen Wahlbeteiligung zu erklären. Aus dem großen Topf der Nichtwähler konnte sie überdurchschnittlich viele Neuwähler schöpfen. Ist also nicht jede Wählermobilisierung von vornherein wünschenswert? Für die anderen Parteien sollte die Lösung nicht in einer Demobilisierung, sondern in Gegenmobilisierung liegen. Die Themen hierfür dürften leicht zu identifizieren sein.

Dr. Gerhard Hirscher
ist Referent für Grundsatzfragen der Politik, Parteien und
Wahlforschung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen,
Hanns-Seidel-Stiftung, München.



12

INHALT



52



30



46

IM FOKUS

- 12 DER BOLOGNA-PROZESS – EINE ZWISCHENBILANZ NACH 15 JAHREN**
Einführung
PAULA BODENSTEINER
- 17 DER BOLOGNA-PROZESS**
Auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel
LUDWIG SPAENLE
- 22 DER VERÄNDERUNGSPROZESS DER HOCHSCHULREFORM**
Negative Mythen und konkrete Erfahrungen
OLIVER JAHRAUS
- 30 BOLOGNA IN DEUTSCHLANDS UNIVERSITÄTEN**
Theorie meets Praxis
CHRISTIAN TAUCH

IM FOKUS

- 40 15 JAHRE BOLOGNA-PROZESS AUS SICHT DER WIRTSCHAFT**
Der Teenager wird erwachsen
CHRISTOF PRECHTL / LUTZ KORNDÖRFER
- 46 QUO VADIS BOLOGNA?**
Die Krux des europäischen Hochschulraumes
MARCEL ESCHER

POLITISCHE-STUDIEN-ZEITGESPRÄCH

- 06 GOTTRIED-KARL KINDERMANN ZUR WELTPOLITISCHEN LAGE**
Die Welt aus den Fugen?
GOTTFRIED-KARL KINDERMANN

ANALYSE

- 52 DER DEUTSCHE STROMMARKT UND SEINE ENTWICKLUNG**
Überfrachtung eines Marktes
MAXIMILIAN FALTHAUSER

AKTUELLES BUCH

- 62 DIE DEMOKRATIE IN DER KRISE**
Diagnose: Ernstfall
GERHARD HIRSCHER

RUBRIKEN

- 03 EDITORIAL**
- 64 REZENSIONEN**
- 80 AUSSCHREIBUNG: „FÖRDERPREIS FÜR POLITISCHE PUBLIZISTIK“**
- 82 ANKÜNDIGUNGEN**
- 86 IMPRESSUM**

/// Die Welt aus den Fugen?

GOTTFRIED-KARL KINDERMANN ZUR WELTPOLITISCHEN LAGE

GOTTFRIED-KARL KINDERMANN /// war bis zu seiner Emeritierung Ordinarius für Politische Wissenschaft am Geschwister-Scholl-Institut der Ludwig-Maximilians-Universität München. Er leitete dort das von ihm gegründete Seminar für Internationale Politik.

Der aus Wien stammende Gelehrte begann seine akademische Karriere in den 1950er-Jahren als Forschungsassistent bei Hans Morgenthau in Chicago. Frühzeitig fasziniert vom Fernen Osten, führte er im Auftrag der UNESCO vergleichende Analysen des konfuzianischen, buddhistischen und islamischen Kulturkreises durch. Zurück in Europa habilitierte er sich bei Arnold Bergstraesser in Freiburg i. B. mit einer Arbeit über den chinesischen Bürgerkrieg, bevor er einem Ruf an die Isar folgte. Dort begründete er die Theorierichtung der „Münchener Schule des Neorealismus im Fach Internationale Politik“, deren Modell zur Analyse internationaler Konstellationen in den Ausbildungskanon der angehenden Diplomaten des Auswärtigen Amtes aufgenommen wurde.

Die bayerische Landeshauptstadt wurde auch Ausgangspunkt von Kindermanns akademischen Wanderungen zwischen den Kulturen und Kontinenten. Er besuchte den Dalai Lama in dessen indischem Exil, begleitete den späteren US-Präsidenten Richard Nixon im Wahlkampf und führte Gespräche und Interviews u. a. mit den Präsidenten Indonesiens, Kambodschas, Koreas und Taiwans sowie insgesamt allein vier japanischen Ministerpräsidenten. Kindermanns reiches, in weit über 100 wissenschaftlichen Schriften ausgebreitetes Oeuvre erstreckt sich von Analysen der Politik Asiens über die Außen- und Wiedervereinigungspolitik geteilter Länder bis zu Untersuchungen zwischenstaatlichen Krisenmanagements und biographischen Studien. Seine im Jahre 2001 veröffentlichte, mehr als



Außenminister Mohammad Javad Zarif (v.) und seine Delegation kehren mit guten Nachrichten heim: Mit dem Wiener Atomabkommen vom Juli 2015 wurde dem Iran ein Weg zurück in die Weltgemeinschaft ermöglicht und die wirtschaftlichen Sanktionen aufgehoben.

Quelle: AFP/Getty Images

700 Seiten umfassende Monographie „Der Aufstieg Ostasiens in der Weltpolitik 1840–2000“ gilt in Fachkreisen als das maßgebliche Standardwerk zur Geschichte und Politik des Fernen Ostens. Auch sein gesetztes Alter (er begeht am 13. April 2016 seinen 90. Geburtstag) lässt ihn nicht kürzer treten. Er forscht, schreibt, hält Vorträge und gibt Interviews.

Politische Studien: Von dem US-amerikanischen Politikwissenschaftler Francis Fukuyama stammt die These vom „Ende der Geschichte“. Was lässt sich zweieinhalb Jahrzehnte nach der Formulierung dieser Prognose dazu sagen?

Gottfried-Karl Kindermann: Anstelle von einem „Ende der Geschichte“ sollte man eher von einer im Wesen der Menschen begründeten „Wiederkehr des ewig Gleichen“ sprechen, die in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gefügen das Verhalten der Menschen prägt. Der 1952 geborene Fukuyama veröffentlichte sein Buch 1992, nachdem er vier Jahrzehnte eines Kalten Krieges, gekrönt vom Sieg der deutschen Revolution, von der Befreiung Osteuropas und von der selbst verschuldeten Desintegration der Sowjetunion sowie von Fortschritten in der Integration Europas erlebt hatte. So erlag er der Versuchung, diese erlebte Entwicklung der Demokratisierung leichthin für den

Beginn einer Befreiungsgeschichte der Menschheit zu halten.

Politische Studien: In einschlägigen Diskussionen heißt es in letzter Zeit vermehrt, die Welt sei „aus den Fugen“ geraten. Teilen Sie diese Einschätzung?

Gottfried-Karl Kindermann: Der durch das Shakespeare-Zitat aus „Hamlet“ vermittelte Eindruck einer aus den Fugen berstenden Weltordnung entstand vor dem Hintergrund eines wohlthuend friedlichen und erfolgreichen Jahrzehnts, bis Staatsgrenzen von einer buchstäblichen Völkerwanderung von hunderttausenden Migranten überrannt wurden und die Regierungen diesem Phänomen zunächst weitgehend ratlos und tatenlos gegenüberstanden. Diejenigen, die entschuldigend die „Pflicht zur Asylgewährung“ beschworen, übersahen das natürliche Recht von Menschen und Staaten zur Selbsterhaltung im Falle von Überlastung: „Salus populi suprema lex“ – „Höchstes Gebot ist das Wohl des Volkes“.

Hinzu kamen die aus dem Ukraine-Konflikt zeitweilig entstehende Kriegsgefahr und der monatelang brodelnde Konflikt wegen der bestmöglichen Form der Rettung der griechischen Wirtschaft. In mehreren Ländern schlugen gezielt islamische Terroristen zu. Es gab Todesopfer und trauernde Familien wie aber auch ein Anwachsen radikaler Kräfte und die Gefahr der Spaltung bewährter Verbände. Als selbstverständ-



Anstelle von einem ‚Ende der Geschichte‘ sollte man eher von einer im Wesen der Menschen begründeten ‚**WIEDERKEHR** des ewig Gleichen‘ sprechen.



Noch **GEFÄHRLICHER** wirkt der chaotische Syrienkonflikt mit einer Mehrzahl beteiligter Parteien.

lich geglaubte Ordnungssysteme gingen zu Bruch. Im Nahen Osten tobten einander überschneidende Kriege, am ärgsten in Syrien. Nord-Korea drohte mit der Fertigstellung oder Erprobung der mörderischen Wasserstoffbombe mit einer Reichweite bis zum Westen der USA. Deren Dynamik wird aber durch den Wahlkampf bis zum November gehemmt sein. In Wort und Tat erhebt Peking den Anspruch, das Südchinesische Meer, eine primäre Wasserstraße des Welthandels, sei rechtlich und faktisch Chinas „Mare Nostrum“. Die Welt scheint wirklich aus den Fugen.

Politische Studien: Die gegenwärtige Weltlage ist von mannigfaltigen Krisen und Konflikten gekennzeichnet. Wo sehen Sie den gefährlichsten Brandherd?

Gottfried-Karl Kindermann: Hochgradig gefährlich erscheint mir die chinesisches-amerikanische Konfrontation im Inselbereich des süd- und ostchinesischen Meeres. China errichtet dort zur Stärkung seiner strategischen Position künstliche Inselstützpunkte wie auch neue Kontrollsysteme, selbst für die zivile Luftfahrt. Ergänzend wird die Ausrüstung der chinesischen Kriegsmarine und ihrer Luftwaffe mit größter Dynamik betrieben. Eine weitere Gefahrenzone bildet die Ukraine mit ihren verfeindeten, teils prorussischen und teils ukrainischen Bevölkerungsteilen und den diesbezüglich konträren Interessen und Interventionen Russlands und der

EU. Noch gefährlicher wirkt der chaotische Syrienkonflikt mit einer Mehrzahl beteiligter Parteien, einschließlich von Luftwaffenverbänden zweier Weltmächte und der Gefahr einer Eskalation des Konflikts zwischen Russland und dem NATO-Partner Türkei, wodurch dieser Konflikt bis zur Ebene eines neuen Weltkrieges eskalieren kann.

Politische Studien: Das System kollektiver Sicherheit der Vereinten Nationen funktioniert nur unter der Voraussetzung, dass die Vetomächte des Sicherheitsrates an einem Strang ziehen. Das war in den vergangenen sieben Jahrzehnten seit der Schaffung der UNO selten der Fall und ist es auch heute nicht. Gibt es eine Lösung, dieses Dilemma zu umgehen?

Gottfried-Karl Kindermann: Laut der 1945 geschaffenen Satzung der Vereinten Nationen gibt es kein Verbot einer Erweiterung der Zahl der Vetomächte. Da aber das Veto einer einzigen Vetomacht genügt, um sicherheitspolitische Maßnahmen des Sicherheitsrates zu verhindern, kommt es manchmal zu eher peinlichen Formulierungen wie „Die fünf Vetomächte und Deutschland“, was auf eine mindere Rechtsposition Deutschlands hinweist. Einen Ausweg bieten gemeinsame Aktionen verschiedener Mächte ohne Anrufung der Vereinten Nationen.



Der Iran muss sich nun in der Praxis **BEWÄHREN**.

Politische Studien: Ist die Volksrepublik China noch ein „Schwellenstaat“ oder schon eine „Weltmacht“? Ist Peking bereit, jenseits seiner eigenen Interessen eine konstruktive Weltordnungspolitik zu betreiben?

Gottfried-Karl Kindermann: China ist noch keine „Weltmacht“. Doch das langfristige Ziel der VR China ist eine politische, wirtschaftliche und militärische Machtexpansion, die China mit dem Machtgefüge der USA auf gleiche Ebene bringt. Es wird keine Politik betreiben, die seinen Interessen widerspricht.

Politische Studien: Russland galt bis vor wenigen Jahren noch als möglicher strategischer „Partner“ des demokratischen Westens. Durch Völkerrechtsverletzungen und eine neo-imperialistische Außenpolitik hat Präsident Putin diese Perspektive verwirkt. Welchen Weg wird Moskau langfristig gehen?

Gottfried-Karl Kindermann: Wann immer Russland im Verlauf seiner Geschichte Gebiete verlor, folgte dann – so unter Iwan dem Schrecklichen, Peter dem Großen und auch Stalin – eine sog. „Zeit der Wiedereinsammlung russischer Erde“. Putin scheint der durch ihre Reformunfähigkeit untergegangenen Sowjetunion nachzutruern. Der Fall der Krim mit seiner Kombination von russischer Staatsmacht, charismatischem Führer und prorussischer Bevölkerung erinnert an die deutsche Außen-

politik zwischen 1935 und 1938. Der Westen sollte auf eine solche Entwicklung vorbereitet sein.

Politische Studien: Nach langen Jahren mühsamen Tauziehens zur Beilegung des Atomkonflikts mit dem Iran einigte sich die internationale Gemeinschaft im Juli 2015 mit Teheran. Wie bewerten Sie die diplomatische Lösung?

Gottfried-Karl Kindermann: Das nach dreizehn Jahren der Verhandlungen mit Mühe erreichte Wiener Atomabkommen mit dem Iran bedeutet einen monumentalen Erfolg der internationalen Diplomatie. Der Iran muss sich von nun an in der Praxis bewähren. Er wird u. a. als Zeichen der Hoffnung für die Möglichkeit der Lösung auch anderer komplizierter Konflikte in der Sphäre internationaler Politik bewertet.

Politische Studien: Die Europäische Union befindet sich gegenwärtig in einer gefährlichen Phase der Entsolidarisierung und Re-Nationalisierung. Ist das gesamt-europäische Einheitswerk, wie es Adenauer und andere Gründerväter vor Augen hatten, ernsthaft in Gefahr? Wohin kann diese Entwicklung führen?

Gottfried-Karl Kindermann: Für den Fall, dass nicht alle europäischen Staaten integrationsbereit oder integrationsfähig seien, empfahl Konrad Adenauer, Deutschlands größter Staatsmann der Nachkriegsära, die EU zunächst mit einem starken Kern, gebildet aus Deutschland, Frankreich und anderen Staaten der Europäischen Kohle- und Stahlge-

meinschaft, auszustatten, denen sich andere europäische Staaten mit mindestens Integritätsgrad anschließen könnten. Großbritannien könne aufgrund seiner besonderen Interessensstruktur ein solches Mitglied der EU werden, dem bestimmte Vorrechte eingeräumt werden könnten. Zurzeit scheint Angela Merkel bereit, eine Sonderstellung Großbritanniens zu befürworten. Andererseits werfen EU-Mitglieder Deutschland vor, eine falsche Handhabung der Migrantenfrage eingeschlagen und eine Aufteilung der Migranten gefordert zu haben, bevor die anderen Mitgliedstaaten der EU noch in der Lage waren, diese Vorschläge am Maßstab ihrer Möglichkeiten zu überprüfen.

Für die Migrantenfrage gilt der altrömische Grundsatz: „Nemo ultra posse obligatur“ – „Niemand soll jenseits seines Leistungsvermögens belastet werden“. Gemeinsame Vorstellungen eines Leistungsvermögens zu erarbeiten, bekannt zu machen und anzuwenden, wäre eine vordringliche Aufgabe realistischer Diplomatie der EU. Im alten Rom hieß es: „Videant consules ne quid detrimenti capiat res publica“ – „Die wichtigste Aufgabe der Regierung besteht darin, Schaden für das eigene Volk abzuwenden“.

Politische Studien: Herr Professor Kindermann, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Die Fragen stellte Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser, Chefredakteur der Politischen Studien und Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München. ///



/// PROF. DR. GOTTFRIED-KARL KINDERMANN

ist Prof. em. für Internationale Politik an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

/// Einführung

DER BOLOGNA-PROZESS – EINE ZWISCHENBILANZ NACH 15 JAHREN

PAULA BODENSTEINER /// Am 19. Juni 1999 unterzeichneten 29 Hochschulminister die sogenannte Bologna-Erklärung, einen zwischenstaatlichen Reformprozess zur Neugestaltung des europäischen Hochschulraums. Mittlerweile bekennen sich 48 europäische Länder als Mitglied zur Bologna-Reform. Mitglied kann jedes Land werden, das die europäische Kulturkonvention des Europarats unterzeichnet hat und sich im eigenen Hochschulwesen zu den Zielen des Bologna-Prozesses bekennt.

Zu den wesentlichen gemeinsamen Zielen des Bologna-Prozesses zählen:

- die Verbesserung der Mobilität von Studierenden und wissenschaftlichem Personal,
- die Förderung von internationaler Wettbewerbsfähigkeit,
- die Einführung eines zweistufigen Studiensystems mit Leistungspunkten und vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor, Master),
- die Beschäftigungsfähigkeit der Studierenden,
- die Transparenz über Studieninhalte durch Kreditpunkte und Diploma Supplement,
- die Anerkennung von Abschlüssen und Studienabschnitten,
- die Sicherung von Qualitätsstandards auf nationaler und europäischer Ebene,
- die Umsetzung eines Qualifikationsrahmens für den Europäischen Hochschulraum,
- die Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums auch für Drittstaaten und
- die Förderung des lebenslangen Lernens.

An diesem Zielkatalog wird deutlich, dass der Bologna-Prozess ein überaus ambitioniertes und vielschichtiges



Die europaweit üblichen Abschlüsse Bachelor und Master lösten, nicht ohne Widerstand, mit der Bologna-Reform schrittweise die in Deutschland geltenden traditionellen Diplomstudiengänge ab.

Thema ist. Die Einführung eines gestuften Studiensystems mit vergleichbaren Abschlüssen (Bachelor und Master) war ein richtiger Schritt für das Zusammenwachsen des europäischen Hochschulbereichs. Inzwischen führen deutschlandweit über 87 % der Studiengänge zu einem Bachelor- oder Masterabschluss, an Fachhochschulen sind es sogar über 98 %. Auch ist der Zugang zu akademischer Bildung quantitativ betrachtet so gut wie noch nie. Seit der schrittweisen Umsetzung der Bologna-Reform kann ein kontinuierlicher Anstieg der Studierenden-Anzahl verzeichnet werden. So waren im Wintersemester 2013/2014 rund 2,6 Millionen Studierende an deut-

schen Hochschulen eingeschrieben. Einen wesentlichen Anteil übernahmen dabei die Fachhochschulen, die 39 % der Studienanfänger aufnahmen. Der Hochschulpakt, der Qualitätspakt Lehre sowie die Exzellenzinitiative waren

Der Maßnahmenkatalog der Bologna-Reform zielt auf das ZUSAMMENWACHSEN des europäischen Hochschulbereichs ab.

und sind bei der Bewältigung der steigenden Studentenzahlen wichtige Instrumente, um das Hochschulsystem qualitativ und quantitativ für die Zukunft zu rüsten.

Des Weiteren konnte die beabsichtigte Steigerung der Auslandsmobilität der Studierenden durch die Bologna-Reform erreicht werden. Im Wintersemester 2013/2014 waren rund 135.000 deutsche Studenten an ausländischen Hochschulen eingeschrieben. Das sind fast dreimal mehr als zu Beginn der Bologna-Reform 1999. Zudem haben auch Lehrende und das Personal des Hochschulmanagements die Möglichkeit, bei einem Auslandsaufenthalt durch Erasmus- und nationale Mobilitätsprogramme gefördert zu werden. Das Ziel einer stärkeren Internationalisierung der Hochschulen wird durch diese Ausweitung der Mobilität nachhaltig befördert. Auch bildet die Öffnung der Hochschulen einen wichtigen Baustein für eine stärkere Willkommenskultur gegenüber Zuwanderern und für Studierende mit Flüchtlingsstatus.

Allerdings darf man bestehende Hürden eines Auslandsaufenthalts nicht verschweigen. Gefragt nach ihrer subjektiven Einschätzung gaben 2012 rund 54% der deutschen Studierenden mit Auslandserfahrung an, dass die finanzielle Mehrbelastung ihr Auslandsstudium stark behindert habe. Auch die Verlängerung des Studiums durch den Auslandsaufenthalt, die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen und die starre Struktur des Studiums in Deutschland sind Aspekte, die sich nicht förderlich auf die Mobilität auswirken.

Letzteres bezieht sich auf die oft knapp bemessenen Regelstudienzeiten, die durch nicht anerkannte Leistungen im Ausland leicht überschritten werden

können (vgl. Deutsches Studentenwerk: Deutsche Studierende im Ausland 2012). Der aktuelle Bologna-Bericht der Bundesregierung zeigt aber auch Fortschritte, etwa bei der Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen. Der Anteil der Studierenden, deren Studienleistungen vollständig anerkannt wurden, stieg von 41 % im Jahr 2007 auf 69 % im Jahr 2013. Im Wintersemester 2013/2014 waren über 300.000 ausländische Studierende an deutschen Hochschulen immatrikuliert; die Zahl hat sich damit seit 1996 verdoppelt. Die überwiegende Anzahl kommt derzeit aus Bologna-Mitgliedstaaten an deutsche Hochschulen. Bis zum Ende des Jahrzehnts sollen 350.000 ausländische Studierende an den deutschen Hochschulen studieren.

Durch die Bologna-Reform hat sich die MOBILITÄT und Internationalisierung von Studenten und Lehre deutlich erhöht.

Die Implementierung der Europäischen Standards und Richtlinien ist regional unterschiedlich vorangeschritten. Deutschland nimmt hier eine Vorreiterrolle ein. Nahezu alle national tätigen Akkreditierungsagenturen sind auf ihre Übereinstimmung mit den Europäischen Standards und den Richtlinien für Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum geprüft und im European Register registriert. Die besten Rahmenbedingungen für die Anerkennung im Ausland erbrachter Studienleistungen bieten gemeinsame internationale Studiengänge.

Bei einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung wurde am 30. November 2015, 15 Jahre nach Beginn des Bolog-

na-Prozesses, Bilanz gezogen. Aus der Sicht der Politik, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Hochschulen und der Studentenvertretung erfolgte eine Bewertung der Ist-Situation. Dabei wurden sowohl positive als auch verbesserungswürdige Aspekte der Bologna-Reform thematisiert.

Im ersten Beitrag setzt Ludwig Spaenle, Bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, den Beginn des Bologna-Prozesses in einen historischen Kontext und macht deutlich, dass die wissenschaftliche Vernetzung auf europäischer Ebene geboten war. Wissenschaftspolitisch wurde viel erreicht. Allerdings ist man 15 Jahre nach der Gründung des Europäischen Hochschulraums noch keineswegs am Ziel, aber auf einem guten Weg. Prozess bedeutet Weiterentwicklung und Veränderung. Dies gilt für den Bologna-Prozess in ausgeprägtem Maße.

Im Anschluss macht sich Professor Oliver Jahraus, Inhaber des Lehrstuhls für neuere deutsche Literatur und Medien an der LMU München, stark, die Instrumente des Bologna-Prozesses umfassend zu nützen, um engagiert zu studieren, Lehre verantwortungsvoll zu betreiben und das wissenschaftliche Ethos zu stärken. Das Studium muss man den sich veränderten Bedingungen flexibel anpassen, denn konkrete Erfahrungen lassen sich in verbesserte Strukturen verwandeln.

Christian Tauch von der Hochschulrektorenkonferenz vertritt die Meinung, wenn es Bologna nicht gegeben hätte, hätte es eine andere Reform gegeben. Denn ungeachtet der Fehlentwicklungen, die es bei Bologna tatsächlich gab, versetzt dieser Prozess die

deutschen Hochschulen in die Lage, auf die umfassenden Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren. Darunter fallen u. a. die Zunahme der Studierwilligen, eine he-

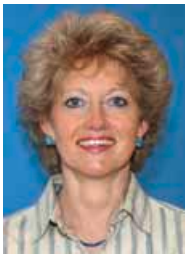
Eine Studienreform war angesichts der gegebenen Entwicklungen und Veränderungen nicht nur erforderlich, sondern auch UNABWENDBAR.

terogene Zusammensetzung der Studentenschaft und die Veränderung des Arbeitsmarktes.

Christof Prechtel und Lutz Korndörfer von der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. betonen, dass die Bologna-Reform trotz vieler Herausforderungen eine Erfolgsgeschichte für Studenten, Hochschulen und Unternehmen bedeutet. Sowohl die Mobilität als auch die Internationalisierung haben sich verbessert, das europäische Hochschulsystem entwickelt sich international wettbewerbsfähig und auch die heimischen Unternehmen sind mit den Absolventen des Hochschulsystems zufrieden.

Zum Abschluss bilanziert Marcel Escher, Landesvorsitzender der RCDS Bayern, die Studienzeit solle nicht auf das bloße Fachstudium beschränkt sein. Auch sei es dringend geboten, darauf zu achten, dass bei der Anrechnung von Leistungspunkten im nationalen und internationalen Kontext eine Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen gewährleistet ist.

Die Beiträge der Experten zeigen, dass die Tragweite der Reform bei ihrer Einführung 1999 in Bologna in keiner Weise abschätzbar war. Niemandem war klar, um welches historische Ereignis es sich handeln würde. Insgesamt aber wird der Bologna-Prozess von allen beteiligten Institutionen erfolgreich bewertet, auch wenn laufende Anpassungen und weitere Reformschritte zur Optimierung erfolgen müssen. ///



/// PAULA BODENSTEINER

ist Referentin für Bildung und Erziehung der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München.

/// Auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel

DER BOLOGNA-PROZESS

LUDWIG SPAENLE /// Der Beginn des Bologna-Prozess ist im Zeitgeist der 1990er-Jahre zu sehen: zunehmende Globalisierung und die Entwicklung der neuen Medien. Europa hatte die Wende verarbeitet. Die Osterweiterung der EU stand ebenso bevor wie die Einführung des Euro. Ein Drang zur Vernetzung auf europäischer Ebene war spürbar.

Ziele und Instrumente

Der Wissenschaftspolitik wurde klar: Wissen wird immer komplexer und kennt keine Landesgrenzen mehr, Studierende müssen mobiler werden, um zukunftsfähig zu bleiben, Bildung wird zum internationalen Wettbewerbsfaktor und Europa braucht darauf eine gemeinsame Antwort. Es überrascht also nicht, dass die Sorbonne-Deklaration der Bildungsminister aus Deutschland, Frankreich, Italien und Großbritannien große Resonanz auslöste.

In der Bologna-Deklaration haben sich bereits 29 Bildungsminister auf gemeinsame Ziele in der europäischen Hochschulbildung verständigt. Im Kern geht es darum, durch gemeinsame Standards und die Kompatibilität der Studienangebote vergleichbare Ausbildung auf hohem Niveau zu sichern. Dies bedeutet nicht gleiche Angebote, sondern vergleichbare Strukturen und die gemeinsame Nutzung eines Instrumentariums, das Transparenz herstellt und damit Durchlässigkeit und Mobilität fördert. Zudem geht es um die optimale Vorbereitung der Studierenden auf die Anforderungen in Wissenschaft und Wirtschaft. Um die Zusammenarbeit der Hochschulen auf europäischer Ebene zu intensivieren, wurde in der Bologna-Erklärung ein umfassendes Instrumentarium entwickelt. Die Kernelemente sind: dreistufige Studienstruktur, Modularisierung, Leistungspunktsys-

Der Zeitgeist der 1990er-Jahre forderte eine **GLOBALISIERUNG** der europäischen Wissenschaftspolitik.



Quelle: HSS

Nach 15 Jahren Bologna-Prozess zieht Kultusminister Spaenle auf der Fachtagung Ende November 2015 eine durchaus positive Zwischenbilanz: „Wir sind auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel.“

tem, Diploma Supplement, gemeinsame Standards der Qualitätssicherung in der Lehre und der Europäische Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse und Anerkennungsgrundsätze.

Entwicklungsstand

Das Hochschulrahmengesetz hat 1998 den Modellversuch eingeführt und 2002 in das Regelangebot überführt. Bayern hat im Jahr 2006 im Hochschulgesetz festgelegt: Die Aufnahme des Studiums in Studiengängen mit Bachelorabschluss ist zum Wintersemester 2009/2010 die Regel. Die Umsetzung wurde von Beschlüssen der Kultusministerkonferenz der Länder flankiert, darunter insbesondere zur Gründung einer Stiftung

zur Akkreditierung von Studiengängen sowie für die ländergemeinsamen Strukturvorgaben zur Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen und zum Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Umstellung ist nun weitgehend abgeschlossen, was folgende Zahlen zeigen: Von deutschlandweit über 9.800 grundständigen Studienangeboten, die zu einem ersten Hochschulabschluss führen, sind über 8.300 Bachelorstudiengänge. Von deutschlandweit über 8.300 weiterführenden Studienangeboten sind über 8.100 Masterstudiengänge. Die Umsetzung wurde im Wintersemester 2009/2010 durch europaweite Proteste von Studierenden begleitet.

Sie fielen insbesondere in Deutschland sehr heftig aus und wurden auch von Lehrenden unterstützt. Die Hauptkritikpunkte waren: mangelnde Studierbarkeit und zu hohe Prüfungsbelastung, fehlende Flexibilität und Verschulung der Studiengänge, fehlende Fortschritte bei der Mobilität sowie der Verlust selbstbestimmten wissenschaftlichen Lehrens und Lernens. Im Hintergrund wirkten zahlreiche Missverständnisse zu Zielen und Instrumentarien sowie zeitlich sehr ambitionierte Vorgaben.

Die Umsetzung des Bologna-Prozesses wurde europaweit, v. a. von den Studenten, stark KRITISIERT.

Aktuelle Studien zeigen, dass mit einer Vielzahl an Maßnahmen deutliche Verbesserungen erreicht wurden. Sie zeigen auch, dass wir bei der Umsetzung der Ziele auf einem guten Weg sind. Die Mobilität der Studierenden ist trotz deutlich gesteigener Gesamtstudierendenzahlen auf einem hohen Niveau angelangt. Etwa ein Drittel aller Hochschulabsolventen war mindestens einmal studienbezogen im Ausland. Circa 30 % haben mindestens drei Monate im Ausland verbracht. Deutschland hat damit das europäische Mobilitätsziel bereits übertroffen. Die Anerkennung von Studienleistungen, die im Ausland erbracht wurde, hat sich deutlich verbessert. Die Studienzeiten sinken, Bachelor- und Masterstudiengänge werden zügiger abgeschlossen als traditionelle. Die Studienqualität und die Zufriedenheit der Studierenden sind gestiegen.

Die Akzeptanz des Bachelorabschlusses auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu, allerdings abhängig von Fächergrup-

pen und Hochschularten. Sie ist sehr gut in den Wirtschaftswissenschaften sowie in den Ingenieurwissenschaften und der Informatik an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Hingegen wird insbesondere an den Universitäten von Unternehmensseite teilweise mangelnder Praxisbezug konstatiert. Zudem ist ein Auseinanderklaffen zwischen der Akzeptanz bei Unternehmen einerseits und der Wahrnehmung bei den Studierenden andererseits zu verzeichnen. Auch ein gemeinsames Qualitätsverständnis auf europäischer Ebene konnte entwickelt werden. Lebenslanges Lernen und flexible Studienformen haben zugenommen. Die Hochschulen sind durchlässiger geworden. Von 2002 bis 2013 ist die Zahl der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulreife von 3.200 auf über 13.200 gestiegen. Von 18.200 grundständigen und weiterführenden Studiengängen in Deutschland werden über 3.700 in besonderen Studienformen angeboten, davon über 600 in Bayern.

Aktuelle Herausforderungen

Die Zwischenbilanz fällt nach mehr als 15 Jahren gar nicht schlecht aus, auch wenn noch viel zu tun bleibt. Defizite haben auch die Europäischen Bildungsminister im Mai 2015 in Eriwan festgestellt. Als neue Herausforderungen wurden die Digitalisierung in der Lehre sowie der Umgang mit Konflikten zwischen den Teilnehmestaaten identifiziert. Vor diesem Hintergrund sehe ich folgenden Handlungsbedarf: Wir müssen die Studien- und Prüfungskonzepte weiter optimieren, insbesondere mit Blick auf die Kompetenzorientierung und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsmarktrelevanz. Dazu bedarf es einer stetigen Fortentwicklung der curri-

cularen Ebene, einer weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere die Einbindung der Lehre in das strategische Konzept der Hochschulen, und eines noch professionelleren Studiengang-Managements.

Studiengänge und Prüfungskonzepte müssen in Bezug auf den ARBEITS-MARKT noch weiter verbessert und angepasst werden.

Deutschlandweit sind aktuell von 16.400 Bachelor- und Masterstudiengängen nur 9.500 akkreditiert. Interne Qualitätsmanagementsysteme sind vielfach noch im Aufbau. Mit dem Instrument der Systemakkreditierung konnten wichtige Impulse gesetzt werden. Allerdings sind erst 36 Hochschulen, davon vier staatliche in Bayern, systemakkreditiert. Durch den Fokus der Systemakkreditierung auf das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule ergeben sich positive Wirkungen für die Umsetzung der Bologna-Ziele. Diesen Weg gilt es also, weiter zu beschreiten.

Daneben muss die Anrechnung von Kompetenzen aus Bereichen außerhalb der Hochschule sowie mit informell bzw. non-formal erworbenen Kompetenzen weiterentwickelt werden. Damit lässt sich auch die Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung weiter stärken. In Deutschland werden aktuell über 8.300 Bachelorstudiengänge angeboten. In Bayern sind es über 1.000, davon knapp 900 an staatli-

chen Hochschulen. Dies birgt die Gefahr von Fehlorientierungen, Verwirrung auf dem Arbeitsmarkt und Problemen bei der Durchlässigkeit zum Master. Die Ursachen liegen teilweise in einer übertriebenen Profilbildung, teils in einer Fehleinschätzung der Bedarfe des Arbeitsmarkts.

Wichtig ist es, die Bachelor-Abschlüsse weiter zu stärken und keine Rolle rückwärts zu veranstalten. Wir brauchen eine verbesserte Information der Studierenden über die Erwartungshaltung der Arbeitgeber und eine stärkere Akzeptanz im öffentlichen Dienst. Hierzu hat die KMK (Kultusministerkonferenz) die Innenministerkonferenz erst jüngst gebeten, mögliche Rahmenbedingungen für den unmittelbaren Zugang zur 4. Qualifikationsebene zu prüfen. Oberste Leitlinie muss es sein, für alle Studienbewerber ein Angebot zu haben, das ihren persönlichen Fähigkeiten möglichst passgenau entspricht. Dies gilt insbesondere auch für den Masterbereich.

Die Feststellung des Bedarfs ist jedoch schwierig, denn in Deutschland existiert, nicht zuletzt aus Gründen des Datenschutzes, derzeit keine Studienverlaufsstatistik. Die Rückschau zeigt nicht den Bedarf für die Zukunft. Der Master ist im Bologna-Prozess nicht nur

Der Bologna-Prozess ist noch NICHT abgeschlossen.

ein Angebot, das zeitlich, fachlich und inhaltlich unmittelbar an einen Bachelor-Abschluss anschließt, sondern auch ein wesentliches Element des lebenslangen Lernens. Hier ist die Arbeitgeberseite gefragt: Es braucht Personalent-

wicklungskonzepte für Bachelor-Absolventen, die eine Integration eines späteren Masterstudiums in eine Berufsbiographie ermöglichen.

„Prozess“ bedeutet Weiterentwicklung, Dynamik und Veränderung. Das gilt in ganz besonderem Maße für den Bologna-Prozess. Das macht ihn sehr spannend. Das bedeutet aber auch: Fünfzehn Jahre nach der Gründung des Europäischen Hochschulraums sind wir noch keineswegs am Ziel, aber auf einem guten Weg. ///



/// DR. LUDWIG SPAENLE

ist bayerischer Staatsminister für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, München.

/// Negative Mythen und konkrete Erfahrungen

DER VERÄNDERUNGSPROZESS DER HOCHSCHULREFORM

OLIVER JAHRAUS /// Noch immer wird die Diskussion um den Bologna-Prozess von negativen Mythen beherrscht. Bilanziert man die konkreten Erfahrungen, erkennt man die **eigentlichen Gefahren: Effizienz statt wissenschaftliche Profilbildung im Studium und ein Verantwortungsverlust für die Lehrenden.** Dabei können die Instrumente des Bologna-Prozesses genutzt werden, um diesen Gefahren zu begegnen – im Sinne eines engagierten Studiums, einer verantwortungsvollen Lehre und eines wissenschaftlichen Ethos.

Es ist verblüffend, ja sogar erschreckend, wie selbst heute noch Diskussionen über die Bologna-Reform in die alten negativen Mythen abgleiten, die seinerzeit schon den Widerstand gegen diese bislang größte Hochschulreform angetrieben haben. Das Problematische, ja, das Fatale an solchen Mythen war und ist, dass sie von der Alltagswirklichkeit völlig abgehoben waren und sind. Das ist dort bedauerlich, wo es eigentlich darum geht, den Prozess in der Tat kritisch zu bilanzieren, indem man die konkreten Erfahrungen auswertet, die man seither gemacht hat. Mehr denn je gilt es, die Diskussion über den Bologna-Prozess zu „erden“, zumal die Probleme, die dieser Prozess mit sich gebracht hat, auch heute noch und heute mehr denn je eine große Aufgabe und Herausforderung darstellen. Und eine „Erdung“ fin-

det unsere Diskussion dort, wo Bologna tatsächlich umgesetzt wird – in den Hochschulen, Fakultäten, Abteilungen und Instituten, noch konkreter in Studiengängen und der Studiengangplanung und schließlich ganz konkret in den Satzungen. Die Satzung ist, so gesehen, die Verfassung eines Studiengangs. Sie bestimmt die Studiengangswirklichkeit, die Organisation und Administration

Es ist Zeit geworden, eine **ZWISCHENBILANZ** zu ziehen, um **aktuelle Probleme benennen und Perspektiven aufzeigen zu können.**



Quelle: kasto/fotolia

Die Vorlesung als ehemaliger Kern des Universitätsstudiums hat seit Bologna an Bedeutung verloren.

des Studiums bis hin zu den Prüfungen und Abschlüssen; in ihr fließen die epistemologische Ordnung eines Faches und die Rechtsstruktur eines Studiums zusammen, sie hat unmittelbare Auswirkungen auf den Hochschulalltag von Lehrenden und Studierenden in Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Prüfungen. Wenn wir über Bologna reden, müssen wir immer auch über konkrete Satzungen reden.

Im Folgenden will ich einige Punkte auflisten, um den Prozess jenseits solcher Mythen zu bilanzieren, aktuelle Probleme benennen und somit Perspektiven aufzeigen. Um nicht selbst in jene Mythen zu verfallen, will ich von kon-

kreten Erfahrungen sprechen, von eben jenen Erfahrungen, die ich selbst gemacht habe, sowohl als Dekan der Fakultät für Sprach- und Literaturwissenschaften (2007-2009), sodann als Beauftragter für den gesamten Bologna-Prozess an der Ludwig-Maximilians-Universität München von 2009-2011 und immer auch als Hochschullehrer im Fach Germanistik. Daher ist mein Blick auch ein perspektivischer Blick, ein Blick aus den Geisteswissenschaften und ihren spezifischen Voraussetzungen und Anforderungen auf diesen Prozess. Zu einer Bilanz gehören wenigstens zwei Seiten – und so will ich im Folgenden die Stichpunkte, die ich ansprechen

möchte, immer von zwei Seiten beleuchten. Und eine solche Abwägung sollte unsere gesamte Diskussion bestimmen, denn der Bologna-Prozess als Ganzer ist weder einseitig positiv noch negativ zu beurteilen.

Mythos oder Wirklichkeit?

Zuallererst gilt es, sich zu vergegenwärtigen, wie Diskussionen über Bologna ablaufen können, und vor allem, wie anfällig sie für bestimmte negative Mythen sein können. Der Mythos, so verstanden, ist die Negation der Erfahrung, und daher lohnt es sich, seinen Mechanismus transparent zu machen. Dass solche Mythen eine gerade unglaubliche Konjunktur hatten, mag auch daran liegen, dass sich hier unheilige Allianzen bilden konnten – zwischen Teilen des Hochschullehrerkollegiums, das nicht bereit war, sich intensiver mit dem Prozess auseinanderzusetzen, und einer Berichterstattung in den Medien, die statt einer kritischen Öffentlichkeit vielmehr den Nachrichtenwert vom Untergang des Hochschulsystems – besser noch: des Abendlandes – im Blick hatte. Indes, es gab und gibt immer mehr Kollegen, aber auch interessierte Journalisten, die sich tatsächlich darum bemühen, den Prozess zu verstehen, ihn kritisch, aber auch produktiv zu gestalten oder zu vermitteln beziehungsweise zu begleiten und ihn eben nicht aus ideologischen Gründen von vornherein abzulehnen.

Dennoch, selbst heute noch kann man vom Mythos der Selbstnegation des Bologna-Prozesses hören. Bologna hätte seine Ziele nicht erreicht, ja, im Gegenteil, der Prozess selbst hätte es verunmöglicht, dass er seine Ziele erreichen könne. Ein Beispiel ist der viel gehörte Satz: Bologna sollte Mobilität in

ganz Europa schaffen, heute sei es allerdings nicht mehr möglich, von Augsburg nach München zu wechseln. Was würde denn dieser Satz bedeuten, wenn man ihn ernst nähme? Er würde bedeuten, dass man in Augsburg, München und Europa, um eine vollständige Mobilität der Studierenden garantieren zu können, identische Studienpläne haben müsste. Das allerdings würde nicht nur an den spezifischen Standortfaktoren vorbeigehen, sondern würde auch die absolute Gleichschaltung aller Studiengänge bedeuten. Wer könnte das wünschen?! Wer so von Mobilität spricht, hat sowohl das Konzept der Mobilität als auch Bologna missverstanden.

Die **BERICHTERSTATTUNG** über den Bologna-Prozess trug oft die **Signatur sensationsgieriger Medien oder allgemeiner Reformgegner.**

Und tatsächlich wird durch einen solchen Mythos eher das tatsächliche Problem verdeckt. Wenn man die ECTS-Punkte (Europäisches System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen) als „Währungseinheiten“, wie es nicht ganz glücklich heißt, für workload nimmt, dann wäre damit ein Maßstab für den Vergleich des Nichtidentischen gegeben. In Bologna kommt es mehr darauf an, gut funktionierende Routinen der Anerkennung von Studienleistungen zu etablieren. An diesem Punkt kann man das fatale Wirken solcher Mythen erkennen: Was Mo-

bilität erschwert, ist nicht der Bologna-Prozess, sondern der Dünkel von Standorten gegenüber anderen Standorten. Erschreckend genug: Noch heute lassen sich klare Rechtsbrüche feststellen, wo Universitäten contra legem die Beweislast umdrehen und den Studierenden aufhalsen, wenn diese Leistungen anerkannt haben wollen.

Zugegeben, solche Routinen funktionieren nur dann reibungslos, wenn man sich auf eine gemeinsame Währung verlassen kann. Ein solcher ECTS-Punkt soll in ganz Europa einen workload von 25-30 Stunden bedeuten. Ist das so? Und wo liegen denn jene Gefahren, die diese Währungseinheit unterlaufen? Tatsächlich liegen sie im Prozess selbst, nämlich genau genommen dort, wo solche Punkte nicht nach dem Maßstab tatsächlicher Investition an Zeit in die Sache des Faches gemessen werden, sondern an den Erfordernissen einer Planungsarithmetik, die nur bestimmte Punktequanten vorsieht. Zudem wird diese Währung „weich“, gerade in den Geisteswissenschaften, wo Formen von Engagement vorrangig auf ein Selbststudium abheben. Es wäre vermessen anzunehmen, dass man all diese Faktoren umfassend berücksichtigen könnte, wenn man einen Studiengang plant.

Aber all die angesprochenen Unwägbarkeiten werden umso leichter handhabbar, je mehr Erfahrungen man sammeln und je besser man einschätzen kann, wie sich workload und ECTS-Bepunktung zueinander verhalten. Und tatsächlich muss man in solchen Fragen immer wieder nachjustieren, auch und gerade deswegen, weil mit der Bewertung auch Wertigkeiten ausgedrückt werden, die dem Charakter eines Studiums zuwiderlaufen. Zu den Verlierern des ECTS-Systems gehört leider ein Veranstal-

tungstyp, der einmal den Charakter von Universitäten und Hochschullehrertypen ausgemacht hat: die Vorlesung.

Permanenter Prozess oder aktuelle Anpassung?

Dass der Bologna-Prozess die größte Hochschulreform bislang war, ist nicht allein darauf zurückzuführen, dass alte Studiengänge durch neue ersetzt wurden, ja noch nicht einmal nur darauf, dass sich das Modell der Studiengangsplanung selbst grundlegend gewandelt hatte, sondern vor allem darauf, dass

Mit zunehmender Erfahrung kann die internationale ANRECHNUNG von Studienleistungen besser ermittelt werden.

mit diesem neuen Modell von Studiengangsplanung die Regulierungsdichte erheblich angewachsen ist. Daraus resultieren zwei entgegengesetzte Perspektiven auf den Prozess als solchen. Auf der einen Seite hörte man allenthalben aus den Hochschulen, dass ein solcher Prozess ein solches Ausmaß an Ressourcen verschlungen und ein solches Ausmaß an Verunsicherung mit sich gebracht hat, dass man ihn unbedingt auch zu einem einigermaßen handhabbaren Ende bringen musste.

Auf der anderen Seite hört man aber ebenso, dass der Bologna-Prozess keineswegs zu Ende ist. Aus der Logik dieses neuen Typs von Studiengangsplanung resultiert eine permanente Reformierung. Denn ein Studiengang, der sich durch eine hohe Regulierungsdichte auszeichnet, ist wesentlich stärker an Orts- und Zeitfaktoren, an das Verhalten von Studierenden gebunden, als dies beispielsweise beim Magister

der Fall war. Gerade die Rigidität von Strukturen ist mit einem höheren Flexibilisierungsbedarf verbunden. Insofern ergibt sich aus der Hochschulentwicklung selbst die Notwendigkeit permanenter Anpassung, mithin fortgesetzter Reformen der Studiengänge. Beide Perspektiven haben etwas für sich; aber wie wären sie miteinander vereinbar, ohne die Ressourcen von Rechtsabtei-

Die neue Studiengangsplanung erfordert **PERMANENTE** Anpassung und Veränderung.

lungen und die Planungssicherheit von Lehrenden und Studierenden zu unterwandern? Auch für dieses Problem gibt es kein Patentrezept. Fest steht jedenfalls, dass auch für Studiengangsänderungen Routinen aller Beteiligten, von der Einbindung der Studierenden über die Planung im Kollegium bis hin zur verlässlichen Interpretation gesetzlicher Vorgaben durch Aufsichtsbehörden geschaffen werden müssen. Es bedarf der Routinen des Instanzenweges ebenso wie eleganter Übergangsregelungen, damit Studierende von solchen Flexibilisierungen schneller profitieren können.

Überregulierung oder Deregulierung?

In welche Richtung gehen solche Prozesse? Generell kann man angeben: von der Überregulierung zur Deregulierung. Man mag hier vielleicht zu Recht auf

eine typische deutsche Form der Umsetzung von Bologna verweisen. Und die Geschichte des Bologna-Prozesses hält typische Beispiele parat. Um nur eines zu nennen: An der LMU gab es für den Magister Neuere deutsche Literatur 84 Fachkombinationsmöglichkeiten; unter den modularisierten Bedingungen hatten wir für den Bachelor in der Anfangsphase der Planungen nur noch 5 Kombinationsmöglichkeiten, weil die Studierbarkeit jeder angebotenen Fächerkombination absolut gewährleistet sein musste. Eine solche Vorstellung gehört heute ins Gruselkabinett. Die Vorgabe wird mittlerweile viel freizügiger gehandhabt, Studiengangmodelle wurden entwickelt, die schon intern Flexibilität als Strukturmerkmal hatten.

Aber dennoch kann man auch heute noch eigentümliche Erfahrungen machen, wenn es darum geht zu regulieren. Kollegen, die gerade noch über die Überregulierung von Studiengängen geklagt haben, verfallen bisweilen sofort selbst in einen Überregulierungswahn, wenn sie aufgefordert sind, einen eigenen Studiengang zu planen, weil sie offenbar befürchten, sie könnten ihr Fach nicht angemessen im Studiengang repräsentiert sehen, weil sie getrieben sind von einem anderen Bologna-Mythos, nämlich dem Mythos vom Schmalstudium ihres Faches. Tatsächlich liegt in diesem Konflikt eine wesentliche Frage, nämlich die Frage, mit welchem geringem Maß an Regulierung man ein Höchstmaß an Engagement für das Fach und Freizügigkeit im Studium erreichen kann. Überflüssig zu betonen, dass es auch für dieses Problem kein Patentrezept geben kann, weil auch mit einer solchen Zielsetzung andere Zielsetzungen interferieren. Hinter sich muss man wohl die Vorstellung lassen,

dass all das, was sinnvoll erscheint, auch so geregelt werden muss. Vieles regelt der Markt oder die Vernunft.

Effektives Studium oder Mentalitätswandel?

Tatsächlich scheint auch bei dem gerade erwähnten Punkt ein anderes Problem viel vordringlicher zu sein. Studierende haben kein Problem, effektiv zu studieren, das heißt, alle von der Studienordnung geforderten Leistungen möglichst schnell und mit möglichst wenig Aufwand zu erbringen. Und das ist das Problem. Es ist – gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich – auf eine Konstituente des Modularisierungsprozesses zurückzuführen, nämlich auf das Instrument der studienbegleitenden Prüfung. Es hört sich zunächst gut an: Statt am Ende des Studiums von einer großen Prüfung überwältigt zu werden, die potenziell das gesamte Fachwissen noch einmal aufruft (tatsächlich war dies beim Magister nie auch nur annähernd der Fall), sollte jedes Modul einzeln ab-

ZIEL ist ein Höchstmaß an Engagement für das Fachgebiet und Bewegungsfreiheit im Studium mit dem geringsten Maß an Regulierung.

geprüft werden können. Damit konnte es auch „ad acta“ gelegt werden. Darin ist der Kern der gesamten Bologna-Reform zu sehen. Dieses Instrument schafft eine völlig veränderte Studienwirklichkeit und ist verantwortlich für die hohe Regulierungsdichte. Es setzt das gesamte Studium unter Prüfungsdruck und erlaubt das eigene Studienexperiment nur noch in sehr begrenztem Umfang. Die Implikationen waren und

sind ungeahnt weitreichend, was man nur in einer „bösen“ Tautologie ausdrücken konnte: Unter der Modularisierung studiert man modularisiert – was heißt, dass es einem Fach kaum mehr gelingt, sich als Einheit zu präsentieren und zu vermitteln. Tatsächlich scheint dieser Ausbildungseffekt gerade bei den Geisteswissenschaften aus dem Blick geraten zu sein, wo es nicht um eine unmittelbare Verwertung des Studiums in einer „employability“ ging, sondern vielmehr um eine Kompetenzbildung, um eine Professionalisierung, um eine Profilbildung und – ja – auch um eine Persönlichkeitsbildung.

Das Studium der Germanistik beispielsweise läuft auf kein typisches Berufsbild zu; dass die Studierenden der Germanistik allesamt Lektoren oder Hochschullehrer werden, ist gleichermaßen ein Mythos. Und dennoch landen – soweit wir das aus den uns vorliegenden Daten und dem Feedback der Studierenden ersehen können – Germanisten nicht häufiger auf der Straße als Studierende jener Fächer, die „employability“ in ganz anderer Art garantieren können. Das liegt daran, dass Germanistik-Studierende ihre Kompetenzen (Wissensrecherche, Informationsmanagement, Textverarbeitung usw.) kennen, sie gut vermitteln und weiter ausbauen können und daher vielfältig einsetzbar sind. Das eigentliche Problem erwächst vielmehr aus der modularen Struktur selbst. Wer jeden Studienfortschritt modular „abhaken“ kann, dem wird es schwer fallen, ein Gesamtprofil seines Faches zu entwickeln, selbst dann, wenn der Student dies ausdrücklich wünscht, weil die Studienstruktur Verläufe vorgibt und weniger Möglichkeiten bietet, eigene Schwerpunkte zu setzen.

Eine solche Studienstruktur fördert einen Mentalitätswandel, dessen Implikationen weitreichend und heute noch nicht absehbar sind. Vor allem ist davon die Idee eines wissenschaftlichen und akademischen Studiums betroffen. Das Studium droht im schlimmsten Fall, zu einer Passage zwischen Schule und Beruf zu verkommen, seine lebensgeschichtliche Bedeutung ebenso zu verlieren wie seine Funktion für die je eigene Persönlichkeitsentwicklung. Man wird dieses Problem nur angehen können, wenn man auch das Instrument der

Die einschneidendsten Veränderungen sind die studienbegleitenden Prüfungen, die zu einer großen REGULIERUNG des Studiums führen.

studienbegleitenden Prüfung so flexibel, wie es unter den allgemeinen Bologna-Vorgaben nur möglich ist, handhabt, z. B. indem man im Abschlusssemester die Vorbereitung und die Durchführung von Abschlussarbeiten entsprechend „höherwertig“ bepunktet.

Angebot oder Nachfrage?

Von diesem Mentalitätswandel profitieren vor allem Fächer, die attraktive oder modische Studienangebote auf Kosten akademischer Ausbildung und wissenschaftlicher Profilierung machen. Hier sind Hochschulen und Fakultäten aufgerufen, solchen Wildwüchsen Einhalt zu gebieten. Andererseits darf man nicht übersehen, dass gesellschaftliche Verän-

derungen sich in besonderer Form auch in den Hochschulen bemerkbar machen. Von solchen Veränderungen ist in erster Linie das Spektrum der Studiengänge selbst betroffen, in dem sich die Wissenschaft in der Lehre präsentiert. Veränderungen in diesem Bereich werden seit jeher kritisch beobachtet, z. B. wenn es darum geht, sog. Orchideenfächer zu streichen. Der erwähnte Mentalitätswandel macht sich vor allem durch Abstimmungen mit den Füßen bemerkbar. Es kann nicht darum gehen, Studiengänge zu entwerfen, die dem Wunsch mancher Studierender, möglichst schnell und mit möglichst wenig Kontakt zum studierten Fach zum Studienabschluss zu kommen, entsprechen, es kann aber auch nicht darum gehen, Fächer zu unterstützen, die es nicht geschafft haben, deutlich zu machen, welchen Nutzen man hat, wenn man sie studiert.

Tatsächlich erwächst vor diesem Hintergrund eine verschärfte Notwendigkeit für die Fächer, sich als relevante Wissenschaft zu präsentieren und deutlich zu machen, welches wissenschaftliche Potenzial in einem Studium eben dieses Faches liegt. Es geht nicht um ein Buhlen mit einem bequemen Studium, es geht aber sehr wohl um eine Selbstlegitimation von Fächern.

Rechtssicherheit für Studierende und Verantwortung des Hochschullehrers

Die hohe Regulierungsdichte erzeugt ein enges rechtliches Korsett, dessen Funktion darin besteht, den Studierenden Rechtssicherheit zu geben. Wenn das gesamte Studium unter Prüfungsdruck steht, so müssen die Studierenden die Garantie haben, dass alles, was prüfungsrelevant ist, auch unter den stren-

gen rechtlichen Vorgaben von Prüfungen steht. Doch das ist nur die eine Seite der Medaille. Wenn ein Dozent im Seminar keine verbindlichen Referate mehr vergeben kann, weil dies als mündliche Prüfung gewertet wird, zu der ein Beisitzer herangezogen werden muss (was der Studienwirklichkeit in

Die einzelnen FÄCHER müssen sich als relevante Wissenschaften präsentieren und ihr Potenzial beweisen.

der Tat entgegenläuft), dann wird hier die andere Seite der Medaille sichtbar: Dem Hochschullehrer wird die Verantwortung für seine Lehre abgesprochen. Damit verliert aber auch die Lehre auf Seiten der Dozentschaft ihre Wertigkeit, was wiederum zwangsläufig auf die Wertigkeit des Studiums zurück schlagen muss, die die Studierenden erfahren sollen. Ein Teufelskreis, den es zu unterbrechen gilt.

Fazit

Ist daraus ein resignatives Fazit zu ziehen? Im Gegenteil! Es besteht vielmehr aus einem Plädoyer, die Instrumente, die der Bologna-Prozess uns an die Hand gibt, umfassend zu nutzen, um die bestehenden Probleme in diesem Prozess zu lösen und das Studium den sich veränderten Bedingungen flexibel anzupassen – im Sinne eines engagierten Studiums, einer verantwortungsvollen Lehre und eines wissenschaftlichen Ethos. Was man aus der einen Perspektive als Summe von Restriktionen erfahren mag, zeigt sich auf der anderen Seite als Fülle von Stellschrauben. Was man dabei allerdings bedenken muss, ist der Umstand, dass die Organisation eines

Studiengangs und eines Studiums komplexer, d. h. stärker vernetzt geworden ist. Es gilt mehr denn je, konkrete Erfahrungen in verbesserte Strukturen zu verwandeln. Das ist eine kooperative Arbeit zwischen Lehrenden und Studierenden. Das ist die Zukunft des Bologna-Prozesses. ///



/// PROF. DR. OLIVER JAHRAUS

ist Inhaber des Lehrstuhls für Neuere deutsche Literatur und Medien am Institut für Deutsche Philologie der Ludwig-Maximilians-Universität München. Von 2009 bis 2011 war er Beauftragter für den Bologna-Prozess an der LMU.

/// Theorie meets Praxis

BOLOGNA IN DEUTSCHLANDS UNIVERSITÄTEN

CHRISTIAN TAUCH /// Mit der Teilnahme an dem 1999 begonnenen Bologna-Prozess, der auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums zielt, ließ sich Deutschland auf eine besonders tiefgreifende und umfassende Hochschulreform ein. Auch wenn es dabei einige Fehlentwicklungen gab und gibt, versetzt der Bologna-Prozess doch die deutschen Hochschulen in die Lage, auf die umfassenden Veränderungen und Herausforderungen unserer Zeit zu reagieren. Darunter fallen u. a. die stark gestiegene Studierneigung, zunehmend heterogene Zusammensetzung der Studierenden, lebenslanges Lernen und die Globalisierung des Arbeitsmarktes.

Die Reformziele

Als Italien im Frühjahr 1999 achtundzwanzig europäische Länder nach Bologna einlud, um über gemeinsame Reformziele für die nationalen Hochschulsysteme zu beraten, konnte niemand ahnen, welche enorme Dynamik und Aufbruchsstimmung die Konferenz und der damit angestoßene Prozess in kurzer Zeit generieren würden. Viele nationale Hochschulsysteme waren Ende der 1990er-Jahre mit ähnlichen Problemen konfrontiert, etwa langen Studienzeiten und hohen Abbrecher- bzw. Wechslerquoten¹, großer Arbeitslosigkeit unter Hochschulabsolventen, mangelnder internationaler Anziehungskraft und Vergleichbarkeit der Abschlüsse, geringer Studierendenmobilität, mangelndem

Praxisbezug usw. Nach Jahrzehnten mehr oder weniger vergeblichen Experimentierens mit nationalen Reformansätzen entdeckten die europäischen Staaten mit Bologna, dass es für die vermeintlich rein nationalen Probleme ihrer Hochschulsysteme erfolgversprechende europäische Lösungsansätze gab. Die im Juni 1999 unterzeichnete Bologna-Erklärung² zielte nicht auf eine Vereinheitlichung der Hochschulstrukturen, sondern auf die Schaffung eines Europäischen Hochschulraums, u. a. durch eine bessere Vergleichbarkeit und Transparenz der Abschlüsse.

Deutschland gehörte zu den Erstunterzeichnern der Bologna-Erklärung, in der folgende Ziele genannt wurden:



In Bologna unterzeichneten im Juni 1999 die Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern die Erklärung zur gemeinsamen Hochschulreform.

- die Einführung gestufter Studiengänge (d. h. Bachelor- und Master-Abschlüsse),
- die Vereinfachung der Anerkennung ausländischer Abschlüsse, u. a. durch die Verwendung des Diploma Supplements³,
- die Einführung eines Kreditpunktesystems wie ECTS⁴,
- europäische Zusammenarbeit im Bereich der Qualitätssicherung,
- die Förderung der Mobilität der Hochschulangehörigen und
- die Stärkung einer europäischen Dimension der Hochschulbildung.

In den folgenden Jahren kamen wesentliche Aspekte dazu, insbesondere

- die Fokussierung auf die Studierenden (shift from teaching to learning),

Die Bologna-Reform diente zur Schaffung eines Einheitlichen europäischen Hochschulraums.

- die Formulierung von Lernergebnissen, Kompetenzorientierung und Qualifikationsrahmen,
- die zunehmende Heterogenität der Studierendenschaft als Herausforderung und als Chance für die Hochschulen sowie
- die soziale Dimension des Studiums.

Nationale Besonderheiten der Umsetzung

Zwar waren sowohl Genese als auch Zielsetzung des Bologna-Prozesses europäisch, aber es dauerte nicht lange, bis die europäische Agenda mit nationalen Zielen (etwa: Einsparungen im Hochschulbereich) verknüpft und teils überfrachtet wurde. Diese Entwicklung war in den meisten Ländern zu beobachten, auch in Deutschland. Vermutlich befördert durch die föderale Struktur Deutschlands und die daraus resultierende Interessenvielfalt der verschiedenen Akteure, wurden die durch Bologna eröffneten Spielräume oft zu wenig genutzt und durch Bürokratie, Detailsteuerung und nicht immer geglückte Umsetzung eingeengt. Begründete Proteste der Studierenden gegen zu hohe Stoffdichte, fehlende Wahlmöglichkeiten, zu zahlreiche Prüfungen etc. – v. a. seit dem Sommer 2009 – führten dazu, dass Bund, Länder und Hochschulen gemeinsam nach Lösungen suchten, um die eigentlichen Reformziele besser umzusetzen und die nicht intendierten Nebeneffekte zu reduzieren.

Mittlerweile ist festzustellen, dass Deutschland bei mehreren Bologna-Zielen viel erreicht hat: Es wurden externe Qualitätssicherungsverfahren (Programm- und Systemakkreditierung) aufgebaut, die Lissabon-Konvention zur akademischen Anerkennung⁵ ratifiziert, die Outgoing-Mobilität gesteigert etc.

Im europäischen Vergleich fällt indes die lange Parallelführung der alten und neuen Studienstrukturen auf, insbesondere das Festhalten an Staatsexamensstudiengängen. Deutschland gehört – mit der Schweiz, Österreich und Spanien – zu den wenigen Ländern im Europäischen Hochschulraum, in denen 2012 deutlich weniger als 70 % aller Studierenden in der neuen Studienstruktur eingeschrieben waren. Zu diesem Zeitpunkt betrug die entsprechende Zahl für 25 der Bologna-Länder bereits zwischen 90 und 100 %.⁶

Allerdings hat sich die Umstellung auf die neuen Studiengänge in den vergangenen Jahren in Deutschland sehr beschleunigt: Im WS 2014/15 studierten ca. 74 % der Studierenden in einem Bachelor- oder Master-Programm und über 90 % der Studiengänge an deutschen Hochschulen führen heute zu einem Bachelor- oder Masterabschluss.⁷ Die restlichen knapp 10 % entfallen vor allem auf Staatsexamensstudiengänge in Medizin, Pharmazie, Jura und, in einigen Bundesländern, auf das Lehramt / die Lehrerbildung ebenso wie die Studiengänge der Freien Kunst.

Gestufte Studienstruktur

Ein Kernelement der Bologna-Reform ist die Einführung der weltweit dominierenden Stufung in „undergraduate“ und „graduate studies“. Für viele kontinentaleuropäische Länder, auch für Deutschland, bedeutete dies eine Abkehr von unterschiedlich langen, meist einphasigen Studienstrukturen (Diplom, Magister u. a.), die sich in den nationalen Hochschulsystemen entwickelt hatten. Hochschulen, Studierende und der Arbeitsmarkt standen somit vor der Frage: Welche Qualifikation vermittelt der bislang unbekannte Bachelorab-

schluss nach drei bis vier Jahren Studium?

In Bezug auf Deutschland lässt sich sagen, dass man an den Hochschulen für Angewandte Wissenschaften rasch vom Wert der Bachelorgrade überzeugt

Deutsche Universitäten haben im europäischen Vergleich sehr lange PARALLEL alte und neue Studienabschlüsse angeboten.

war. Hingegen hing und hängt deren Wertschätzung in den Universitäten häufig von der Fachkultur und dem Studienziel ab. Die vielen Studierenden, die unmittelbar an ihr Bachelorstudium ein Masterstudium (häufig an derselben Hochschule) anschließen, schlagen diesen Weg nicht immer aus Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere ein, sondern weil sie den Bachelor nicht für einen vollwertigen Abschluss halten. In der Regel handelt es sich hierbei um eine Fehleinschätzung, in der die Studierenden durch manche Hochschullehrer bestärkt werden.

Mit dieser verengten Sicht verzichtet man indes auf einen der Hauptvorteile der gestuften Studienstruktur. Bachelorprogramme sollten nämlich polyvalent gestaltet sein und den Studierenden mindestens drei Wege eröffnen: 1) vertiefende Masterstudien in derselben Fachrichtung, 2) den Wechsel in ein Masterprogramm in einem angrenzenden Bereich oder aber 3) den Einstieg in eine Beschäftigungslaufbahn innerhalb

oder außerhalb der Hochschule, wobei ein Masterabschluss als Element des lebenslangen Lernens später erworben werden kann. Der Übergang in das Masterprogramm kann dabei durchaus mit einem Wechsel der Hochschule innerhalb des Europäischen Hochschulraums verbunden sein, also mit „vertikaler Mobilität“ (im Gegensatz zu „horizontaler Mobilität“, d. h. einem Auslandsaufenthalt während eines Studienprogramms).

Tatsächlich sind Bachelorprogramme inzwischen allerdings oft so spezialisiert, dass sie lediglich ein Studium in einem direkt daran anknüpfenden Masterprogramm ermöglichen und so „vertikale Mobilität“ erschweren. Die durch Bologna eröffneten vielfältigen Möglichkeiten bei der Gestaltung von Studiengängen geraten häufig in den Hintergrund und werden nicht gezielt genutzt. Stattdessen dominiert immer noch die konsekutive Anordnung von Bachelor- und Masterprogrammen, also innerhalb desselben Fachs an ein- und derselben Hochschule. Das widerspricht jedoch der Idee des lebenslangen Lernens. Hinzu kommt, dass es die wachsende studentische Vielfalt erforderlich macht, Studiengänge so zu gestalten, dass sie sich für ein Studium in unterschiedlichen Geschwindigkeiten eignen. Gerade die gestufte Studienstruktur bietet hier Möglichkeiten, die es im Prä-Bologna-System nicht gab.

Stärkerer Fokus auf Qualität von Lehre und Studium

Obwohl dieser Punkt in der Bologna-Erklärung nicht eigens erwähnt wurde, hat sich in der europäischen Diskussion recht früh ein Konsens darüber entwickelt, dass an Hochschulen neben Fachwissen und Fachkompetenzen auch (da-

mit in Verbindung stehende) überfachliche Kompetenzen wie Kommunikations- und Teamfähigkeiten vermittelt werden sollen. Zudem sollten Studiengänge nicht mehr in erster Linie anhand von „Input-Kriterien“ (Titel und Zahl von Lehrveranstaltungen, jeweilige Dauer), sondern mithilfe von zu erreichenden Lernergebnissen definiert werden: Was soll ein künftiger Absolvent eines bestimmten Studiengangs wissen und können?

Mit dem BACHELORABSCHLUSS kann man im eigenen oder angrenzenden Fachgebiet weiterstudieren oder sofort ins Berufsleben einsteigen.

Eine solche Orientierung an Kompetenzziele eröffnet den Lehrenden prinzipiell größere Handlungsspielräume als früher, da anstelle eines detaillierten Lehrplans in erster Linie die zu erreichenden Ziele vorgegeben werden. Der Weg dorthin kann dann relativ frei gestaltet werden und ist in hohem Maß vom Lern- bzw. Entwicklungsprozess der Studierenden her zu denken.

Ein Schlüsselbegriff bei diesem „shift from teaching to learning“ ist beispielsweise das forschende Lernen, bei dem die Studierenden, statt einfach Wissen anzuhäufen, sich Fakten und Erkenntnisse anhand eines von ihnen durchgeführten Forschungsprojekts aneignen.

Diese Veränderungen in der Lehre machen auch eine Anpassung der Prüfformate erforderlich. Beides ist von Bologna gewollt, stellt die Hochschulen aber auch vor neue kapazitären und didaktisch-methodische Herausforderungen. Schließlich sind Kompetenzen auf-

wendiger zu bewerten als reine Wissensabfragen – erforderlich sind also zusätzliche Ressourcen, um die intensivere Betreuung ebenso wie die didaktische Weiterbildung der Lehrenden sicherzustellen.

Zunehmende Diversität der Studierenden

Die hochschulische Lehre steht heute auch deshalb unter besonderem Veränderungsdruck, weil die Zusammensetzung der Studierendenschaft sich seit einigen Jahren stetig wandelt und zunehmend heterogener wird.⁸ Gründe für die größere Vielfalt sind die stark gestiegene Studienanfängerquote – von 40,3 % im Jahr 2010 auf 58 % im Jahr 2015⁹ – und, damit zusammenhängend, die erfolgreichen Bemühungen der Hochschulen, das Studium durchlässiger und chancengerechter zu gestalten.

Die größere Vielfalt in der Zusammensetzung der Studierendenschaft ist eine Chance für die Hochschulen. Um diese Chance zu nutzen, sind allerdings gewisse Anstrengungen seitens der Hochschulen erforderlich. So sind beispielsweise berufliche und fachliche Kompetenzen sowie die persönliche Reife bei beruflich Qualifizierten, interkulturelle Kompetenzen bei Lernenden mit Migrationshintergrund und Vorkenntnisse von Studierenden, die direkt aus der Schule an die Hochschule kommen, oft auf einem unterschiedlichen Niveau. Viele Studierende benötigen zudem flexible Rahmenbedingungen wie z. B. Studienangebote, die in unterschiedlicher Geschwindigkeit, in Teilzeit oder berufsbegleitend zu studieren sind.

Fest steht, dass der demographische Wandel die Zahl der Studierenden mit traditioneller Studienbiographie in den

kommenden Jahren weiter sinken lassen wird, während der Mangel an hochqualifizierten Fachkräften für die deutsche Wirtschaft weiter zunehmen wird. Auch aus diesem Grund sollten bisher unterrepräsentierte Gruppen speziell gefördert werden. Allerdings konnten die erforderlichen Veränderungen an vielen Hochschulen aus Finanzgründen bisher nicht erfolgen. Die Hochschulen dürfen vom Staat in der Übernahme dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden.

Mobilität und Anerkennung

Eines der Hauptanliegen von Bologna war und ist die Realisierung des Europäischen Hochschulraums durch eine Steigerung der Mobilitätserfahrung von Studierenden und anderen Hochschulangehörigen. Die Mobilität im Europäischen Hochschulraum wird vor allem durch das Erasmus-Programm der EU ermöglicht und finanziert. Seit 1988 leistet es einen wichtigen Beitrag zur europäischen Verständigung und zur Entstehung einer europäischen Identität unter Hochschulangehörigen. Im Studienjahr 2013 unternahmen insgesamt ca. 270.000 Studierende einen Studiums- oder Praktikumsaufenthalt im Rahmen dieses Programms. Die Zahl der Teilnehmer hat sich damit in den letzten zehn Jahren mehr als verdoppelt, auch von 2012 auf 2013 war wieder ein Anstieg von 6 % zu verzeichnen.¹⁰

Deutschland zählt hierbei, zusammen mit Spanien, Frankreich und Großbritannien, zu den beliebtesten Gastländern, die im Studienjahr 2013 insgesamt 47 % aller Erasmus-Teilnehmer aufnahmen. Deutschland liegt dabei als Gastland erstmals knapp vor Frankreich. Zugleich steht Deutschland mit Spanien und Frankreich auch bei den Herkunftsländern an der Spitze: Diese drei Länder

stellen zusammen 41 % aller Erasmus-Teilnehmer. Insgesamt verfügt Deutschland über eine zahlenmäßig relativ ausgeglichene Bilanz von „incoming“ und „outgoing“ Studierenden, wenngleich in Bezug auf die einzelnen Länder oft große Ungleichgewichte bestehen – Zielländer der deutschen Studierenden und Herkunftsländer der Gaststudierenden weichen stark voneinander ab.¹¹

Deutschland hat längst das Bologna-Ziel aus dem Jahr 2009 übertroffen, demzufolge bis 2020 mindestens 20 % der Absolventen über Auslandserfahrung verfügen sollten. Das von der Bundesregierung formulierte Mobilitätsziel von 50 % wurde hingegen noch nicht erreicht, und die Mobilitätshindernisse

Anstatt eines Lehrplans sind die zu erreichenden ZIELE vorgegeben, was den Lehrbeauftragten einen hohen Gestaltungsspielraum lässt.

müssen auch weiterhin analysiert werden. Zwei der Hauptgründe, die aus Sicht der Studierenden gegen einen Auslandsaufenthalt sprechen, sind die finanzielle Belastung und die befürchtete Verlängerung des Studiums.¹² Allerdings werden auch Anerkennungsprobleme nach wie vor als abschreckend empfunden. Insbesondere bei diesem Punkt liegt es in erster Linie in der Macht der Hochschulen selbst, die Situation zum Besseren zu wenden. Rechtliches Hauptinstrument für die Anerkennung im Europäischen Hochschulraum ist die „Lis-

sabon-Konvention zur Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich“ und ihre Grundsätze, insbesondere der „wesentliche Unterschied“: Anerkennung darf nur dann verwehrt werden, wenn ein wesentlicher Unterschied zwischen der ausländischen und der nationalen Qualifikation bzw. Prüfungsleistung vorliegt. Dies ist zugunsten der mobilen Studierenden eine völlige Abkehr von früheren Anerkennungskonzepten, bei denen die Gleichwertigkeit, ja sogar die Gleichartigkeit von in- und ausländischer Qualifikation überprüft wurde. Deutschland gehört zu der kleinen Gruppe von 11 Bologna-Ländern, in denen alle Grundsätze der Lisbon Recognition Convention (LRC) explizit in der Hochschulgesetzgebung verankert sind.¹³ Allerdings scheint die Anerkennungspraxis in den deutschen Hochschulen auch neun Jahre nach der Ratifizierung durch die Bundesregierung noch nicht flächendeckend an den Prinzipien der LRC ausgerichtet zu sein.

Wissenschaftsgeleitete Qualitätssicherung

Grundlegende Neuerungen ergaben sich für die Hochschulen im Zusammenhang mit Bologna auch im Bereich der Qualitätssicherung der Lehre. Nach Aussage vieler europäischer Hochschulen gingen aus diesem Bereich besonders viele Reformimpulse in den vergangenen Jahren hervor. Bereits 2003 hatten die europäischen Bildungsminister in Berlin betont, „dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung nach dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt“¹⁴.

Diesem Prinzip folgend, gestalten die Hochschulen Studium und Lehre eigenverantwortlich. Mit den neuen Ba-

Vor allem durch das Erasmus-Programm der EU konnte die Zahl der Absolventen mit **AUSLANDSERFAHRUNGEN massiv gesteigert werden.**

achelor- und Masterprogrammen wurde zugleich ein neues Verfahren der formalen Qualitätsüberprüfung eingeführt: Die ministerielle Feststellung eines Studiengangs als konform mit der jeweiligen Rahmenprüfungsordnung wurde abgelöst durch die „Akkreditierung“, also die Überprüfung der Einhaltung von Qualitätsstandards durch eine Gruppe aus Hochschullehrern, Studierenden und Vertretern der Sozialpartner. Das neue Verfahren bietet den Hochschulen die Möglichkeit, ihre unterschiedlichen Ziele, Strategien und Profile bei der Formulierung der Qualifikationsziele ihrer Studiengänge zu berücksichtigen. Die Akkreditierung ist aber nur die externe Überprüfung von Qualitätsstandards. Noch wichtiger ist, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass auf allen Ebenen innerhalb der Hochschule ihre Angehörigen die Verantwortung dafür tragen, dass das interne Qualitätsmanagement – als Qualitätskultur der gesamten Hochschule – eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Lehre und Studium anstößt und aufrechterhält.

So wird gewährleistet, dass die hochschulinternen Prozesse der Qualitätssicherung und -entwicklung die Qualität von Lehre und Studium tatsächlich verbessern. In Deutschland ist als Alternative zur Programmakkreditierung (die in

manchen Fächern und für manche Hochschulen sinnvoll bleibt) vor einigen Jahren die Systemakkreditierung eingeführt worden. Diese zielt darauf, die Fähigkeit der Hochschule zu überprüfen, ihre eigenen Studienprogramme selbst zu akkreditieren und ggf. zu bestätigen. Dieser Schritt, der einer europaweit zu beobachtenden Entwicklung entspricht,¹⁵ trägt der Verantwortung der Hochschule für ihre Qualitätssicherung Rechnung, und die ersten systemakkreditierten Hochschulen äußern sich überwiegend sehr positiv über ihre Erfahrungen: Die Systemakkreditierung erlaubt es den Hochschulen deutlicher als bei der Programmakkreditierung, an ihre selbstgesteckten Ziele, Strategien und Programme anzuknüpfen und so ihre Autonomie und Profilierung zu fördern.

Bologna: Die Sicht der Lehrenden und der Studierenden

Dem Bologna-Prozess war anfangs vorgeworfen worden, eine Kopfgeburt der beteiligten Regierungen zu sein und die Sicht der unmittelbar Betroffenen, also der Lehrenden und der Studierenden, nicht einzubeziehen. Das hat sich seit langem geändert, wie viele Projekte, Veranstaltungen und Veröffentlichungen belegen. Aber eine kritische Distanz ist insbesondere bei manchen Hochschullehrern immer noch zu spüren.

Einer von der Hochschulrektorenkonferenz in Auftrag gegebenen Studie¹⁶ zufolge identifizieren sich Lehrende an deutschen Hochschulen mit den inhaltlichen Zielen der Bologna-Reform, sehen aber Nachbesserungsbedarf bei der tatsächlichen Umsetzung. Dabei zeigen sich erhebliche Meinungsunterschiede zwischen den Hochschultypen, Fachrichtungen und Personalgruppen: Professoren an Fachhoch-

schulen sind deutlich zufriedener mit der Studienstrukturreform als ihre Kollegen an Universitäten. Den größten Handlungsbedarf für die Hochschulentwicklung sehen die Lehrenden in der Ausstattung der Hochschulen mit mehr Personal, um den steigenden Zahlen von Studierenden gerecht zu werden. Andere von den Hochschullehrern geforderten Maßnahmen indes

Die Hochschule übernimmt selbst die Hauptverantwortung für die Überprüfung der Einhaltung von **QUALITÄTSSTANDARDS**.

fallen in ihre eigene Zuständigkeit, etwa die Verbesserung der Studierbarkeit von Studienprogrammen oder die Einrichtung von verbindlichen Praxisphasen.

Auch die Studierenden begrüßen grundsätzlich die Ziele des Bologna-Prozesses.¹⁷ Allerdings hatten sie bei der Umsetzung der Studienreform laut 11. Studierendensurvey, veröffentlicht im Jahr 2011, noch über verschiedene Missstände geklagt, wie einer Verdichtung des Studiums durch eine zu starre Strukturierung, zu geringe Wahl- und Wahlpflichtanteile und zu häufige Leistungsüberprüfungen, vor allem im Bachelor-Bereich.¹⁸ Nicht zuletzt dank der studentischen Proteste von 2009 scheint sich hier allerdings vieles zum Guten gewendet zu haben: Im 12. Studierendensurvey, drei Jahre später, hält die Mehrheit der Studierenden die Umsetzung der neuen Bachelor- und Masterprogramme für „eher gut“ oder sogar „sehr gut“ gelungen.¹⁹ 73 % der Befragten „studieren gern“. Eine häufig gehörte Klage bezieht sich indes auf die ungenügende Zahl von Masterstudienplätzen in

Fächern wie Psychologie, wo es für Bachelorabsolventen keinen Arbeitsmarkt gibt.

Fazit

Die 16 Jahre seit Beginn des Bologna-Prozesses waren in Deutschland und den anderen EU-Ländern von zahlreichen Herausforderungen im Hochschulbereich geprägt. Dazu zählen in erster Linie die stark gestiegene Studierneigung, die damit zusammenhängende Diversifizierung der Studierendenschaft sowie die sich rasch wandelnden Anforderungen eines zunehmend europäischen, ja globalen Arbeitsmarktes. Teils wurden diese Herausforderungen durch genuine Bologna-Maßnahmen adressiert, teils entwickelten sich im Kontext von Bologna neue Strategien und Konzepte. Dazu zählt insbesondere die Aufwertung der Lehre gegenüber der Forschung („mehr Ehre für die Lehre“), also die Neuausrichtung von Lehre, Lernen und Prüfen. Auf diese Weise gehen die Hochschulen auf die zunehmend differenzierten Erwartungen der Studierenden ein, was die Studienangebote, -formen und -bedingungen angeht.

Die nach wie vor bestehenden Probleme in Studium und Lehre werden

von Bologna-Kritikern gerne diesem Reformprozess angelastet, aber das ist eine Verdrehung der Tatsachen. Dass „Studieren zum Normalfall“ wird, um den Titel einer Konferenz des Stifterverbands und des Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) aus dem Jahr 2014 zu zitieren, verändert grundlegend die Rahmenbedingungen und Anforderungen an die Hochschulen, aber daran ist nicht Bologna schuld. Wenn man die gestiegene Studierneigung aus grundsätzlichen Gründen ablehnt und sich nach Zeiten zurücksehnt, in denen ein Hochschulstudium einer Elite von 5 oder 10% eines Jahrgangs vorbehalten war, sollte man sich zu dieser Einstellung auch bekennen und nicht Bologna für eine angebliche Verflachung und Entakademisierung des Hochschulstudiums verantwortlich machen. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Erst der vor über zehn Jahren begonnene grundlegende Umbau von Studium und Lehre versetzt die Hochschulen in die Lage, mit den genannten Herausforderungen umzugehen – vorausgesetzt, sie erhalten die dazu erforderliche Grundfinanzierung.

Und hätte Italien 1999 nicht nach Bologna eingeladen, hätte es früher oder später einen anderen europäischen Prozess geben müssen, der nach europäischen Lösungen für die Probleme der nationalen Hochschulsysteme sucht. Forschung wurde seit den Anfängen der Universitäten im Mittelalter grenzüberschreitend betrieben und es war höchste Zeit, dass mit dem Bologna-Prozess auch die Hochschullehre sich anschickte, die nationalen Einengungen und Sonderwege zu überwinden, die sich v. a. im 19. Jahrhundert entwickelt hatten. Und zwar unter anderem durch die Rückbesinnung auf die genuin europä-

ischen Hochschulgrade Bakkalaureus und Magister, die keineswegs in den USA erfunden wurden, wie immer wieder von Warnern vor der „Amerikanisierung“ der deutschen Hochschulen behauptet wird. ///



/// CHRISTIAN TAUCH

ist Leiter des Bereichs „Bildung“ bei der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) sowie des Projekts Nexus, Bonn.

Anmerkungen

- ¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Text auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.
- ² Der Europäische Hochschulraum: Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister 19. Juni 1999, Bologna, http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-01-Studium-Studienreform/Bologna_Dokumente/Bologna_1999.pdf
- ³ Diploma Supplement: http://ec.europa.eu/education/tools/diploma-supplement_de.htm
- ⁴ European Credit Transfer and Accumulation System: http://ec.europa.eu/education/ects/ects_de.htm
- ⁵ Lisbon Recognition Convention: http://www.coe.int/t/dg4/highereducation/recognition/Irc_EN.asp
- ⁶ European Commission / EACEA / Eurydice: The European Higher Education Area 2015: Bologna Process Implementation Report, Luxemburg 2015, S. 49, http://www.ehea.info/Uploads/SubmittedFiles/5_2015/132824.pdf
- ⁷ Hochschulrektorenkonferenz: Statistische Daten zu Studienangeboten an Hochschulen in Deutschland: Studiengänge, Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Wintersemester 2015/16: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-10-Publikationsdatenbank/Stat-2015_WS_2015_16.pdf
- ⁸ Wilkesmann, Uwe / Virgillito, Alfredo / Bröcker, Tobias u. a.: Abweichungen vom Bild der Normalstudierenden – Was erwarten Studierende?, in: Studium 2020. Positionen und Perspektiven zum lebenslangen Lernen an Hochschulen, hrsg. von Michael Kerres, Anke Hanft, Uwe Wilkesmann u. a., Münster / New York / München / Berlin 2012, S. 59-81.
- ⁹ Statistisches Bundesamt (Hrsg.): H201 – Hochschulstatistik, 25.11.2015.
- ¹⁰ Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) / Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD): Wissenschaft weltweit, Bielefeld 2015, http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2015_verlinkt.pdf
- ¹¹ European Commission / EACEA / Eurydice: The European Higher Education Area in 2015, S. 237.
- ¹² Deutsches Studentenwerk: 20. Sozialerhebung, http://www.sozialerhebung.de/erhebung_20/soz_20_haupt, S. 179
- ¹³ European Commission / EACEA / Eurydice: The European Higher Education Area 2015, S. 78.
- ¹⁴ Communiqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister: Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen, Berlin, 19. September 2003, S. 3, http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Communiqu_e_dt.pdf
- ¹⁵ Surssock, Andrée: Trends 2015 – Learning and Teaching in European Universities, hrsg. von der European University Association, Brüssel 2015, S.38 ff., http://www.eua.be/Libraries/publications-homepage-list/EUA_Trends_2015_web
- ¹⁶ Schomburg, Harald / Flörther, Choni / Wolf, Vera: Wandel von Lehre und Studium an deutschen Hochschulen – Erfahrungen und Sichtweisen der Lehrenden, Kassel 2013.
- ¹⁷ Freier Zusammenschluss von StudentInnenschaften (fzs): Bologna nach 2010 – Schwerpunkte aus studentischer Sicht, Positionspapier, Berlin 2008, http://www2.fzs.de/uploads/bologna2010_fzs.pdf
- ¹⁸ Ramm, Michael / Multrus, Frank / Bargel, Tino: Studiensituation und studentische Orientierungen. 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, Berlin 2011, https://www.bmbf.de/pub/studiensituation_studententische_orientierung_elf_lang.pdf
- ¹⁹ Ramm, Michael / Multrus, Frank / Bargel, Tino u. a.: Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, Berlin 2014.

Die **AKZEPTANZ** mit der Studienreform ist bei den Studenten seit 2009 gestiegen, bei Fachhochschulprofessoren ist sie höher als bei Universitätsprofessoren.

/// Der Teenager wird erwachsen

15 JAHRE BOLOGNA-PROZESS AUS SICHT DER WIRTSCHAFT

CHRISTOF PRECHTL / LUTZ KORNDÖRFER /// 15 Jahre Bologna-Prozess: Die Reform hat Teenager-Alter erreicht. Wie für einen Heranwachsenden gilt auch für das harmonisierte europäische Studiensystem: Seine Entwicklung ist nicht abgeschlossen. Die Neugestaltung befindet sich aber auf einem guten Weg. Gerade in den vergangenen fünf Jahren haben die Studiengänge Bachelor und Master in der Gesellschaft an Akzeptanz gewonnen. Auch aus Sicht der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. ist der Bologna-Prozess ein Erfolg.

Die bayerische Wirtschaft hat großes Interesse an erstklassigen Hochschulen. Hervorragend ausgebildete Absolventen und eine exzellente Forschung bilden die Basis für Innovationen und die ökonomische Leistungsfähigkeit des Landes. Die Voraussetzung für eine gute Hochschulbildung ist wiederum ein zukunftsfähiges Hochschulsystem. Bayern hat dafür einen wirksamen Modernisierungsprozess an den Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Gang gesetzt, der die Bildungsstätten im nationalen und internationalen Wettbewerb gestärkt hat. Die Bologna-Reform ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Erfolgsgeschichte.

Kernziele

Nachfolgende Kernziele stehen im Mittelpunkt des Bologna-Prozesses: die

Förderung der Mobilität unter den Studierenden sowie der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, des europäischen Hochschulsystems und der Be-

Bayern hat ein gutes und ZUKUNFTSFÄHIGES Hochschulsystem.

schäftigungsfähigkeit von Hochschulabsolventen. In diesem Kontext zeigt der Blick auf die vergangenen Jahre: Die Zwischenbilanz der Bologna-Reformen kann sich sehen lassen.

Zweifelsohne profitiert auch der Wirtschaftsstandort Bayern von den Reformen. Dennoch werden die bisherigen Ergebnisse der Bologna-Neuordnung immer wieder schlecht geredet. Eine Pauschalkritik hilft aber weder den Stu-



Erasmusprogramm, Auslandssemester, Mobilität ... der Bologna-Prozess hat die Internationalisierung der Studenten erhöht.

dierenden noch unserer Volkswirtschaft. Wichtig ist vielmehr, dass die Hochschulen den eingeschlagenen Weg fortsetzen und optimieren. Klar ist dabei auch: Der Reformprozess ist längst nicht abgeschlossen, es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Nachfolgend soll darüber Aufschluss gegeben werden, wie die Bayerische Wirtschaft die Umsetzung der Bologna-Ziele beurteilt, welche Entwicklungen sie als Erfolg wertet und wo sie Handlungsbedarf anmahnt.

Förderung von Mobilität

Die Bologna-Reform hat eine bessere Vergleichbarkeit der Studiengänge mit sich gebracht. Die Folge ist eine gestiegene Mobilität der Studierenden, denn diesen fällt der internationale Austausch durch das harmonisierte System leichter

als noch vor 15 Jahren. Laut einer Studie des Deutschen Akademischen Austauschdienstes DAAD waren 2012 rund 138.500 Studierende abschlussbezogen im Ausland eingeschrieben.¹ 2003 waren es lediglich 64.000.² „Der Anteil der Studierenden mit studienbezogenen Auslandsaufenthalten hat sich in dem Zeitraum von 2013 bis 2015 deutlich erhöht. Die studienbezogene Auslandsmobilität hat insbesondere bei den Bachelor- und Masterstudierenden in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die Anzahl der Studierenden, die ins Ausland gehen, um dort einen Abschluss zu machen, hat sich seit 20 Jahren – und insbesondere seit dem Jahr 2001 – positiv entwickelt. Einen sehr positiven Trend verzeichnet das Mobilitätsprogramm der Europäischen Union (ERASMUS) für den Zeitraum von 2003

bis 2014³, heißt es im aktuellen Bildungsmonitor des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln.

Die Bologna-Reform führte überdies dazu, dass sich junge Menschen aus dem Ausland verstärkt für ein Studium in Deutschland einschreiben. Aufgrund der ungünstigen demographischen Entwicklung und der vielfach thematisierten Fachkräftelücke in der Bundesrepublik gewinnt der Zuzug angehender Akademiker aus dem Ausland besondere Bedeutung. Dass sich das Werben um hochschulische Expertise jenseits der Grenzen lohnt, betont das

Die Bologna-Reform bewirkte eine gestiegene MOBILITÄT und Internationalisierung im Hochschulbereich.

IW Köln: „Bereits jetzt zeigt sich, dass die nach ihrem Studium in Deutschland verbleibenden ausländischen Absolventen häufig über besonders gesuchte Qualifikationen verfügen und gut in den Arbeitsmarkt integriert sind.“⁴ 2014 studierten mehr als 300.000 Personen aus dem Ausland an deutschen Hochschulen, etwa 19.000 mehr als ein Jahr zuvor. Damit stieg der Anteil der Studierenden aus dem Ausland auf momentan 11,5 %.⁵

Die Zahlen zeigen, dass die Bologna-Reform die Internationalisierung der deutschen Hochschulen vorangetrieben hat, aber es gibt noch Spielraum nach oben. Prozentual gesehen hat nur etwa ein Viertel aller heimischen Hochschulabsolventen Auslandserfahrung. Die Abbruchquoten der international Studierenden sind mit rund 50 % zu hoch. Berufungen aus dem Ausland sind nach wie vor eine Seltenheit.

Damit sich die Mobilität der Studierenden weiter verbessert, müssen Abschlussarten und Studienorganisation weiter vereinheitlicht werden. Der Bologna-Prozess hat zwar zu vergleichbaren Abschlüssen geführt, bislang allerdings noch nicht zu einer einheitlichen Praxis der Anerkennung von Studienleistungen und damit zu einer besseren Vergleichbarkeit. Hier bestehen Defizite und restriktive Handhabungen an den Hochschulen. Das führt dazu, dass ein Hochschulwechsel innerhalb Bayerns, Deutschlands und der EU erschwert wird. Auch die Möglichkeit der Anrechnung von formell und informell erworbenen Kompetenzen wird von den staatlichen Hochschulen bislang nur sehr eingeschränkt genutzt.

Die vbw fordert die Hochschulen darüber hinaus dazu auf, die Anzahl integrierter internationaler Studiengänge sowie den Anteil englischsprachiger Studiengänge zu erhöhen und dabei mit ausgewählten Partnerhochschulen zusammenzuarbeiten. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit ist zu überlegen, inwieweit die Studienstrukturen aufeinander abgestimmt werden, damit die bayerischen Studierenden und die Studierenden der Partnerhochschulen für ein Auslandsstudium keine zeitlichen Restriktionen überwinden müssen.

Förderung internationaler Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems

Wann ist ein Hochschulsystem international wettbewerbsfähig? Das entscheidende Erfolgskriterium ist die Anzahl international Studierender. Europa befindet sich in dieser Kategorie seit dem Start des Bologna-Prozesses auf Wachstumskurs: „Seit 1999 hat sich die Zahl mobiler Studierender im Europäischen

Hochschulraum (EHR) laut UNESCO-Statistik von rund 870.000 auf rund 1,8 Millionen im Jahr 2012 mehr als verdoppelt. Die Mehrheit der mobilen Studierenden (60 %) stammt dabei aus nicht-europäischen Ländern“⁶, bilan-

Der europäische Hochschulraum hat im internationalen WETTBEWERB aufgeholt.

ziert der DAAD. Für die verbesserte Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems spricht ein weiterer Fakt: Während es im Juni 1999 noch 29 Nationalstaaten waren, die die Bologna-Erklärung unterzeichneten, sind es mittlerweile schon 48 europäische Länder, die sich zu den Grundsätzen des gemeinsamen europäischen Hochschulraums bekennen. Zuletzt kam Belarus als neuer Partner hinzu.

Mit der gestiegenen Mobilität und der besseren Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen hat die Bologna-Reform dazu beigetragen, dass der europäische Hochschulraum für Studierende an Attraktivität gewonnen und seinen Status im internationalen Wettbewerb verbessert hat. Davon profitieren unter anderem die Hochschulen im Freistaat, die sich auch dank des Finanzierungspakets der bayerischen Staatsregierung in punkto Internationalisierung auf dem richtigen Weg befinden. Gleichwohl ist die vbw der Ansicht, dass die Hochschulen im Freistaat weiteres Potenzial ausschöpfen können,

um sich im internationalen Wettbewerb zu behaupten.

Schließlich obliegt die Gestaltung der Studiengänge den Hochschulen selbst. Insbesondere die Universitäten müssen die Chancen, die sich durch die Bologna-Reform eröffnen, noch stärker nutzen. Dies setzt jedoch eine noch höhere Akzeptanz der neuen Studienstruktur voraus. Ziel der Hochschulen muss es sein, die Studiengänge so zu konzipieren, dass sie die Persönlichkeit der Studierenden stärken und auch ihre späteren Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt im Blick haben.

Darüber hinaus müssen die Hochschulen die Chancen der Bologna-Reform stärker für ihre Profilbildung nutzen. Dabei ist nicht zwingend an die Abgrenzung gegenüber anderen Hochschulen zu denken. Kooperationen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder anderen Hochschulen können ebenso profilbildend sein. Die Politik ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen entsprechend zu gestalten und die Profilbildung durch projektorientierte Maßnahmen zu unterstützen.

Die bayerischen Hochschulregionen sollten für den internationalen Wettbewerb die Chance zum Aufbau leistungsfähiger INNOVATIONSZENTREN nutzen.

Die europäischen Hochschulen erleben bereits jetzt einen internationalen Wettbewerb der Standorte um Exzellenz und Innovationskraft. Wenn die bayerischen Hochschulregionen in diesem Wettbewerb erfolgreich sein wollen, müssen sie alle relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik in den Prozess der Weiterentwick-

lung integrieren. Diejenigen Standorte haben die besten Erfolgsaussichten, die exzellente Forschung und Lehre, Aus- und Weiterbildung sowie Transfer und wirtschaftliche Aktivitäten zu einem leistungsfähigen Innovationssystem mit regionaler, nationaler und internationaler Ausstrahlung verbinden.

Förderung der Beschäftigungsfähigkeit von Studenten

Ein weiteres Kernziel der Bologna-Reform sorgt in Deutschland immer wieder für emotional aufgeladene Debatten. Kritiker nähren den Mythos, dass Arbeitgeber mit den neuen Abschlüssen unzufrieden seien und Bachelor- bzw. Masterabsolventen nicht oder nur wenig bereitwillig einstellen würden. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Um die Beschäftigungsfähigkeit Studierender in Deutschland steht es nach wie vor gut. Wie eine Studie des Instituts der Deutschen Wirtschaft Köln untermauert, finden Bachelor- und Masterabsolventen ebenso schnell eine Anstellung wie Akademiker mit traditionellen Abschlüssen (Diplom / Magister). Auch die Einstiegsgehälter liegen auf einem ähnlich hohen Niveau. Es finden sich keine belastbaren Hinweise, die darauf hindeuten würden, die Arbeitgeber seien unzufrieden mit den Bachelor-Absolventen und würden dem alten Hochschulsystem nachtrauern.⁷ Des Weiteren lässt die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt mitnichten den Schluss zu, dass die Unternehmen Bachelor-Absolventen gar nicht einstellen bzw. sich nach der Probezeit wieder von ihnen trennen würden.⁸

Die Situation in Bayern untermauert die Studienergebnisse: Fast alle Studiengänge im Freistaat sind auf eine einheitliche und vergleichbare Struktur umge-

stellt. Die Studierenden schließen ihr Studium zudem früher ab. Die Grundlage für einen frühzeitigen Arbeitsmarkteintritt ist gegeben und die Unternehmen stellen die Absolventen bereitwillig ein. Eine große Mehrheit der bayerischen Unternehmen ist mit dem akademischen Nachwuchs und seiner Leistungsfähigkeit zufrieden. In der Wirtschaft sind die neuen Studienabschlüsse gelebte Realität. Insbesondere Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften wechseln mit dem Bachelor häufig direkt in eine Berufstätigkeit.

Dennoch besteht auch im Bereich der Beschäftigungsfähigkeit Handlungsbedarf. Viele Bachelor-Absolventen, insbesondere von Universitäten, schließen direkt nach ihrem Abschluss einen Masterstudiengang an. So hat die Zahl der erwerbstätigen Bachelor-Absolventen noch nicht die Anzahl erreicht, die aus Sicht der Wirtschaft wünschenswert wäre.

Hinzu kommt, dass die Kompatibilität von Bachelor- und Masterstudiengängen aus unterschiedlichen Fachrichtungen nicht immer gewährleistet ist.

Die **AKZEPTANZ** von Bachelor- und Masterabschlüssen seitens der Arbeitgeber ist gut, aber eine stärkere **Interdisziplinarität** noch erwünscht.

Weil die Arbeitsmärkte aber verstärkt nach interdisziplinär ausgebildeten Arbeitnehmern suchen und die Wirtschaft an technologischen Schnittstellen mehrfach qualifizierte Experten benötigt, müssen die Fakultäten traditionelle Grenzen überwinden und stärker zusammenarbeiten, auch im Verbund mit

anderen Hochschulen. So könnte man beispielsweise einen Bachelor-Absolventen der Biotechnologie für ein Masterstudium in Informatik motivieren. Die Stärkung der Interdisziplinarität setzt allerdings eine durchgängige Hochschulstrategie voraus. Während die Grundausbildung (Bachelorphase) hierfür generalistisch ausgerichtet sein muss, sollte die Ausbildung (Master-, bzw. Promotionsphase) eher der Spezialisierung dienen. Eine solche Strategie würde die Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen weiter verbessern.

Fazit

15 Jahre nach dem Reformstart fällt die Zwischenbilanz des Bologna-Prozesses aus Sicht der vbw gut aus, denn er hat das Hochschulsystem des Freistaats nachhaltig positiv beeinflusst. Die Studierenden sind mobiler als früher und absolvieren häufiger Auslandssemester. Zudem ist das europäische Hochschulsystem international wettbewerbsfähig und zieht viele mobil Studierende an, was auch dem Freistaat zugute kommt. Die heimischen Unternehmen wiederum sind mit den Absolventen des Hochschulsystems zufrieden und beschäftigen diese auf einem ähnlichen Gehaltsniveau wie Akademiker mit traditionellen Abschlüssen.

Am Ziel ist Bologna allerdings noch nicht angelangt. Mobilität und Internationalisierung müssen weiter forciert werden. Das gelingt nur dann, wenn im europäischen Hochschulsystem die Anerkennung von Studienleistungen und die Anrechnung von formell und informell erworbenen Kompetenzen weiter gestärkt werden. Im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit müssen die Hochschulen selbst aktiv werden und ihr Profil noch weiter schärfen. Doch

auch wenn der Teenager Bologna noch nicht erwachsen ist – aus Sicht der bayerischen Wirtschaft entwickelt er sich beachtlich. ///



/// DR. CHRISTOF PRECHTL

ist Geschäftsführer und Leiter der Abteilung Bildung der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München.



/// DR. LUTZ KORNDÖRFER

ist Referent in der Abteilung Bildung der vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München.

Anmerkungen

¹ http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2015_verlinkt.pdf, S.40, Stand: 14.12.2015.

² Thies, Lars et al.: Nachschulische Bildung 2030. Trends und Entwicklungsszenarien, Bielefeld 2015, S. 29.

³ Anger, Christina / Esselmann, Ina / Konegen-Grenier, Christiane / Plünnecke Axel: Bildungsmonitor 2015. Ein Blick auf Bachelor und Master, Köln 2015, S. 133 f.

⁴ Ebd., S. 88.

⁵ http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2015_verlinkt.pdf, S. 7, Stand: 14.12.2015.

⁶ http://www.wissenschaftweltoffen.de/publikation/wiwe_2015_verlinkt.pdf, S. 68.

⁷ Anger / u. a.: Bildungsmonitor 2015, S. 116 ff. und 134 f.

⁸ Ebd., S. 118.

/// Die Krux des europäischen Hochschulraumes

QUO VADIS BOLOGNA?

MARCEL ESCHER /// Die Bologna-Reform stellt die größte Hochschulreform dar, die jemals durchgeführt wurde. Für kommende Studentengenerationen sollte sich ein Feld voller neuer Möglichkeiten eröffnen und das Studieren in einem eng zusammenwachsenden Europa erleichtern. 15 Jahre später ziehen wir nun Bilanz. Quo vadis Bologna? Welche Möglichkeiten wurden geschaffen und wo bestehen trotz Bologna noch Barrieren?

Einleitung

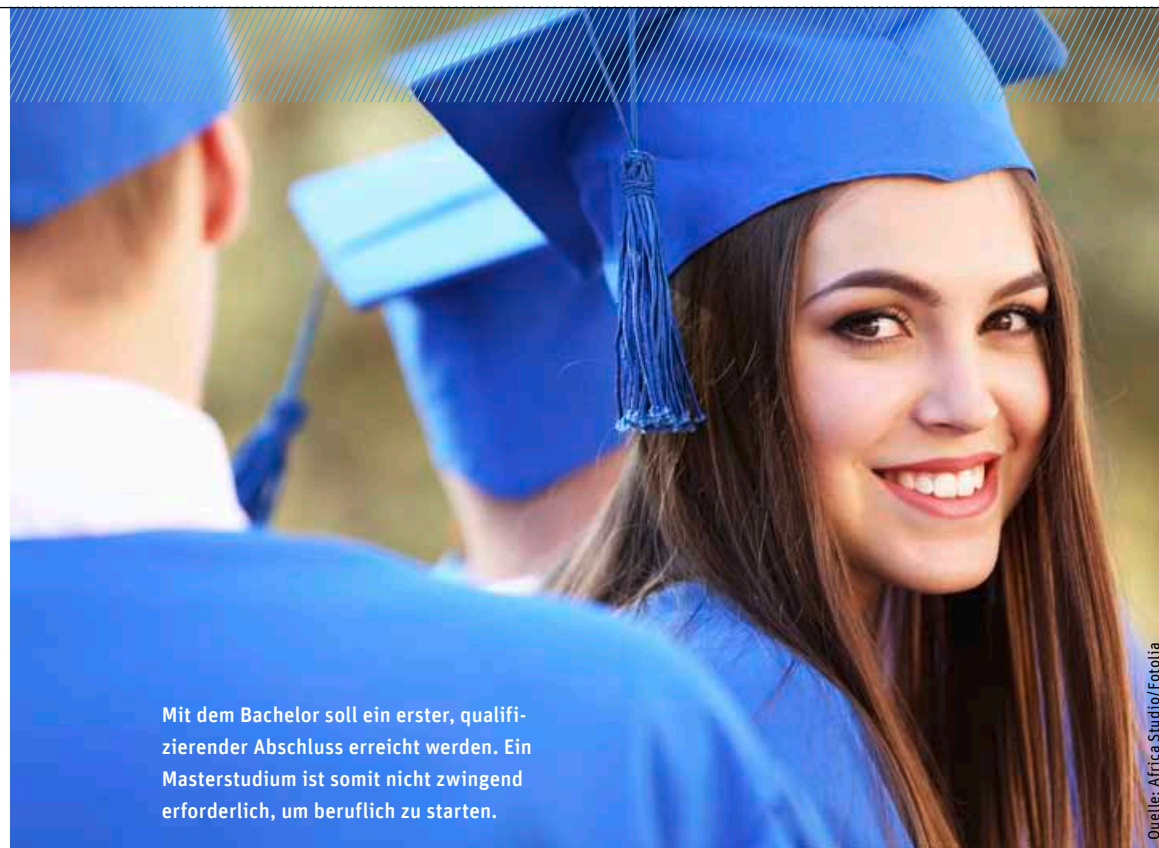
Das europäische Hochschulsystem glich am Ende der 90er-Jahre einem Flickenteppich. In einem immer enger zusammenwachsenden Europa waren die politischen Ziele für den europäischen Hochschulraum nicht mehr zu bewerkstelligen. Hinzu kam die – politisch gewollte – Bildungsexpansion mit einer Verzehnfachung der Studentenzahlen auf über zwei Millionen und damit einhergehend großen Herausforderungen. Dies hatte eine Verschlechterung der Betreuungsverhältnisse, einen Anstieg des Absolventenalters, erhöhte Abbrecherquoten und sinkende Qualität in der Lehre zur Folge. So betrug in Deutschland die durchschnittliche Studiendauer der Absolventen des Jahrgangs 2002 an deutschen Universitäten über alle Fächergruppen hinweg 6,8 Jahre und an den Fachhochschulen 5,4 Jahre.¹

Mit der Bologna-Erklärung wurden konkrete Ziele und Konzepte für einen

europäischen Hochschulraum verabschiedet. Für die Studenten waren dabei die Ziele Förderung der Mobilität und die Einführung gestufter Studiengänge sowie der ECTS-Punkte von besonderer Bedeutung.

15 Jahre nach der Bologna-Reform soll nun aus studentischer Sicht Bilanz gezogen werden. An welchen für uns zentralen Punkten besteht noch Verbesserungsbedarf? Wurden die damals formulierten Ziele erreicht? Wenn nicht, ist fraglich, ob die Wahl der Instrumente

Die Entwicklung Europas erforderte Ende der 90er-Jahre eine GEMEINSAME Reform und Vereinheitlichung der Hochschulsysteme.



Mit dem Bachelor soll ein erster, qualifizierender Abschluss erreicht werden. Ein Masterstudium ist somit nicht zwingend erforderlich, um beruflich zu starten.

Quelle: Africa-Studio/Fotolia

richtig war oder welche Instrumente zur Erreichung der Ziele notwendig sind. Besitzen diese Ziele heute noch Gültigkeit oder welche Maßnahmen müssen ergriffen und welche Ziele neu formuliert werden, um die künftigen Herausforderungen meistern zu können? Im Folgenden sollen nun einige Punkte, die charakteristisch für die Bologna-Reform stehen, kritisch betrachtet werden.

Regelstudienzeit

Mit der europaweiten Einführung des neuen Studiensystems wurde neben einer Internationalisierung des Studiums und der besseren Vergleichbarkeit der Abschlüsse in Deutschland eine Studienzeitverkürzung angestrebt. 2012 betrug die durchschnittliche Studienzeit eines Bachelorstudenten 7 Semester bei einer Regelstudienzeit von 6 bis 8 Se-

mestern. Dagegen betrug sie für Diplom- und Magisterabschlüsse 12,8 Semester bei einer Regelstudienzeit von 8 bis 10 Semestern. Die durchschnittliche Studiendauer, wenn der Master direkt konsekutiv nach dem Bachelor folgte, lag bei 10,8 Semestern. Die Bologna-Reform verkürzte somit insgesamt die Studienzeit.

Zwar ist es den Hochschulen möglich, die Dauer ihrer Studiengänge flexibel zu gestalten, der sechssemestrige Bachelor ist jedoch zum Regelfall geworden. Der Spielraum, doch 7 oder 8 Semester einzuplanen, wird aber kaum genutzt. Die Folge: Viele Studenten klagen über den zu bewältigenden Stoff in zu kurzer Zeit. So konnten etwa 35 % (2010: 29 %) der Studenten ihr Studium nicht innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Das Ausmaß der Verzöger-

rung reicht dabei von 1 Semester (20 %) bis hin zu 2 bis 3 Semester (10 %). Hinzu kommen 56 % der Studenten, welche die verlangte Stofffülle als übertrieben beurteilen.² Noch dazu wird auch immer wieder die tatsächliche Berufsqualifizierung des Bachelors angezweifelt.

Die Fokussierung auf den sechssemestrigen Bachelor muss der Flexibilisierung bzw. dem Nutzen der gegebenen Freiheiten durch die Hochschulen weichen. Bedingt durch unterschiedliche Inhalte und Anforderungen der einzelnen Studienfächer kann in machen Studiengängen die sogenannte „Employability“ bereits nach 6 Semestern erreicht

Die Bologna-Reform bewirkte eine Studienzeitverkürzung, erhöhte damit aber auch den zeitlichen und inhaltlichen DRUCK der Studenten.

werden, in manchen aber eben erst nach 7 oder 8. So ist fraglich, ob zum Beispiel Studenten der Architektur bereits nach 6 Semestern den Anforderungen dieses Berufsstandes gerecht werden. Aus diesem Grund sollten die Hochschulen die Regelstudienzeiten ihrer Studiengänge im Sinne der von Bologna geforderten Kompetenzorientierung flexibler gestalten und nach Studiengängen differenzierte Konzepte erarbeiten.

Die Vergabe von ECTS

Mit der Einführung der gestuften Studienstrukturen gewannen die ECTS-Punkte an Bedeutung. Sie stellen ein

quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studenten und umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zahl für Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen sowie die Abschluss- und Studienarbeiten und gegebenenfalls Praktika. In Deutschland werden pro Studienjahr in der Regel 60 ECTS vergeben. Für einen Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung (Workload) des Studenten im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Dabei darf die gesamte Arbeitsbelastung innerhalb eines Semesters nicht 900 Stunden überschreiten.³

Grundgedanke des ECTS-Systems war somit hauptsächlich das Schaffen von Transparenz bezüglich der individuellen Studienanforderungen und das Herstellen einer Vergleichbarkeit dieser. In der Realität wird aber deutlich, dass die Angabe der ECTS-Punkte oft weniger den Workload widerspiegeln als eine gewisse Wertigkeit einzelner Lehrveranstaltungen vorgeben. So werden beispielsweise Vorlesungen generell mit sechs ECTS-Punkten oder Seminare bzw. Übungen mit fünf bzw. vier ECTS-Punkten versehen. Dies lässt sich zum einen auf den gewollten Interessensausgleich zwischen den einzelnen Lehrstühlen bzw. Professuren oder der Vereinfachung halber auf die Gleichsetzung von ECTS-Punkten mit Semesterwochenstunden (SWS) zurückführen. Die Angabe erfolgt also eher mit dem Zweck der Herstellung von Gleichwertigkeit gewisser Veranstaltungen als der wirklichen Angabe des Workloads.

Dies hat eine gewisse Über- bzw. Unterbewertung von Lehrveranstaltungen zur Folge und kann somit zu einer Überlastung der Studenten führen. Grund-

sätzlich unterscheiden sich die Lehrveranstaltungsarten selbstverständlich in ihren Anforderungen und sollten so angepasst werden, dass sie dem ursprüngli-

Das ECTS-SYSTEM sollte ursprünglich den individuellen Workload dokumentieren, dient aber mittlerweile eher der Wertigkeit von Lehrveranstaltungen.

chen Ziel dienen. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung von Lehrveranstaltungen sowohl im internationalen als auch nationalen Kontext muss dringend eine bessere Vergleichbarkeit gegeben sein und darf es nicht von einzelnen Gegebenheiten vor Ort abhängen.

Zugang zum Master

Eine vielfach formulierte Forderung im Rahmen des Bologna-Prozesses ist der „Master für Alle!“. Grundsätzlich berechtigt zwar jeder Bachelorabschluss zur Aufnahme des Masterstudiums, aufgrund begrenzter Kapazitäten oder zur Qualitätssicherung können aber Zulassungsbeschränkungen erfolgen. Unterschieden wird hier zwischen Zulassungsbeschränkung und einer Zulassungsvoraussetzung. Grundsätzlich muss gemäß der Studienordnung, vornehmlich aus Gründen der Qualitätssicherung, der Bachelor mindestens mit der Note „gut“ abgeschlossen werden. Jeder, der diese Voraussetzung erfüllt, ist also zum Masterstudium berechtigt und muss nach dem Credo „Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit“ von der jeweiligen Hochschule aufgenommen werden. Eine Zulassungsbeschränkung hingegen gilt, wenn nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht und somit nur eine Auswahl

der Bewerber vorgenommen werden muss. Der Grundgedanke zweistufiger Studiengänge war die Berufsqualifizierung durch den Bachelor. Der Master sollte der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse dienen und zum Beispiel für Studenten, die eine wissenschaftliche Karriere anstreben, die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten bieten.

Mit Blick auf die deutsche Hochschullandschaft lässt sich feststellen, dass zum Wintersemester 2013/2014 74,1 % der Masterstudiengänge keiner Zulassungsbeschränkung unterlagen und bei insgesamt 44.903 Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Masterstudiengängen 3.861 Plätze unbesetzt blieben. Letzteres ist im Vergleich zu den Vorjahren von 20 % (2010) auf 8,6% (2013) gesunken.⁴

Rein nach Zahlen betrachtet, ist zu behaupten, dass der sogenannte „Master für Alle!“ längst existiert. Aber es muss auch das Credo „Chancengerechtigkeit statt Chancengleichheit“ gelten. Jeder hat die Möglichkeit, einen Bachelorabschluss zu erreichen, dennoch müssen für die Aufnahme eines Masters auch die entsprechenden Leistungen erbracht werden. Es war mit dem ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelor nicht vorgesehen, dass fast jeder Absolvent auch ein Masterstudium aufnimmt oder zumindest nicht immer

Der GRUNDGEDANKE war eine Berufsqualifizierung durch den Bachelor, der durch ein Masterstudium optimal vertieft werden kann.

direkt im Anschluss an den Bachelor. Im Zuge des „Lebenslangen Lernens“ wäre der Beginn des Masterstudiums, auch verzögert mit ein paar Jahren Berufserfahrung, die eigentliche Vorstellung der Praxis gewesen.

Semesterzeiten

Zudem sollte eine Harmonisierung der Semesterzeiten im internationalen Vergleich Gegenstand der Debatte rund um den Bologna-Prozess werden. In den skandinavischen Ländern wie auch in Großbritannien, Irland, Frankreich und den USA beginnen die Vorlesungen des Frühjahrssemesters im Januar, in den übrigen zum Vergleich herangezogenen Ländern in der ersten Hälfte des Februars. Von Bedeutung ist auch, dass die Vorlesungen des vorhergehenden Herbst- / Wintersemesters außerhalb Deutschlands, unabhängig davon, ob sie im August, September oder Oktober beginnen, in einigen Ländern schon im Dezember, in jedem Fall spätestens Ende Januar abgeschlossen sind. Diese Asymmetrie führt dazu, dass deutsche Studenten ohne Probleme nur zu einem Wintersemester (August / September) ins Ausland wechseln können, da das Sommersemester in Deutschland gerade rechtzeitig im Juli endet. Deutsche Studenten, die einen Studienplatz im Ausland für das Sommersemester erhalten, könnten (studienbegleitende) Prüfungen des vorangegangenen „Heimat-Wintersemesters“ nicht mehr ablegen. Studenten in Deutschland haben im Übrigen auch im Sommersemester Probleme, an Vorbereitungs- oder Sprachkursen ausländischer Hochschulen teilzunehmen, da diese Veranstaltungen regelmäßig im Juni / Juli stattfinden, also noch während der deutschen Vorlesungszeit.

Ausländische Studenten hingegen können ohne zeitliche Kollisionen nur zum Sommersemester (April) an eine deutsche Hochschule wechseln. Würden sie ein Wintersemester in Deutschland studieren und im folgenden Sommersemester wieder in ihr Heimatland zurückkehren wollen, verpassen sie dieses Semester, wenn sie Deutschland nicht vor Semesterschluss und damit zum Teil ohne abschließende Prüfungen vorzeitig verlassen. Ein Auslandssemester verlängert damit das Studium regelmäßig um ein bis zwei Semester, was die Mobilität der Studenten definitiv nicht fördert. Das Ziel muss also eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum sein. Es braucht eine überarbeitete deutsche Semesterverteilung und neue Vorlesungszeiten, die einen Wechsel vom Wintersemester zum Mitte Januar beginnenden Frühjahrssemester von Hochschulen anderer Staaten möglich machen. Dennoch: Die Aufteilung des akademischen Jahres in semester- und vorlesungsfreie Zeiten darf dabei vom Volumen her nicht verändert werden, da die

Eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten im Europäischen Hochschulraum erhöht die MOBILITÄT der Studenten.

Lehrbelastung an Hochschulen in Deutschland bereits jetzt im internationalen Vergleich schon sehr hoch ist. Das Ziel muss also eine Harmonisierung der Semester- und Vorlesungszeiten an deutschen Hochschulen im Europäischen Hochschulraum sein. Die Zeiten, in denen die Forschung im Mittelpunkt

steht, dürfen in keinem Fall verringert werden.

Natürlich hat eine solche Umstellung Auswirkungen auf gängige Gepflogenheiten und rechtliche Vorgaben für die Durchführung von Prüfungen, von wissenschaftlichen Kongressen und auf Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler in Deutschland sowie deutscher Wissenschaftler im Ausland. Eine solche Umstellung kann weder ad hoc noch kostenneutral erfolgen. Dennoch überwiegen die Bestrebungen nach einer deutlichen Erhöhung der Mobilität der Studenten, vor allem im europäischen Hochschulraum.

Fazit und Ausblick

Der Bologna-Prozess ist die größte Hochschulreform, die die Hochschulen jemals zu bestreiten hatten. Nach großen Problemen in der Anfangsphase wurden Korrekturen vorgenommen. Die Studienzeiten konnten merkbar verkürzt werden, doch hier sind die Hochschulen aufgefordert, die Regelstudienzeit an die Inhalte und Ziele der Kompetenzvermittlung anzupassen. Darauf müssen die Hochschulen bei der Konzeption ihrer Studiengänge reagieren. Entscheidend ist jedoch, dass der Bachelor der erste berufsqualifizierende Abschluss sein muss. Auch bei der Vergabe von ECTS-Punkten besteht noch Nachbesserungsbedarf. Besonders im Hinblick auf die Anrechnung im nationalen und internationalen Kontext ist eine Vergleichbarkeit der Lehrveranstaltungen dringend notwendig. In der Anerkennungspraxis an den Hochschulen sollte hier immer die Gleichwertigkeit der erbrachten Leistungen im Vordergrund stehen und nicht die Gleichartigkeit. Zu Erhöhung der studentischen Mobilität ist neben einer verbesserten

Anerkennung auch eine Harmonisierung der Semesterzeiten in Deutschland notwendig. Bologna soll Hürden senken und Möglichkeit schaffen. Um den europäischen Hochschulraum weiter erfolgreich gestalten zu können, sind ständige Evaluationen notwendig. Nur dann kann Bologna weiter ein Erfolgsmodell bleiben. ///



/// MARCEL ESCHER

ist Landesvorsitzender des RCDS in Bayern und Promotionsstudent an der Universität Bamberg.

Anmerkungen

¹ Schwarzenberger, Astrid: Studiendauer in zweistufigen Studiengängen – Ergebnisse eines internationalen Vergleichs, in: Der Bologna-Prozess im Spiegel der HIS-Hochschulforschung, 2005/27.

² Bargel, Tino: Das Bachelor- und Masterstudium im Spiegel des Studienqualitätsmonitors. Entwicklungen der Studienbedingungen und Studienqualität 2009 bis 2012, DZHW (Forum Hochschule), Hannover 2014/2, S. 24.

³ KMK: Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunkten und die Modularisierung von Studiengängen, Beschluss der KMK vom 15.9.2000 in der Fassung vom 22.10.2004.

⁴ Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Bologna-Prozesses 2012 bis 2015 in Deutschland, Drucksache 18/4385, S. 10.

/// Überfrachtung eines Marktes

DER DEUTSCHE STROMMARKT UND SEINE ENTWICKLUNG

MAXIMILIAN FALTSHAUSER /// Ausgelöst durch die Energiewende und die Folgen der Strommarktliberalisierung erlebt die Stromversorgung in Deutschland gegenwärtig fundamentale Veränderungen. Diese machen eine Anpassung des Strommarktdesigns unvermeidlich. Dabei trifft die Energiepolitik auf die Gesetze der Physik und des Marktes. Vor diesem Hintergrund wird die aktuelle Gesetzgebung kritisch hinterfragt.

In den letzten Jahren hat sich zu den üblichen energiepolitischen Diskussionsfeldern wie einem umweltfreundlichen Energiemix, einem ungebändigten Strompreisanstieg, dem zunehmenden Netzausbau und einer bedrängten Versorgungssicherheit, der neue Begriff des Strommarktdesigns hinzugesellt. Was

Beim Strommarktdesign geht es um die **SYSTEMFRAGE** in der Stromwirtschaft.

verbirgt sich hinter diesem Begriff? Welche energiepolitischen Fragen und Probleme werden damit überschrieben?

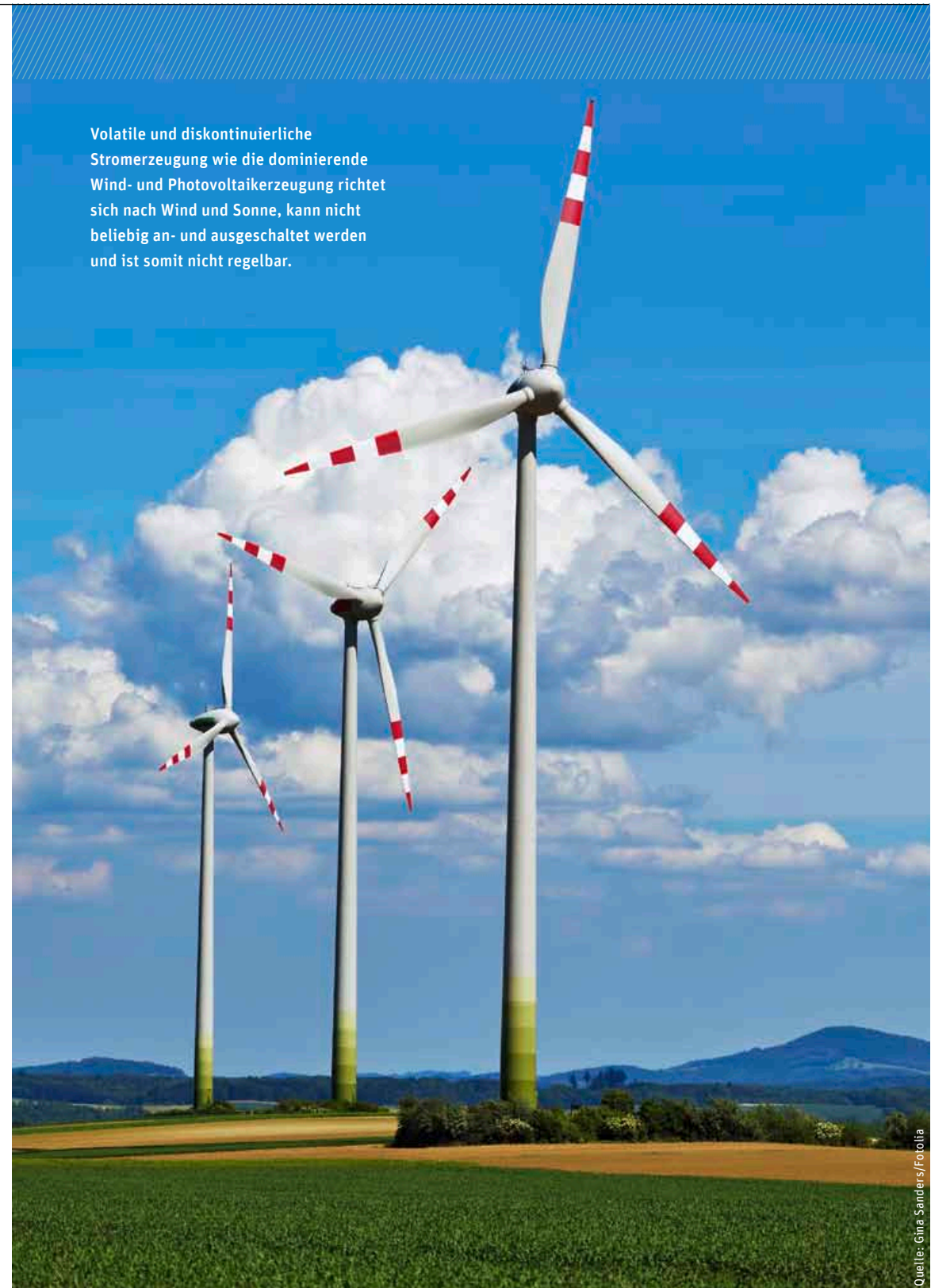
Unter Strommarktdesign werden alle Aspekte, die die Funktionsweise des Strommarktes betreffen, zusammengefasst. Auslöser für diese Diskussion sind gleich mehrere Faktoren, die alle in den

fundamentalen Veränderungen im Zuge der Energiewende und der Strommarktliberalisierung verwurzelt sind. Es geht um nichts Geringeres als die Systemfrage für die Stromwirtschaft. Wir müssen zur Kenntnis nehmen: Das alte System funktioniert unter den neuen Gegebenheiten nicht mehr so, wie es sollte. Ziel dieses Beitrages ist es daher aufzuzeigen, was die auslösenden Veränderungen sind, welche Probleme sich aus ihnen ergeben und welche Lösungsvorschläge hierzu diskutiert werden. Dafür ist es sinnvoll, vorab die Besonderheiten eines Marktes für Strom aufzuzeigen und die Funktionsweise des aktuellen Strommarktes zu skizzieren.

Besonderheiten des Strommarktes

Der Strommarkt ist kein Markt wie jeder andere. Acht Besonderheiten grenzen ihn von typischen Produktmärkten ab:

Volatile und diskontinuierliche Stromerzeugung wie die dominierende Wind- und Photovoltaikerzeugung richtet sich nach Wind und Sonne, kann nicht beliebig an- und ausgeschaltet werden und ist somit nicht regelbar.



- Es existiert noch keine Technik, um Strom in großen Mengen und über längere Zeit wirtschaftlich zu speichern. Trotz massiver Forschungsanstrengungen wird sich an diesem Grundsatz auf längere Zeit nichts ändern. Insbesondere hohe Umwandlungsverluste machen Stromspeicherung regelmäßig unwirtschaftlich.
- Stromproduktion und Stromverbrauch finden aus diesem Grund gleichzeitig statt und müssen fortwährend aufeinander abgestimmt werden.
- Als Konsequenz dieser physikalischen Besonderheit wird Strom ausnahmslos virtuell gehandelt. Die klassische Funktion des Handels, ein Produkt auch physisch zu speichern und zu bevorraten, gibt es beim Stromhandel nicht.
- Ein Stromproduzent hat keinen Einfluss auf die Qualität seines Produktes Strom, wie es bei seinem Kunden ankommt. Alle Qualitätseigenschaften werden durch das Stromnetz egalisiert.
- In einem Netzgebiet ist die technische Stromqualität somit für alle Stromkunden gleich. Eine bessere Stromqualität kann ein Kunde, selbst wenn er es wollte, über das Stromnetz nicht kaufen. Dies betrifft insbesondere die Versorgungssicherheit als dominantes Qualitätsmerkmal.
- Das extrem homogene Produkt Strom kann durch extrem heterogene Techniken hergestellt werden. Da beim Kauf von Strom vor allem der Preis entscheidet, stehen die verschiedensten Produktionstechniken in einem äußerst harten Preiswettbewerb zueinander. Umweltaspekte der Erzeugungstechniken und wie sie im Marktgeschehen Berücksichtigung finden, sind daher besonders anspruchsvoll.
- Die Eigentümlichkeit von Strom spiegelt sich auch im Recht wider. Im Gegensatz zu allen anderen Gütern ist Strom juristisch betrachtet keine Sache. Für Stromdiebstahl musste daher bereits 1900 ein eigener Straftatbestand geschaffen werden.
- Eine sichere Stromversorgung stellt wie kein anderer Markt die Achillesferse einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft dar. Das gesellschaftliche Leben und Wirtschaften kann nahezu alle Produkte eine Zeit lang entbehren. Fehlt jedoch Strom, setzt sofort flächendeckender Stillstand ein. Man geht davon aus, dass ein großflächiger Stromausfall von mehr als einer Woche in einer modernen Industriegesellschaft zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen führt. Ohne Strom droht Staat und Gesellschaft ein multiples Systemversagen.

Entstehung des Energy-Only-Markt

Vereinfacht gesagt, entstand der heutige Strommarkt im Zuge der Strommarktliberalisierung 1998. Er baut auf Annahmen auf, die der damaligen Zeit entsprechen. Dazu gehörte, dass die bis dahin bestehende Struktur von regionalen Monopolbetrieben in öffentlicher Hand aufgebrochen wurde und eine Trennung von Stromnetzen auf der einen und Stromproduktion und Stromvertrieb auf der anderen Seite vorgenommen wurde.

Der Strommarkt UNTERSCHIEDET sich wesentlich von den herkömmlichen Produktmärkten.

In der Fachsprache heißt dies „eigenumsrechtliche Entflechtung“ oder „ownership unbundling“. Diese Aufspaltung ist einleuchtend, da Stromnetze ein natürliches Monopol bilden und nur Produktion und Vertrieb überhaupt marktwirtschaftlich organisiert werden können. Die Stromnetze werden seither von der Bundesnetzagentur als zuständige Regulierungsbehörde streng überwacht.

Seitdem gilt – die Stromnetze ausgenommen – für die Stromversorgung das Primat des Marktes. Die Stromproduktion stellt dabei die Angebotsseite dar, im Stromvertrieb wird dagegen die Nachfrage zusammengeführt. Angebot und Nachfrage ergeben zusammen den Markt. Um das Angebot zu ordnen, wird eine Reihung aller einsatzfähigen Kraftwerke vorgenommen. Die Kraftwerke, die am billigsten Strom produzieren, werden immer zuerst eingesetzt. Je nach Nachfrage werden dann mehr oder weniger Kraftwerke zugeschaltet. Das teuerste Grenzkraftwerk bestimmt schließlich den Marktpreis, der für alle Kraftwerke gilt.

Die Nachfrage wiederum richtet sich nach dem Stromverbrauch. Sie schwankt stark in Abhängigkeit von der Jahres- und Tageszeit und dem jeweiligen Wochentag. Führt man Angebot und Nachfrage zusammen, lässt sich die Grundregel ableiten, dass bei hohem Stromverbrauch der Strom teuer ist und bei niedrigem Verbrauch der Preis niedrig ist. Denn nur wenn viel Strom verbraucht wird, kommen auch die teuren Kraftwerke zum Einsatz. Auf dem so konstruierten Strommarkt wird ausschließlich die Energieeinheit Arbeit in Kilowattstunden gehandelt. Man spricht daher vom Power-Only-Market. Die Reihung der Kraftwerke wird als Merit-Order bezeichnet.

Auf die zuvor beschriebene Weise wurde der deutsche Strommarkt 1998 angelegt und hat im Grundsatz auch jahrelang funktioniert. Jedoch im Zuge der Veränderungen, die wir heute unter dem Begriff Energiewende zusammenfassen, treten vermehrt Systemstörungen auf, die es nun durch ein neues

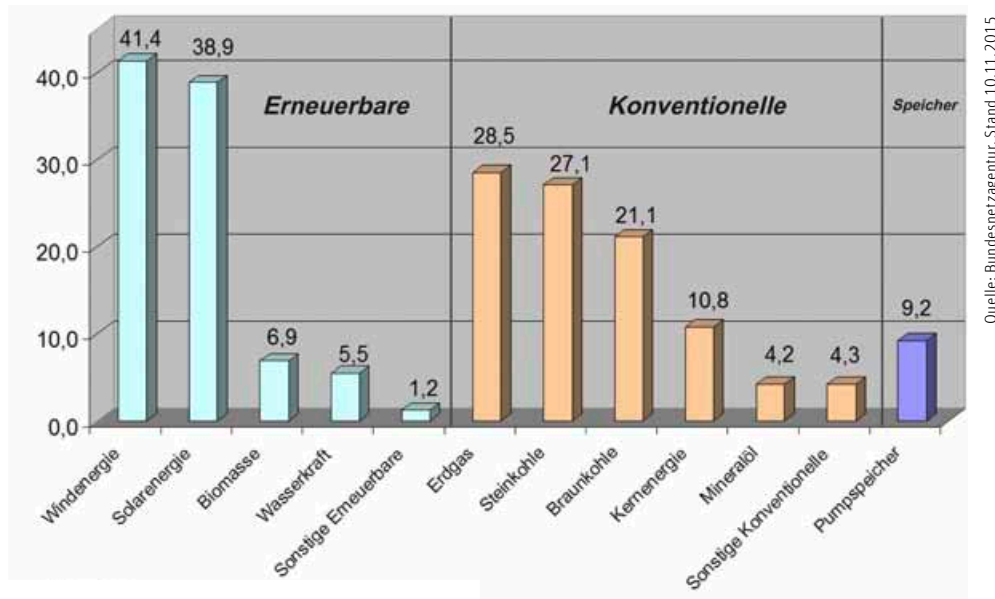
Die STROMMARKTLIBERALISIERUNG 1998 brachte die eigenumsrechtliche Entflechtung und das Marktprimat bei der Stromversorgung.

Strommarktdesign zu beheben gilt. Ohne genaue Zeitpunkte mit „vor“ und „nach der Energiewende“ zu verbinden, können folgende Systemeigenschaften gegenübergestellt werden, die verdeutlichen, dass es sich um zwei sehr unterschiedliche Welten handelt.

Stromerzeugung vor der Energiewende:

- Die installierte Leistung des Kraftwerkesparks wurde von Kohle-, Gas- und Kernkraftwerken dominiert.
- Alle diese Kraftwerke sind steuer- und regelbar. Sie können je nach Bedarf an- und ausgeschaltet werden. Kernkraftwerke stellen dabei einen diskussionswürdigen Grenzfall dar. Sie sind nur sehr eingeschränkt regelbar und am wenigsten steuerbar.
- Die Netzsteuerung orientierte sich ausschließlich am Strombedarf.
- Zielfokus des Stromdesigns war es, möglichst wenig und möglichst billigen Brennstoff für die Kraftwerke zu verbrauchen, um dadurch den Preis für Strom niedrig zu halten.
- Der beschriebene Power-Only-Market und die Merit-Order wurden für

Installierte Leistung nach Erzeugungsarten Deutschland 2015



das damalige Stromversorgungssystem mit dem damaligen Kraftwerkspark geschaffen.

- Die Suche nach Kraftwerksstandorten wurde von der Nachfrage dominiert. Standorte waren vorwiegend verbrauchsnahe. Stromleitungen konnten vergleichsweise kurz sein.

Stromerzeugung nach der Energiewende:

- Die installierte Leistung des Kraftwerksparks wird von Windenergie und Photovoltaik dominiert.
- Die dominierende Wind- und Photovoltaikerzeugung ist jedoch nicht regelbar und kann nicht beliebig an- und ausgeschaltet werden. Sie richtet sich nach Wind und Sonne. Man spricht daher von volatiler und diskontinuierlicher Stromerzeugung.
- Der sparsame und günstige Einsatz

von Brennstoffkosten spielt bei Windenergie und Photovoltaik keine Rolle. Eine zentrale Steuerungsgröße greift daher bei ihnen ins Leere.

- Die Netzsteuerung muss sich zusätzlich zum Strombedarf auch um die unkontrollierte, volatile Stromerzeugung aus Wind und Sonne kümmern. Die Komplexität der Planung nimmt erheblich zu und wäre ohne moderne IT und Telekommunikation gar nicht denkbar.
- Schattenkraftwerke müssen für Zeiten von windstiller Dunkelheit bereitgehalten werden.
- Zeitweise kann es bei windreichem Sonnenschein und wenig Strombedarf zu einem massiven Stromüberangebot kommen. Der Strompreis sinkt dann unter die Grenze, mit der auch das billigste konventionelle Kraftwerk Strom erzeugen kann. In

seltenen Fällen kann der Strompreis sogar negativ werden.

- Die Suche nach erneuerbaren Kraftwerksstandorten richtet sich nach dem Angebot möglichst günstiger natürlicher Gegebenheiten. Erzeugungsstandorte sind vom Verbrauchsort entkoppelt. Die entstehende räumliche Diskrepanz hat längere Stromleitungen zur Folge.

Zu diesen, vor allem technischen Veränderungen, die sich aus dem massiven Ausbau der Windenergie und der Photovoltaik ergeben, kommen noch zwei wesentliche Faktoren hinzu, die auf das Strommarktdesign entscheidenden Einfluss haben. Sie resultieren aus dem Erneuerbaren-Energien-Gesetz (EEG) und den langfristigen Folgen der Strommarktliberalisierung.

EEG als planwirtschaftlicher Fremdkörper

Das EEG wurde ins Leben gerufen, um Techniken zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen durch sichere Rahmenbedingungen zu fördern und damit deren technologische Weiterentwicklung voranzutreiben. Kernelement des Gesetzes ist eine umfassende Preisgarantie, in der Regel für einen Zeitraum von 20 Jahren, und eine Abnahmegarantie, die gewährleistet, dass die gesamte erzeugte Strommenge auch vom Stromnetz aufgenommen wird. Lange Zeit hatte diese Regelung keine Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Mit den Jahren ist in Deutschland der Anteil des EEG-Stroms aber auf über 25 % angewachsen. Von einem marginalen Anteil kann keine Rede mehr sein. Die Kombination von Preis- und Abnahmegarantie hat vielmehr dazu geführt, dass heute EEG-Anlagen gegenüber konventionel-

len Kraftwerken rechtlich übervorteilt werden. Dieser planwirtschaftliche Fremdkörper erzeugt erhebliche Marktstörungen. Besonders besorgniserregend ist in diesem Zusammenhang, dass vor allem die Kraftwerke, die gegenwärtig die Versorgungssicherheit gewährleisten, ihrer wirtschaftlichen

Der Ausbau von Windenergie und Photovoltaik hat den Strommarkt massiv VERÄNDERT.

Grundlage beraubt werden. Benachteiligte, konventionelle Kraftwerke verkommen immer mehr zum Lückenfüller und müssen einspringen, wenn die bevorrechtigten erneuerbaren Anlagen nicht zur Deckung des Strombedarfs beitragen können. Aufgrund mangelhafter Auslastung steigt daher kontinuierlich die Anzahl der Kraftwerke, die ihre Stilllegung bei der Bundesnetzagentur beantragt haben. Gleichzeitig finden sich angesichts dieser ungleichen Marktbedingungen immer weniger private Investoren, die bereit sind, neue Kraftwerke zu bauen.

Ursprünglich lag das Ziel des EEG darin, Windenergie und Photovoltaik zu unterstützen, um sie an die Marktreife und den Wettbewerb im Strommarkt heranzuführen. Inwieweit diese beiden Technologien heute noch einer Förderung bedürfen, wäre überaus diskussionswürdig. Viel dringlicher stellen sich jedoch die Fragen: Wie kann diese anhaltende Störung des Marktes beseitigt

werden? Wie kann der planwirtschaftliche Fremdkörper entfernt werden? Wie soll mit den Garantien aus dem EEG als rechtliche Altlasten umgegangen werden? Und schließlich: Wie will man erneuerbare Erzeugungsanlagen, bei denen die Garantiezusagen nach 20 Jahren ausgelaufen sind, in den Markt einbinden? All diese Fragen betreffen ein neues Strommarktdesign unmittelbar und sind hoch relevant.

Versäumnisse der Strommarktliberalisierung

Da die Energiewende und die Strommarktliberalisierung als langfristige Veränderungsprozesse sich in der Zeitabfolge stark überlagern, fällt es nicht immer leicht, einzelne Effekte ursächlich einer der beiden Entwicklungen zuzuordnen. So fehlt im bestehenden Strommarktsystem zum Beispiel eine regionale Komponente, die ökonomisch widerspiegelt, dass ein Kraftwerk nahe am Verbrauch eine höhere Versorgungssicherheit erzeugt als ein weit entferntes. Auch werden die höheren Kosten für eine dann nötige, längere Stromleitung schlichtweg ignoriert und bleiben ausgeblendet. Die vereinfachende Systemannahme von der „Kupferplatte Europas“ entspricht weder der technischen und noch der ökonomischen Realität. Der ungebremsste Ausbau von Stromnetzen ist somit auch die logische Schlussfolgerung der sehr simplifizierenden Annahmensetzung des bestehenden Marktdesigns. Steigende Netzentgelte, die im Übrigen pauschal auf alle Endverbraucher umgelegt werden, sind die Konsequenz.

Ein weiteres Problem ergibt sich daraus, dass die Bemessungsgrundlage für diese Netzentgelte gegenwärtig vor allem die Arbeit, also die verbrauchte Ki-

lowattstunde (kWh), ist. Im Zuge der Energiewende stieg jedoch die dezentrale Eigenherzeugung von Strom erheblich an und verringerte hierdurch die Strommenge auf die die Netzzulage gleichmäßig verteilt werden konnte. Damit

Steigender Eigenstromverbrauch verlangt eine **NEUE** Bemessungsgrundlage für die Netzzulage.

wurde die Kostenverteilung für die Stromnetze zunehmend willkürlich. Dezentrale Stromerzeugung und ein hoher Anteil an Eigenstromverbrauch war bei der Modellierung des alten Stromdesigns noch unbekannt. Folgerichtig war es egal, ob sich die Bemessung der Netzentgelte auf die Arbeit oder die Leistung der Stromleitung bezog. Heute hat sich dies jedoch grundlegend geändert. Als verursachungsgerechte Bemessungsgrundlage würde sich die maximale jährliche Netzleistung in Kilowatt (kW) anbieten. Dies würde jedoch einen Paradigmenwechsel bei den Netzentgelten bedeuten und wäre zudem mit einem nennenswerten Umstellungsaufwand verbunden.

Aktueller Gesetzgebungsprozess

In Anbetracht der Bedeutung und der Komplexität des neuen Strommarktdesigns initialisierte das Bundeswirtschaftsministerium einen umfassenden Gesetzgebungsprozess, indem ein intensiver Austausch mit allen relevanten Beteiligten vorgenommen wurde. Wie in solchen Fällen üblich, wurde hierfür ein zweistufiger öffentlicher Dialog durchgeführt. Im Oktober 2014 veröffentlichte das Bundeswirtschaftsministerium das Grünbuch „Ein Strommarkt für die

Energiewende“, in dem die Fragen aufgezeigt wurden, die nach Meinung des Ministeriums anstünden. Nach intensiven Konsultationen und unzähligen Stellungnahmen wurde schließlich im Juli 2015 das Weißbuch als Ergebnis dieses Prozesses veröffentlicht. Dieses wiederum bildete die Basis für den Gesetzentwurf zum neuen Strommarktgesetz, welches zusammen mit der Kapazitätsreserveverordnung am 4. November 2015 vom Bundeskabinett beschlossen wurde.

Die im Grünbuch ausführlich erläuterte Grundsatzfrage, ob der neue Strommarkt um einen Kapazitätsmarktmechanismus zu erweitern sei, oder ob es ein sogenannter Strommarkt 2.0 werden sollte, bei dem durch Inkaufnahme von zeitweise extremen Preisspitzen die nötige Vollversorgung gewährleistet werden soll, wurde klar zu Gunsten des Strommarktes 2.0 entschieden. Als Entgegenkommen für die Befürworter eines Kapazitätsmarktes wurde jedoch ein reduzierter Kapazitätsmarkt als zusätzliche Absicherung beschlossen. Dieser wird in der zeitlich begrenzten Kapazitätsreserveverordnung geregelt.

Unabhängig davon, wie man zu der im Weißbuch gefällten Entscheidung und deren Begründung stehen mag, ist es doch bemerkenswert, welche Aspekte aus dieser formalisierten Diskussion vorab ausgeblendet wurden, weil sie im

Grünbuch erst gar nicht zur Debatte gestellt wurden. Zum einen wurden das EEG und seine Auswirkungen als planwirtschaftlicher Fremdkörper auf den Markt ausgeblendet. Zum anderen vermied man es, die Lage von Kraftwerkstandorten im Wechselspiel von Versorgungssicherheit und Netzausbaukosten als volkswirtschaftlich relevante Entscheidungsgrößen in das Gesamtkalkül mit aufzunehmen. Die Annahme „Kupferplatte Europa“ wurde nicht hinterfragt.

Grenzen des Marktes

Der Erfolg eines neuen Strommarktgesetzes wird sich daran bemessen, inwieweit die Mehrheit der Marktteilnehmer darauf vertraut, dass die neuen Marktregeln auch dauerhaft ihre Gültigkeit besitzen werden. Trifft dies zu, so werden sie ihre Energie darauf verwenden, um sich im Markt zu behaupten. Glauben sie nicht daran, so wird die Energie dazu eingesetzt werden, die Marktregeln im eigenen Interesse erneut zu verändern. Nur wer an die Marktregeln auch glaubt, wird „nach den Regeln spielen“ und nicht „mit den Regeln spielen“. Des Weiteren muss man bedenken, dass Marktregeln nicht beliebig gestaltbar sind, wenn nachhaltiges Vertrauen erweckt werden soll. Zudem sind die Besonderheiten, die den Strommarkt prägen zu berücksichtigen.

Dreh und Angelpunkt eines jeden Marktes ist der Preis. Nach diesem entscheidenden Kriterium orientieren sich sowohl das Angebot als auch die Nachfrage. Ein Markt kann dann seine Stärken entfalten, wenn beide Marktseiten sich flexibel nach dem Preis richten können. In der Regel heißt das, dass bei einem hohen Preis das Angebot steigt und die Nachfrage sinkt und umgekehrt bei

Das veränderte Strommarktdesign erforderte die Entwicklung einer entsprechenden **GESETZGEBUNG.**

einem niedrigen Preis die Nachfrage steigt und das Angebot sinkt. Folgende Faktoren beeinträchtigen jedoch im aktuellen Strommarkt diese Flexibilität von Angebot und Nachfrage:

- Für Haushaltskunden gibt es heute noch gar keine lastflexiblen Tarife, die sich am jeweils tagesaktuellen Strompreis orientieren würden. Für Haushaltskunden ist der Strompreis faktisch starr. Auch Tag-Nacht-Tarife sind unflexibel und reagieren nicht auf die tatsächlichen Schwankungen des Strompreises. Selbst wenn derartige Tarife eines Tages angeboten würden, würde ein staatlicher Preisanteil von über 50 % das Preissignal, das beim Kunden ankäme, massiv abschwächen. Schließlich sollte man sich noch vor Augen halten, was ein hoher Strompreis für Folgen haben müsste, wenn er als Preissignal Wirkung zeigen sollte. Will man wirklich das Haare föhnen, das Kochen mit einem Elektroherd oder das Einschalten von Licht oder dem Fernseher vom Strompreis abhängig machen?
- Ähnlich bedeutende Einschränkungen gelten für die stromintensiven Industrien wie Eisenhütten, die Glasproduktion oder Prozesse der chemischen Industrie. Bei längeren Unterbrechungen stünden der Ersparnis aus der Vermeidung von höheren Strompreisen die Kosten komplett neuer Produktionsanlagen gegenüber. Ohne Strom droht nämlich vielen dieser Anlagen nach kurzer Zeit der technische Totschaden. Flexibilität ist somit auch bei der Industrie nur in einem sehr beschränkten Umfang möglich.
- Mit dem voranschreitenden Ausbau von Wind- und Solarstrom nimmt

die Angebotsflexibilität aus technisch-physikalischen Gründen kontinuierlich ab. Das Stromangebot aus Wind und Sonne reagiert überhaupt nicht auf den Preis und ist damit komplett unflexibel und starr gegenüber der Nachfrage. Auch bei absoluten Höchstpreisen ist es unmöglich, bei nächtlicher Windstille mit Windenergie und Photovoltaik eine Stromnachfrage zu bedienen.

- Zudem ist EEG-Strom aufgrund der gewährten Preisgarantie aus rechtlichen Gründen vollkommen unflexibel gegenüber dem Marktpreis und der Nachfrage. An diesem Umstand ändert auch ein steigender Anteil an Direktvermarktung nichts, da im Zweifelsfall die Preisgarantie weiterhin greift.

Die Grenzen des Marktes sind somit erheblich und speisen sich aus völlig unterschiedlichen Ursachen. Sie sind physikalischer, rechtlicher und ökonomischer Natur. Zudem berühren sie den bequemen und komfortablen Gebrauch von Strom.

Überfrachtung des Marktes

Ein Markt ist eine gute Sache, solange er funktioniert und seine Stärken entfalten kann. Der Nutzen eines Marktes zeigt sich in Form von niedrigen Strompreisen für alle. Voraussetzung dafür ist ein fairer Wettbewerb zwischen den Marktakteuren. Dieser kann sich wiederum nur entfalten, wenn es klare und verlässliche Marktregeln gibt, nach denen der Wettbewerb abläuft. Die Summe der Marktregeln kann man als Marktdesign bezeichnen. Marktregeln können jedoch nicht völlig beliebig festgelegt werden, will man die Funktionsfähigkeit des Marktes nicht untergra-

Die Preisflexibilität des derzeitigen Strommarktes unterliegt physikalischen, rechtlichen und ökonomischen GRENZEN.

ben. Konkurrierende Ziele in der Energiepolitik beeinträchtigen gegenwärtig das Ziel, die Stromversorgung marktwirtschaftlich zu organisieren. Hauptursachen sind dabei die besonderen Eigenschaften des Produktes Strom, die Schwächen der Strommarktliberalisierung aus dem Jahre 1998 sowie die politischen Ziele des Ausstiegs aus der Kernenergie, der Technologieförderung im Rahmen des EEG und den Klimazielen zur Reduzierung des nationalen Kohlendioxid Ausstoßes.

Aktuell verhindert die Dominanz dieser politischen Ziele, dass der Strommarkt funktionieren und seine Stärken frei entfalten kann. Ein politischer Wille, dies zu ändern, lässt sich aus dem Weißbuch des Bundeswirtschaftsministeriums und der eingeleiteten Gesetzesinitiative nicht erkennen. Vielmehr handelt es sich dabei um einen weiteren kleinen Veränderungsschritt, dem erkennbar noch viele weitere folgen werden. Ein großer Wurf ist das neue Strommarktgesetz sicherlich nicht. Obwohl Planungssicherheit und verlässliche Wettbewerbsregeln für Investoren in einem privatwirtschaftlich organisierten Markt essenziell sind, wird diese Planungssicherheit, trotz des erheblichen gesetzgeberischen Aufwandes, nicht erreicht. Vielmehr wird sich die Energie der Marktakteure weiterhin auf

die interessengesteuerte Veränderung der Marktregeln und Gesetze konzentrieren.

Ein energiepolitisches Vorbild für die Welt wird damit Deutschland leider auch nicht. Eine erfolgreiche Energiewende benötigt neben Techniken zur erneuerbaren Stromerzeugung, zur Speicherung und zur flexiblen Steuerung auch zwingend ein ökonomisches Marktdesign, das diese technischen Einzelteile zu einem funktionierenden Gesamtsystem verbindet. Wie aufgezeigt, ist die deutsche Gesetzgebung von diesem Ziel jedoch noch weit entfernt. Dies entbehrt auch nicht einer gewissen Dramatik. Denn scheitert die deutsche Energiepolitik an einem funktionierenden Marktdesign, so wird sie auch mit der Energiewende als Vorbild für die Welt scheitern.

Eine erfolgreiche und vorbildhafte Energiewende braucht ein funktionierendes Strommarktdesign. ///



/// **DIPL.-KFM. MAXIMILIAN FALTHAUSER**

ist Energieexperte mit langjähriger Berufserfahrung als Energieökonom in der Unternehmensentwicklung und selbständiger Unternehmer; seit 2010 ist er stellv. Ausschussvorsitzender für Energiepolitik beim Wirtschaftsbeirat Bayern, München.



Sebaldt, Martin: *Pathologie der Demokratie. Defekte, Ursachen und Therapie des modernen Staates*. Wiesbaden: Springer-Verlag 2015, 250 Seiten, € 39,99.

/// Diagnose: Ernstfall

DIE DEMOKRATIE IN DER KRISE

Wer Literatur zur Krise der Demokratie sucht, wird schnell fündig. Krisenphänomene der modernen Staaten werden rasch und vielfältig thematisiert. Dies gilt für die Wissenschaft, aber erst recht für die Journalistik und Publizistik. Wenn aktuelle Entwicklungen in die Diagnose einer „Flüchtlingskrise“ münden, dann ist das nur ein Ausschnitt eines Bildes, das zahlreiche Facetten, ja augenscheinlich sogar unendlich viele Facetten eines Bildes des modernen demokratischen Staates aufweist, das uns permanent präsentiert wird.

So einfach es ist, eine singuläre Krise zu diagnostizieren, so schwierig ist es, eine übergreifende Theorie der Krise zu formulieren. Genau in diese Lücke stößt die Studie des Regensburger Politikwissenschaftlers Martin Sebaldt, der nicht nur eine Systematisierung in Form einer erweiterten Pathologie der Demokratie versucht, sondern auch ein Set von Vorschlägen zur Therapie der Demokratie entwickelt. Dabei wird bewusst eine terminologische Nähe zur Medizin gesucht: Der Autor will nicht nur „die einzelnen Defekte voneinander

[...] scheiden, sondern auch deren Ursachen im Sinne einer medizinischen Ätiologie“ herausarbeiten (S. 3). Dazu wird im ersten Kapitel das Konzept der Studie erläutert und in einem Überblick über die bisherige Forschung erklärt, wo diese Untersuchung ansetzt. Das zweite Kapitel enthält eine Diskussion der Ausgangsposition und unterstreicht die Relevanz, zwischen „der Sphäre des Funktionalen und dem Bereich des Defekten“ (S. 22 f.) abzugrenzen, da erst auf dieser Basis die Ursachen der einzelnen Defekte und Ansätze für eine gezielte Therapie entwickelt werden können. Im dritten Kapitel werden die Grundannahmen der Pathologie der Demokratie im Überblick systematisch dargestellt. Dabei werden Demokratiemängel als Ränder eines funktionalen Kerns beschrieben (S. 25 ff.), deren Ursachen die Folge fehlgeleiteter Programmatik seien (S. 36 ff.). Als systematischen Maßstab zur Abgrenzung dieser pathologischen Demokratieprofile vom Zustand der Funktionalität schlägt der Autor eine „stabilisierende Selektion“ (S. 50) vor. Die daraus abgeleitete Begrifflichkeit wird am Ende des Kapitels nochmals systematisiert zusammengefasst.

Im vierten Kapitel werden die Defekte der Demokratie im Detail analysiert. Sebaldt unterscheidet Delegationsprobleme (Heteronomie vs. Autonomie), Differenzierungsprobleme (Uniformität vs. Fragmentierung), Inklusionsprobleme (Oligarchisierung vs. Vermassung), Flexibilitätsprobleme (Rechtsstarre vs. Rechtsunsicherheit), Ressourcenprobleme (Raubbau vs. Aussterblichkeit), Zielprobleme (Unterregulierung vs. Überregulierung), Integrationsprobleme (Entgrenzung vs. Ausgrenzung) und Identitätsprobleme

(Werteanarchie vs. Wertemonismus). Im folgenden fünften Kapitel werden diese acht Defektkomplexe auf der Basis ihrer jeweiligen Entwicklungslogik beschrieben. Im sechsten Kapitel werden für jedes dieser Felder Vorschläge zur Therapie vorgestellt und damit die „Konturen funktionaler Demokratie“ (S. 157) umrissen. Im abschließenden siebten Kapitel wird als Fazit ein „diagnostischer Gesamtbefund“ (S. 195) vorgelegt, der – wie im gesamten Buch hochgradig systematisiert – eine Synopse der Defekte der Demokratie, der Ursachen dieser Defekte, der Muster funktionaler Demokratie sowie der Typen defekter und funktionaler Demokratie unterbreitet. Am Schluss werden Ansätze für die weitere Forschung vorgestellt, in denen sowohl Vorschläge für die weitere Arbeit im theoretischen wie im empirischen Bereich nahegelegt werden.

Mit dieser anspruchsvollen Studie hat sich Martin Sebaldt viel Arbeit gemacht. Auch wenn das Buch insbesondere für Anfänger keine ganz leichte Lektüre ist, bietet es aufgrund seines hohen intellektuellen Inputs und des Mut zur umfassenden Systematisierung einen analytischen Rahmen, der für weitere demokratietheoretische Forschung durchaus nützlich sein kann. Der Autor beschließt den Text mit der Hoffnung, dass sich die Elastizität der Demokratie langfristig als „dauerhafter Mechanismus evolutionärer Überlegenheit“ (S. 208) erweisen wird.

GERHARD HIRSCHER

Schmucker, Robert H. /
Schiller, Markus: *Raketen-
bedrohung 2.0 – Technische
und politische Grundlagen.*
Hamburg u. a.: Verlag Mittler
2015, 408 Seiten, € 49,90.



Unter der Bezeichnung „Raketenbedrohung 2.0“ subsumieren die Autoren die Vielzahl an Raketentypen, die nach dem Ende des Kalten Krieges in den Krisenregionen der Dritten Welt auftauchten. Im Gegensatz zu den der „Raketenbedrohung 1.0“ zugerechneten Fernraketen der USA und der Sowjetunion, die während des Kalten Krieges zur Stabilität der gegenseitigen Abschreckung beitrugen, dienen die Systeme der „Raketenbedrohung 2.0“ der asymmetrischen Bedrohung, um auch militärisch überlegene Gegner in einer Krise erpressen und von Angriffen abhalten zu können. Somit erhebt sich die Frage, inwieweit die Systeme eine reale Bedrohung in diesem Sinne darstellen.

Darauf eine fundierte Antwort geben zu können, ist das Anliegen der Autoren des für eine breite, an der Thematik interessierte Leserschaft verfassten Sachbuches, dem eine Vorlesung zugrunde liegt, die Prof. Schmucker seit 1998 regelmäßig an der Technischen Universität München hält. Untermauert durch zahlreiche Graphiken und Tabellen sowie umfangreiches Bildmaterial werden darin neben den technischen Aspekten dieser Waffen und deren Entwicklungsgeschichte auch die damit verbundenen sicherheitspolitischen Aspekte zur Diskussion gestellt.

Ausgehend von einer Beschreibung der Situation der Raketenrüstung in den Ländern der Krisenregionen im ersten und der Diskussion des methodischen Ansatzes der Bedrohungsanalyse im zweiten Kapitel legen die Autoren dar, dass eine seriöse Einschätzung der Bedrohung durch ein Waffensystem nicht nur der Beurteilung der Absichten des potenziellen Gegners bedarf, sondern insbesondere einer sorgfältigen Analyse dessen Offensivfähigkeit, die ja – unabhängig von den Absichten – die Voraussetzung für eine Bedrohung ist. Mit anderen Worten, eine Drohung ist nur dann eine glaubwürdige Bedrohung, wenn sie vor dem Hintergrund einer entsprechenden Offensivfähigkeit ausgesprochen wird. Bei Fernwaffen hängt die Offensivfähigkeit sowohl von der betreffenden Waffe bzw. dem Gefechtskopf als auch von der Auslegung und Verfügbarkeit der Trägerrakete als deren Transportmittel ab. Um zu belastbaren Aussagen über die Offensivfähigkeit von ballistischen Raketen in Krisenregionen zu kommen, sollte die Analyse daher immer mit der technischen Seite beginnen. Hierzu bietet das dritte Kapitel einen Überblick zur raketechnischen Analyse des Transportsystems sowie zu den konstruktiven Alternativen und der Methode zur Dimensionierung von Raketenwaffen. Im vierten Kapitel werden sodann die unterschiedlichen Kategorien von Waffenladungen für Fernraketen und deren Zieleignung und Verfügbarkeit sowie die Auslegung und konstruktive Gestaltung von Gefechtsköpfen diskutiert.

Die mit der Entwicklung von Fernraketen verbundenen Probleme werden im fünften Kapitel am Beispiel der Vielzahl der bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs in Deutschland aufgelegten

Programme für Flüssigkeitsraketen und der danach mit Hilfe deutscher Fachleute auf dieser Technik aufbauenden Entwicklungen in den USA und der Sowjetunion verdeutlicht. Angesichts des im Vergleich zu den USA geringen Potenzials an Fernstreckenbomben begann die Sowjetunion bereits unmittelbar nach Kriegsende mit immensem Aufwand, die Entwicklung und Produktion einer Vielzahl von Fernraketen mit Flüssigkeitsantrieben voranzutreiben und ab 1956 auch die Volksrepublik China bei der Entwicklung eigener Fernwaffen zu unterstützen. Auf Waffen dieser beiden Länder beruhen direkt oder indirekt die meisten der seit Ende des Kalten Krieges in Entwicklungsländern auftauchenden Fernraketen, mit deren Analyse und Bewertung sich das sechste Kapitel auseinandersetzt. Im konkreten Fall geht es dabei im Wesentlichen darum, die meist spärlichen Informationen über die Auslegung der Waffe, das damit verbundene Realisierungsprogramm sowie die dem betreffenden Land verfügbaren Ressourcen und technischen und organisatorischen Fähigkeiten zu sammeln und auf der Basis von Erfahrungen aus der Entwicklung, Erprobung und Verfügbarkeit vergleichbarer Waffen zu ergänzen und hinsichtlich ihrer Offensivfähigkeit zu beurteilen.

Eine systematische Übersicht der Vielfalt früherer und gegenwärtiger Fernwaffen der Krisenregionsländer (Nordkorea, Pakistan, Indien, Iran, Irak, Ägypten, Libyen) präsentiert das siebte Kapitel gegliedert nach Land, Typ (Reichweite), Antrieb (flüssig, fest), Stufen, Gefechtskopf (abtrennbar oder nicht), Programmstatus und Herkunft (Russland, China). Dabei kommen die Autoren zu dem Schluss, dass operatio-

nell nutzbare Offensivflugkörper nur im Kurzstreckenbereich (bis 800 km) zu finden und derzeit noch weitgehend russischer und chinesischer Herkunft sind. Zu erwarten ist jedoch, dass der Anteil der Eigenproduktion verschiedener Komponenten für Fernwaffen auch in den Krisenregionsländern steigen wird. Mit einer bescheidenen Anzahl von einigen dutzend einsetzbaren Flugkörpern mittlerer Reichweite (bis 2.400 km) ist bestenfalls mittelfristig zu rechnen. Die Eigenentwicklung einsatzfähiger Interkontinentalraketen übersteigt auf lange Sicht die technischen und organisatorischen Fähigkeiten der Krisenregionsländer.

Die beiden abschließenden Kapitel runden das Buch mit Überlegungen zur Abwehr von Flugkörpern und Gefechtsköpfen sowie zur Reduzierung der Bedrohung durch geeignete Maßnahmen im Rahmen eines Rüstungskontrollregimes ab.

REINER K. HUBER

Woyke, Wichard / Varwick, Johannes (Hrsg.): Handwörterbuch Internationale Politik. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich 2015, 604 Seiten, € 29,99.



Dass das von Wichard Woycke herausgegebene Handwörterbuch Internationale Politik den Klassiker unter den Lexika der Disziplin darstellt, wird bereits dadurch sichtbar, dass im Winter 2015 die 13. (!) Auflage des Werkes erschienen ist. Inmitten des Kalten Krieges, im Jahre 1977, war die erste Auflage veröffentlicht worden. Die Dynamik des Formates, die begriffliche Schärfe in den Beiträgen und die Bereitschaft, sich auf den rasanten Wandel in Theorie und Empirie im Feld der internationalen Beziehungen (IB) einzulassen, haben das Handwörterbuch zu einem Dauerbrenner gemacht. 56 Autoren steuerten in der neuesten Auflage auf 604 dichten Seiten 62 unterschiedliche Beiträge bei, die die wesentlichen Begriffe des Feldes in verständlicher Weise definieren und kontextualisieren, ohne dass sie dabei Kompromisse in Bezug auf die inhaltliche Qualität eingegangen sind.

Das herausragende Novum der neuen Auflage stellt die Co-Herausgeber-schaft des Hallenser Politikwissenschaftlers Johannes Varwick dar. In einem einführenden Beitrag diagnostizieren die Herausgeber den Verlust einer funktionierenden internationalen Ordnung, den sie der Politik des Westens nach dem 11. September 2001 anlasten.

Die von den USA dominierte unipolare Ordnung habe an Legitimität verloren; fragmentierte und spontane Entscheidungsstrukturen im globalen System abgelöst. Die Struktur der Weltpolitik lasse sich sinnvollerweise durch ein System unterschiedlich entwickelter Zonen darstellen. Während sich die Zone eins durch offene Grenzen, einen stabilen Frieden und eine hohe Interaktionsdichte auszeichne, charakterisiere sich Zone zwei durch Phänomene klassischer Machtpolitik wie geopolitischer Konkurrenz und Rüstungswettläufen; diese Dynamiken werden besonders im südostasiatischen Raum sichtbar. Die dritte Zone wiederum zeichne sich durch Phänomene wie den Verlust an Staatlichkeit, Machtvakuen und einen Mangel an politischer Steuerungsfähigkeit aus; diese Phänomene häuften sich im Nahen Osten und in Teilen Afrikas.

Diese parallel stattfindenden Ausdifferenzierungsprozesse stellen die Theoretiker der IB vor besondere Herausforderungen, zeigen Woyke und Varwick. Während sich die Theoriebildung zu Zeiten des Kalten Krieges durch polarisierende Debatten zwischen Denkschulen ausgezeichnet habe, sei die Theoriebildung der Gegenwart eher durch Komplementarität als durch Konfrontation gekennzeichnet. So würden beispielsweise hermeneutisch-interpretative Forschungsdesigns, die aufgrund des „linguistic turn“ in den Sozialwissenschaften in Form von Diskursanalysen eine bemerkenswerte Renaissance erfahren hätten, durch positivistische Beweisstrategien in Form von statistischen Erhebungen oder Datencodierungen ergänzt. Das Thema Theoriebildung in den IB stellt den herausragenden Teil des Lexikons dar. Der

Text „Begriff und Funktionen von IB-Theorien“ von Reinhard Meyers bietet seit Jahrzehnten eine souveräne Genese des Fachbereichs an. Des Weiteren werden die gängigen Theorien und Weltordnungsmodelle in einzelnen Kapiteln abgehandelt.

Als besonders spannend erweist sich Andreas Nölkes Kapitel zum Aufstieg der Schwellenländer. Der Frankfurter Politikwissenschaftler zeigt, dass bestimmte, von den BRICS-Staaten konzipierte institutionelle Formen durchaus als „merkantilistisches Gegenmodell zu dem bisherigen globalen Leitmodell des liberalen Washington Consensus“ (S. 14) dienen könnten, ohne eine direkte konfrontative Alternative zur existierenden Weltordnung darzustellen. Auch die normative Entwicklung der internationalen Beziehungen kommt in diesem Band nicht zu kurz. Interessant sind hier die Ausführungen Manuel Fröhlichs (Trier) zur Schutzverantwortung (responsibility to protect) als Antwort auf die von der Weltgemeinschaft zunächst passiv hingegenommenen genozidalen Prozesse in der Weltpolitik der 90er-Jahre. Fröhlich zeigt, dass die hochgesteckten Erwartungen an dieses Instrument im Rahmen des Prinzips der humanitären Intervention enttäuscht wurden, weil es häufig als ideologisches Instrument missbraucht wurde. In tragischer Weise stünden die Konsequenzen des interventionistischen Handelns in Libyen denen des Nicht-Handelns in Syrien gegenüber und zeigten die Grenzen der Applikation normativer Modelle in internationalen Krisensituationen auf. Insgesamt werden in dem Band Akteure, Prozesse und Theorien in den IB nahezu vollständig abgehandelt. Als inhaltliches Desiderat sei auf das Phäno-

men privater Sicherheitsfirmen und ihre zunehmende Bedeutung für die verschiedenen Konfliktformen und -dauerhaftigkeiten im globalen System verwiesen.

Durch ein über Pfeile angeordnetes internes Verweissystem wird es dem Leser ermöglicht, trotz der knappen Einzelbeiträge vertiefende Recherchen im Buch selber durchzuführen. Positiv ist ebenfalls, dass sich das Lexikon auf einige wenige Literaturhinweise beschränkt, denn diese Aufgabe kann im Zeitalter elektronischer Datenbanken von den Lesern problemlos selber erledigt werden. Für Studenten im Feld der IB ist dieses Buch ein Muss, für Praktiker sollte dieses Lexikon ebenso in der Bibliothek greifbar sein. Es ist zu wünschen, dass diese Neuauflage des Handwörterbuchs nicht die letzte bleiben wird.

CHRISTOPH ROHDE

Drechsel, Benjamin:
**Interregionale Beziehungen und
 strategische Partnerschaften –
 Die EU, Indien und Brasilien in
 der internationalen Politik.**
 Heidelberg: Springer
 Verlag 2016, 376 Seiten,
 € 49,99.



Das Buch ist die überarbeitete und aktualisierte Fassung einer politologischen Dissertation und verwendet daher das erste Drittel des Textes für die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den allgemeinen Kriterien, die zur Erschließung der Thematik in der Fachliteratur diskutiert werden.

Der Ausdruck „strategische Partnerschaften“ ist spätestens seit der Jahrtausendwende schon fast ein Modewort geworden, so wie alle möglichen politischen Tagesereignisse gerne mal als „historisch“ etikettiert werden, ohne dass in beiden Fällen diese beiden anspruchsvollen Adjektive immer zutreffen müssten, wenn man genauer hinsieht. Aber als außenpolitischen Fachbegriff, auch für das Handeln der EU in ihrer Gesamtheit, in der Präzisierung auf bestimmte Abkommen hin, müssen wir den Ausdruck „strategische Partnerschaft“ in seiner amtlichen Verwendung natürlich übernehmen. Solche Vertragswerke passen sich ein in den Terminus von „good governance“, der verwendet wird für die Suche nach international geregelter Problemlösung angesichts der fortschreitenden Globalisierung.

Die EU hat deren mittlerweile schon neun abgeschlossen: mit den USA, der

NATO, Kanada, Japan, China, Südafrika, Mexiko – und mit Indien und Brasilien, die im Mittelpunkt des Buches stehen. Mit Russland ist ebenfalls jahrelang verhandelt worden, bis die russische Aggression auf der Krim und in der Ostukraine diesem ohnehin mühsamen Prozess ein Ende setzte. Der Autor zeigt eindringlich, dass es angesichts der Fülle von internationalen und interregionalen Regelwerken einer sehr komplexen Problemschau bedarf, um die Bedeutung der Beziehungen EU-Indien und EU-Brasilien erfassen zu können. Eigentlich darf man dabei keinen Raum auf dem Globus vernachlässigen.

Bezüglich Indien ist hier (unter anderem) an die Perspektive von „Looking East“ zu erinnern, die besagt, dass die aufstrebende indische Macht ebenso das Verhältnis zu China im Auge hat, mit dem zwar manche Konfliktfelder bestehen (Grenzstreitigkeiten, chinesische „Perlenkette“ von Stützpunkten in den Meeren, die rundum für Indien von strategischer Relevanz sind, aber auch ökonomische Differenzen), mit dem Indien aber eine schärfere, gar militärische Konfrontation möglichst vermeidet. Dazu noch die Beziehungen Indiens zur ASEAN, dem Zusammenschluss südostasiatischer Staaten, die schon von den ehemaligen Herrschern des Subkontinents als dessen „Vorhof“ angesehen wurden. Endlich die regionale Organisation SAARC (South Asian Association for Regional Cooperation) mit Nepal, Bangla Desh, Sri Lanka etc., in der Indien einerseits den Ton angeben möchte, andererseits aber als Hegemon beargwöhnt wird.

Eine weitere Konstante der indischen Außenpolitik besteht in der seit der Unabhängigkeit 1947 endemischen Spannung mit dem Nachbarn Pakistan.

Der Autor meint, dieses Verhältnis entziehe sich eher dem Verständnis der EU – wir möchten formulieren: die EU ist außenpolitisch auch in dieser Hinsicht konzeptionslos. Auch werde die sowieso schwächelnde SAARC durch Indiens Kooperation mit der EU weiter beeinträchtigt. Indien hat von der EU von 2007 bis 2013 470 Millionen Euro an Entwicklungshilfe empfangen, ist aber nicht bereit, mit Brüssel ein Freihandelsabkommen zu schließen, da es sich bei dem dann zu erwartenden ökonomischen Austausch im Nachteil sehen würde. Es besteht mit Indien ein „Joint Action Plan“, der aber kaum Verbindliches vorsieht.

Drechsel konstatiert, dass den europäischen Verhandlungspartnern einiges an Empathie in die in Neu-Delhi gepflegte außenpolitische Denkweise fehlt. Man zieht sich auf die resignierte Erkenntnis zurück: „Lineare und beschleunigte Verhandlungen widersprechen indischer Diplomatie“. Reizvoll ist der Hinweis auf den indischen Autor A. Narlikar, der im Literaturverzeichnis einen stolzen Platz einnimmt: Nicht erst Nehru habe in internationalen Verhandlungen eine stark moralisierende Note eingeführt – Stichwort traditionelle Gewaltfreiheit, also Verzicht auf Machtpolitik (glaubhaft bis 1961, als Nehru die letzten portugiesischen Kolonial-Exklaven an der Küste besetzen ließ). Schon in dem kolossalen mythischen Nationalepos „Mahabharata“ würde Moral gezielt verwendet, um den Verhandlungspartner unter Druck zu setzen. Dann in moderner Ausdrucksweise: Schon die alten Inder hätten „balancing“ dem „bandwagoning“ vorgezogen, also die Suche nach einer Machtbalance, um aggressive Staaten in Schranken zu halten, anstatt Anpas-

sung an deren Wünsche in der Hoffnung, etwas Eigenständigkeit zu bewahren.

Die „Moral“ der EU könnte in deren Bestehen auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, gesellschaftlichen Pluralismus und Liberalismus gesehen werden. Indien wiederholt beständig, die größte Demokratie der Welt zu sein, und ganz unglaublich ist das nicht. Aber aus dieser prinzipiellen Übereinstimmung mit den Europäern folgt kein Bedürfnis Neu-Delhis, diese Werte durch gemeinsames internationales Auftreten weiter voranzubringen. Wollte es seinen Einfluss etwa bei seinen Nachbarn in der SAARC zur Propagierung von Demokratie einsetzen, dann würde es dort womöglich noch mehr Widerstand und Selbstbehauptungswillen hervorrufen als bisher schon.

Auch Brasilien rühmt sich, nachdem es ab 1985 die Militärdiktaturen hinter sich gelassen hat, seiner Demokratie. Die EU, die ihre konsensuelle Integration gerne als ein internationales Modell sieht, bemüht sich, liberale Werte in die Welt hinein zu „externalisieren“. In der Tat hat sich der „Mercosur“, der Zusammenschluss von 10 südamerikanischen Staaten, darunter Brasilien und Argentinien als den wichtigsten (Mexiko gilt als „latein“- und nicht als „süd“-amerikanisch), einen „Hohen Repräsentanten“ verliehen, und, dem Europäischen Parlament entsprechend, gibt es auch ein Mercosur-Parlament.

Ähnlich wie bei der Frage nach dem Einfluss anderweitiger regionaler Netzungen für die Partnerschaft mit Indien gilt auch hier: Mercosur und EU-Brasilien stehen in einem gewissen Konkurrenzverhältnis. Man kann sich fragen, warum Brasilien sich auch noch Brüssel als Partner gewählt hat, wo es

sich doch als Zentrum des Mercosur in Südamerika empfindet, als ein „wohlwollender Hegemon“, dem Schlagwort entsprechend, das man manchmal für die USA verwendet. Zudem ist Brasilien ein wichtiger Partner in den beiden informellen Verbindungen, für die man früher die Bezeichnung „Dritte Welt“ gewählt hätte, den IBSA (Indien, Brasilien, Südafrika) und den BRICS (Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika). Dort geht es um die Vertretung der Interessen dieser „Aufsteiger“ gegen die wirtschaftlichen und strategischen Interessen der etablierten Mächte des Nordens. Brasiliens Diplomatie ist in dieser Hinsicht aber zurückhaltender und kompromissbereiter als etwa Indien. Ein gemeinsames Interesse von EU und Brasilien besteht zweifelsohne darin, den wachsenden Einfluss Chinas in Südamerika einzudämmen, und ebenso ist der Gedanke des Gegengewichtes gegen die USA nicht von der Hand zu weisen. Portugal hat sich für die Partnerschaft mit Brasilien seinerzeit rhetorisch schwungvoll eingesetzt, denn beide empfinden sich als „lusitanische Schwesternationen“, was einerseits historisch zutreffend, andererseits aber ein die Gegenwart zu sehr vereinfachendes geistiges Konstrukt ist. Doch Portugal hat zu wenig Gewicht, um dieser Partnerschaft über ihre wie auch immer umfangreiche Potenzialität hinaus zuzusetzen.

Dies ist nur eine kleine Auswahl aus der Menge an internationalen Bezügen, die der Autor eröffnet, wobei auch er oft nur mit Andeutungen arbeitet, um seinen Text nicht zu überfrachten. Man wird also in diesem Buch mehr als genug Anregungen finden, mit denen man sich weiter kundig machen kann, unterstützt von dem opulenten Literaturver-

zeichnis. Es liegt in der Natur der Thematik, dass sie fortgeschrieben werden muss. Denn wieviel an politischem Nutzen für die Beteiligten, und vor allem an Mehrwert für „global governance“ die exemplarisch behandelten strategischen Partnerschaften abwerfen, liegt noch in der Zukunft.

BERND RILL



Die Dissertation aus der traditionell eher theorieabstinenter „Münchener Schule“ der Politikwissenschaft um Werner Weidenfeld beleuchtet die praktische Seite der streitbaren Demokratie. Die Untersuchung greift über den Maßnahmenkatalog einer streitbaren Demokratie hinaus, indem sie auch Parteien, Medien und zivilgesellschaftliche Akteure einbezieht. Deren Umgang mit links- und rechtsextremistischen Organisationen – Islamismus bleibt außen vor – analysiert der Autor anhand von acht „Fallbeispielen“: die Parteien Die Linke und Pro Deutschland (als weiche) bzw. DKP und NPD (als harte Varianten des Extremismus), die Vereine Rote Hil-

fe und HNG (das linke und rechte Pendant ideologisch motivierter Gefangenhilfsorganisationen) sowie die Terrorgruppen Revolutionäre Zellen und NSU. Doch macht es Sinn, den NSU in die ansonsten sinnvolle Auswahl einzubeziehen? Schließlich wurde er zunächst nicht (hinreichend) identifiziert und hörte, als es so weit war, auf zu existieren.

Philippberg lässt sich im analytischen Abschnitt – erst auf Seite 165 geht das Buch in medias res – zwar aus- und abschweifend über die Behördenpannen und deren Behebung bei den NSU-Ermittlungen aus, kommt aber seinem Untersuchungsziel nicht näher. Nicht nur in diesem Punkt ist der Hauptteil trotz seiner klaren Gliederung wenig konsistent und fällt insgesamt zu knapp aus. Zum Beispiel handelt der Autor den interessanten Aspekt des Umgangs der Medien mit den Extremisten (hier hätte er durchaus Neuland betreten können) lediglich in Stichpunkten ab, ohne dass dem Leser Auswertung und Herleitung ersichtlich werden. Die Ergebnisse dürften nicht nur Kenner der Materie kaum überraschen. Drei Beispiele: „Es zeigt sich [...], dass der Staat das Mittel des Organisationsverbots im Untersuchungszeitraum [1990 bis 2014] auf rechtsextreme Vereinigungen beschränkt“ (S. 327). „In Hinblick auf gemäßigt auftretende Organisationen des rechtsextremen (Pro Deutschland) und des linksextremen Spektrums (Linkspartei) findet die Beobachtung [durch den Verfassungsschutz] lediglich begrenzt statt“ (S. 327). „In Parteizeitungen werden von den untersuchten Parteien fast ausschließlich die NPD und die Linkspartei thematisiert“ (S. 329).

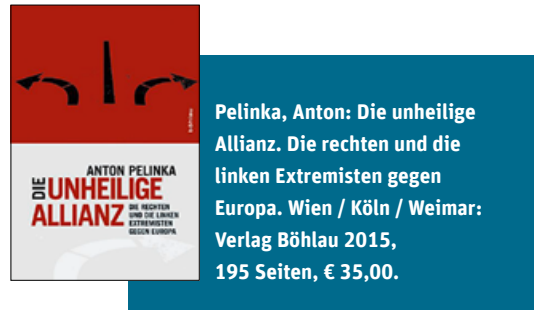
Das Buch verrät an vielen Stellen Unsicherheit. Der Autor hangelt sich bis in

die Analyse hinein zu sehr an der keineswegs widerspruchsfreien Sekundärliteratur entlang; er lässt diskutieren anstatt dies selbst zu übernehmen. Zum Beispiel kommt er im Falle der Linken nicht über die – zwar richtige, aber analytisch wenig fruchtbare – Feststellung hinaus, über deren Qualifikation als demokratische Partei sei sich die Wissenschaft nicht einig. Vielleicht hätte das Buch durch eine normative Untersuchung der acht extremistischen Organisationen anstelle des eher deskriptiv gehaltenen, an sich überflüssigen Kapitels zu „Entwicklung des Rechts- und Linksextremismus in Deutschland“ (S. 85 ff.) an methodischer Stringenz gewonnen. So aber lässt sich Philippberg von den Trends der politischen Kultur aufs Glatteis führen, die danach trachten, den Gründungskonsens der Bundesrepublik, nämlich die Äquidistanz zu allen Formen der Antidemokratie aufzuweichen und insbesondere den Linksextremismus Stück für Stück zu exkulpieren. Entsprechend hält es der Autor für geboten, Abstand zur – wie er mehrfach erwähnt: „umstrittenen“ – Extremismustheorie zu bewahren. Dass er in zahlreichen Interviews aus der Urteilskraft gerade der Vertreter dieses Konzeptes schöpft, tut dem keinen Abbruch.

Nicht nur die Diagnose, sondern auch die Präskription offenbart Ungeheimheiten. Am Ende plädiert Philippberg für eine dauerhafte Finanzierung zivilgesellschaftlicher Projekte, „die rassistische Einstellungen in der Mitte der Gesellschaft thematisieren, da entsprechende Denkweisen nicht nur am Rande der Gesellschaft zu verorten sind“ (S. 336). Dass, wie mehrere Studien belegen, „in der Mitte der Gesellschaft“ linksextremistische Attitüden genauso

virulent sind, erwähnt der Autor an keiner Stelle. Vielmehr müsse auf der linken Seite „angesichts der enormen Unterschiede in den ideologischen Zielvorstellungen, dem Menschenbild und aufgrund der Art der begangenen Delikte stärker differenziert werden, ohne bestimmte Gruppen zu verharmlosen. Das bedeutet für den staatlichen Umgang, dass er sich [...] im nachrichtendienstlichen Bereich auf Gewalt propagierende oder Gewalt anwendende Organisationen beschränken sollte“ (S. 336). Philippsberg misst mit zweierlei Maß: Nur der, in Wirklichkeit nicht minder differenzierte Rechtsextremismus erhält ein Pauschalverdikt, während sich der Linksextremismus dem vorverlagerten Demokratieschutz vollends entziehen würde, wenn man ihn auf die Gewaltfrage reduzieren würde. Der Autor kann sich nicht aus den Strömungen des von einseitiger Liberalität geprägten Zeitgeistes, der eine solche Reduktion beim Rechtsextremismus keinesfalls zulassen würde, freischwimmen.

JÜRGEN P. LANG



Pelinka, Anton: Die unheilige Allianz. Die rechten und die linken Extremisten gegen Europa. Wien / Köln / Weimar: Verlag Böhlau 2015, 195 Seiten, € 35,00.

Es gibt kaum Menschen, die neben einer scharfzüngigen Rhetorik auch über eine pointierte und spitze Feder verfügen. Der über 30 Jahre an der Innsbrucker Universität und seit 2006 an der englischsprachigen Central European University in Budapest lehrende Politikwissenschaftler Anton Pelinka gehört zu dieser Gattung.

In seinem neuen Buch will der Autor eine Hufeisentheorie aufstellen, nach der zwei komplett verschiedene Denkmuster als gleichwertig dargestellt werden. Dass das kein leichtes Unterfangen ist, liegt auf der Hand. Dennoch gelingt es Pelinka in zwölf Kapiteln anschaulich, den Bogen von einem Europa jenseits der Nationalismen, dem Nationalismus als Gegenpol zur Solidarität, der als „Piecemeal Engineering“ ausgerichteten Politik der Europäischen Union, dem Extremismus als Verweigerung der Realität über die Erfolge Europas, die (Un)Fähigkeit zu lernen und Europa im Streit der Visionen zu spannen.

Beide Extrempole, sowohl die Linke als auch die Rechte, sehnen sich nach einem Anspruch auf Totalitarismus. Dass vielleicht der einfache Bürger auf der Strecke bleibt, scheint sie vorerst nicht zu interessieren. Auch gibt es Parteien und Bewegungen, die ein geeintes Europa

wie das heutige kategorisch ablehnen. Die Gründe sind facettenreich; federführend sind hier die Rückkehr zur Nationalstaatlichkeit und die Abkehr vom Kapitalismus zu nennen. Doch was bedeutet ein vereintes Europa aus heutiger Perspektive? Es steht für das Zeitgemäße und den Ausbau der Aufklärung. Der Zusammenprall zwischen dem Ausloten gesellschaftlicher Grenzen und der Angst, nationales Kulturgut zerstört vorzufinden, hat Signalwirkungen, die links und rechts Anhänger finden. Trotzdem muss man soziale Kompetenzen mit einfließen lassen, um die Extreme auszuklammern und zu versuchen, im Interesse aller konsensfähig und dialogbereit zu bleiben. Pelinka trifft mit seiner Aussage ins Schwarze, wenn er betont, dass beiden Extremisten gemeinsam ist, das mühsame Ringen um Kompromisse abzulehnen, da auch schwierige Kalküle der Strategien zur Herstellung von Mehrheiten notwendig sind.

Wenn man sich ein Parlament ansieht, dann sitzen am äußersten linken Rand die postkommunistischen Parteien und Bewegungen, die 70 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs und ein Vierteljahrhundert nach der Deutschen Einheit und dem Fall des Eisernen Vorhangs und dem Zerfall der Sowjetunion den Kapitalismus und seine Absichten infrage stellen. Kann es sein, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer mehr auseinanderklafft? Die Rechten bringen andere Thesen ins Spiel und behaupten zum Beispiel, dass die europäische Demokratie keine Chance habe und sehen in ihr einen Zwang seitens der USA. Und gerade diese Demokratie habe die in ihren Augen ungeheuerlichen Aufgaben, Nationalstaaten zu zerstören und die nationale Gemeinschaft zu hemmen.

Pelinka erörtert gut und holt für seine stichhaltige Aussagen weit aus. Er bedient sich vieler politischer Ideologien wie etwa Maoismus und Stalinismus. Auch findet das europäische Proletariat Einzug in sein neues Werk. Wenn man sich die Frage stellt, woher die Extremen ihre Triebfeder und ihren Ursprung haben, findet der Verfasser die Antwort in den totalitären Systemen Stalinismus und Nationalsozialismus. Dank eines staatlichen Eingriffs wurde die Gesellschaft derart uniform gemacht, sodass in einer paradiesischen Endgesellschaft ein neuer Mensch entstand. Trotzdem sind diese Systeme zum Scheitern verurteilt und anhand Millionen von Opfern ist das auch nachvollziehbar. Doch wer teilweise an einer fehlerhaften Realität leidet, die multikulturelle und teilweise komplex verflochtene Gesellschaft nicht wahrnimmt, läuft im 21. Jahrhundert leicht Gefahr, zum Spielball der linken oder rechten extremen Komponenten der politischen Säule zu werden.

Wer aber die Entwicklung Europas sucht, wird ein wenig enttäuscht zurückbleiben. Pelinka hat mit seinem Buch den historischen und grundsätzlichen Unterbau zur „unheiligen Allianz“ geliefert. Sein treffend gewählter Titel geht daher punktuell auf, und trotzdem will der Autor keinesfalls bei einer distanzierten Untersuchung stehen bleiben. Der als renommierte Politikwissenschaftler geschätzte Verfasser rechtfertigt die Europäische Union, ihre Idee bei allen Krisen, Herausforderungen und Debatten weiterhin als positiv zu betrachten. Dass vielleicht die linken und rechten Extrempositionen das Projekt „Europa“ in Frage stellen oder mit teilweise, entgegen aller Logik abstrusen Gedanken in Frage stellen wollen, ist nicht immer zielfördernd.

Zielführend und Eindeutigkeit sind zwei Schlagworte, mit denen der Autor seine Vernunfttheorie der Staatsführungslehre begründet. Marxismus, Leninismus, Stalinismus sahen sich als Vollstrecker der Aufklärung. Und diese Ideologien stürzten unseren Kontinent in einen Abgrund, aus dem er erst durch die Einigungsphase herauskam. Dass die europäische Integrations- und Einheitsgeschichte ein Erfolgsmodell wurde und kein Ergebnis einer rationalen Vernunft, müsste jedem überzeugten Europäer klar sein. Trotzdem muss man nicht immer mit allem einverstanden sein, was Brüssel uns vorschreibt. Eine gesunde Prise Skepsis und das lebhaft Diskutieren eigener Gedanken sind nach wie vor nie fehl am Platz.

ANDREAS RAFFEINER



Gloger, Katja: Putins Weg – Das neue Russland, die Ukraine und der Westen. Berlin: Berlin-Verlag 2015, 352 Seiten, € 18,00.

Da das Gewerbe der „Kreml-Astrologie“ selbst durch den Untergang der Sowjetunion keine wesentliche Unterbrechung erfahren hat, herrscht auch kein Mangel an Publikationen, die das Russland nach 1991 von seinen Machthabern her zu analysieren versuchen. Das ist auch

weiterhin legitim, denn dieser Staat wird auch weiterhin von einem relativ kleinen Kreis von Machthabern dominiert, die seine Entwicklung maßgeblich bestimmen. Neben Pamphleten der einflussreichen „Russland-Versteher“ stehen dabei auch die entgegengesetzten der unverbesserlichen „Kalten Krieger“. Es gibt aber auch nicht wenige Texte, deren Abgewogenheit und Sachkunde man ernst nehmen muss, und das vorliegende Buch zählt zu diesen. In den fleißigen Anmerkungen werden sehr viele Publikationen aufgelistet, von den Memoiren Gorbatschows über die des US-Außenministers James Baker bis hin zu denen von Gerhard Schröder sowie einzelne Artikel in Fachzeitschriften zu den neuralgischen Punkten russischer Außenpolitik, die man eigentlich allesamt gelesen haben müsste, um zu einem fundierten Urteil zu gelangen. Die Autorin setzt auch immer wieder etwas darauf, indem sie in den Fußnoten auf ihre eigenen Recherchen verweist. Das Buch reicht nur bis in den Frühsommer 2015 hinein; der russische Entschluss zur militärischen Intervention in Syrien konnte nicht mehr verwertet werden.

Die Autorin war langjährige Korrespondentin des Stern in Moskau und hat russische Geschichte, Politologie und Slawistik studiert, weiß also, wovon sie redet. Der journalistische Reportagestil, der es etwa liebt, zur leichteren Verdaulichkeit persönlich erlebte Stimmungsbilder einzuflechten, deren Aussagewert begrenzt bleibt, wird dabei deutlich zugunsten des Versuches einer Überschau zurückgedrängt. Übrig bleibt eine lockere, leserfreundliche Diktion, die jedoch niemals ein gewisses stilistisches Niveau unterschreitet. So gewinnen wir Einsichten in die Argumentationsketten der „Putin-Verste-

her“. Als solche müssen eigentlich auch die grundsätzlichen Kritiker eingestuft werden, und die Autorin in ihrer westlich-liberalen Einstellung gehört klar zu diesen.

Sie prangert die in Russland historisch eingewurzelte Denkweise an, die sie als den „russischen Mythos“ bezeichnet: „Dass nur Elend und Unglück, unsagbar große Opfer und übermenschliches Heldentum Russland groß und mächtig machen können.“ Dazu gehört, dass Russland, beständig unverstanden, gegen den Rest der Welt zusammenstehen muss, also die „Einkreisungsfurcht“, die manche bis auf das Trauma des gleichzeitigen Kampfes gegen die Tataren und die deutschen, polnischen und litauischen Räuber aus dem Westen zurückführen, und dessen aktueller Pflege die russische Propaganda, besonders den eigenen Bürgern gegenüber, sich exzessiv annimmt. Dies wird überhöht durch die Behauptung unvergleichlicher Werte russischer Innerlichkeit, die es hauptsächlich gegen den Westen zu verteidigen gilt – dafür ist Putin keine Geschichtsklitterung zu schade, und es fallen ihm auch genügend Wohlmeinende, aber Ahnungslose, im Westen darauf herein. Die Autorin zitiert in diesem Zusammenhang das Buch von Gerd Koenen: „Der Russland-Komplex, Die Deutschen und der Osten 1900-1945“. Da heißt es an die Adresse aller Deutschen, die die Wirklichkeit Russlands mit Tolstoi, Dostojewski und Tschaikowskis Ballett „Schwanensee“ verwechseln: „Es gibt nichts, was weniger irgendwie mit Natur, mit Erde, mit Spiritualität verbunden ist wie das heutige Russland. Das ist ein ultrakapitalistischer und militaristischer Staatskomplex, der nichts von dem, was daran gehetzt wird, erfüllt.“

Diese Nüchternheit prägt auch die Ausführungen Glogers über die Annexion der Krim und den Konflikt in der östlichen Ukraine. Putin spielt ein Nullsummen-Spiel, an Kompromissen ist ihm, anders als in der westlichen Denkweise, nichts gelegen. Er bricht das Völkerrecht, wenn es ihm passt, lässt zur Vor- und Nachbereitung propagandistisch lügen, weit über die Grenzen von Geschmack und Anstand hinaus, und ist deshalb als ein akzeptabler Partner für eine gemeinsame europäische Sicherheitsstruktur kaum vorstellbar, jedenfalls in der gegenwärtig von ihm gewollten Konfrontation.

Auf diese habe er sich verlegt, so die Autorin, weil es sich bei seiner erneuten Übernahme der Präsidentschaft 2012 gezeigt habe, dass die russischen Bürger, in einer Art Erwachens von Zivilgesellschaft, sein Regime abzulehnen begannen. Nun lenke er auf die aus der Geschichte, auch der russischen, sattsam bekannte Weise ab, nämlich durch Vereinigung der Nation hinter sich und seinem Herrschaftssystem, da man sich der ausländischen Intrigen zur Herabdrückung Russlands erwehren müsse, wozu auch die westlichen Machenschaften in der Ukraine gehörten, die sowieso nicht eigentlich ein Staat und eine eigene Ethnie sei, und der heilige Boden der Krim sei für die russische Tradition überhaupt unschätzbar (militärisch auch, und dazu gibt es ebenfalls schon eine längere Tradition). Putin brauche Aggression zur eigenen Legitimation. Das ist das beste Mittel, um durch Berufung auf Versatzstücke aus der Zeit der Zaren und der Sowjetunion seinen Untertanen zu suggerieren, dass er ihr berufener Schützer sei, gegen den demnach Opposition ein Frevel am „heiligen Russland“ sei. Und da er die Medien in

der Hand hat, können sie sich dieser Suggestion in der Masse auch nicht entziehen und werden das soundsovielte Mal in ihrer Geschichte um die Möglichkeit angemessener politischer Bildung betrogen.

Im Westen wolle man keine Konfrontation, um nicht in die Zwänge des Kalten Krieges zurückzufallen, und denke daher an ein „Congagement“ – eine Kombination aus Konfrontation und Engagement, um Russland zu zeigen, dass man weiterhin an konstruktiver Zusammenarbeit interessiert sei. Dafür könne man als Vordenker den US-Diplomaten und Russland-Kenner George F. Kennan heranziehen, der unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg zum „Containment“ geraten hatte, in der Hoffnung, das Sowjetsystem werde eines Tages an seinen eigenen Defekten scheitern, ohne dass es dazu einer kriegerischen Anstrengung des Westens bedürft hätte. Auch der Harmel-Bericht von 1967 biete sich als fruchtbare Reminiszenz an: Schaffung von militärischer Stärke bei gleichzeitig fortbestehender Verhandlungsbereitschaft.

Wichtig in Putins Propaganda ist die Behauptung, bei der Wiedervereinigung Deutschlands habe der Westen versprochen, die NATO nicht „nach Osten“ zu erweitern. Da dies dann doch geschehen sei, werde Russland von dem wortbrüchigen Westen erneut eingekreist. Klar ist, dass es eine schriftliche Zusage dieser Art 1990 nicht gegeben hat. Aber das Problem ist eher ein politisches und nur in dieser größeren Dimension von Gewicht: Russland will die NATO nicht an seinen Grenzen sehen. Historiographisch sieht es eher so aus, dass sich alle internationalen Debatten in den Monaten vor der deutschen Wiedervereinigung ausschließlich darum gedreht ha-

ben, ob kraft der NATO-Mitgliedschaft der die DDR absorbierenden Bundesrepublik die Grenze des atlantischen Bündnisses bis zur Oder-Neiße vorgeschoben wird. Wäre es auch um die anderen Länder des Warschauer Paktes bis hin zur damaligen sowjetischen Westgrenze gegangen, dann hätte das den Wegfall des Warschauer Paktes vorausgesetzt. Doch der stand 1990 noch aufrecht und es bestand für die NATO-Partner zu diesem Zeitpunkt ebenso wenig wie für Gorbatschow in dieser Hinsicht Gesprächsbedarf. Ein Gesichtspunkt, der sich bei der Autorin nicht findet.

BERND RILL



Gumpel, Werner: Workuta – Die Stadt der lebenden Toten. Ein Augenzeugenbericht.
Leipzig: Leipziger Universitätsverlag 2015, 298 Seiten, € 19,90.

Der Autor, emeritierter Ordinarius der Ludwig-Maximilians Universität München für Wirtschaft und Gesellschaft Südosteuropas, wurde am 5. Oktober 1950 als Student in Leipzig verhaftet und wegen antisowjetischer Tätigkeit zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Das von ihm verfasste vorliegende Buch ist ein Augenzeugenbericht über seine politische Tätigkeit gegen die Zwangsherr-

schaft in der DDR, seine Verhaftung, Verurteilung zur Zwangsarbeit durch ein sowjetisches Militärtribunal und die unmenschlichen Zustände im Zwangsarbeitslager in Workuta, „der Stadt des Entsetzens, der Stadt des Leides, der Stadt der Nacht, der Stadt des Todes“, wie er selbst den Ort beschreibt, wo er als politischer Gefangener und Zwangsarbeiter gerade noch überlebte.

Der Augenzeugenbericht beginnt mit der überraschenden Verhaftung des Autors, weil er antikommunistische Flugblätter und Literatur verteilen wollte. Es folgen schier unendlich viele Verhöre durch DDR-Behörden in Gefängnissen in Leipzig und Berlin, bis er schließlich an sowjetische Militärbehörden übergeben wird. Bei den Tag- und Nachtverhören werden immer wieder die Nerven zermürbenden gleichen Fragen gestellt. Doch es wird dabei klar, dass ein Denunziant die Flugblattaktion der spontan entstandenen Studentengruppe verraten hat. Nach vielen Tagen und Wochen der Unsicherheit, in denen sich die Gefangenen kaum untereinander verständigen können, beginnt schließlich der Prozess vor einem sowjetischen Militärtribunal. Der Verfasser wird zu 25 Jahren Zwangsarbeit, sein Freund, der die Flugblattaktion organisierte, sogar zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wird Wochen später auch tatsächlich vollstreckt. Nach einem Zwischenaufenthalt in einem Berliner Gefängnis wird der Verfasser mit vielen anderen Gefangenen mit der Eisenbahn in einem für diese Zwecke eigens gebauten Waggon nach Brest an die polnisch-sowjetische Grenze gebracht. Bis dahin werden die Häftlinge häufig immer wieder völlig entkleidet und durchsucht.

Tage später erfolgt der Weitertransport nach Moskau in einem speziellen,

wieder mit vielen Häftlingen völlig überladenen Waggon, der nach dem zur Zarenzeit ehemaligen russischen Ministerpräsidenten Stolypin „Stolypinskij“ genannt wird. In Moskau angekommen treffen die Häftlinge aus Deutschland auf Russlanddeutsche, die ebenfalls zu hohen Haftstrafen verurteilt worden waren und die ihnen erklären, dass ihr Transport von der Zwischenstation Moskau nach Workuta, der Hauptstadt der Komi-Republik in der Tundra, weitergeleitet wird. Dort angekommen werden die Sträflinge mit dem Spruch „In der Sowjetunion ist Arbeit eine Sache des Ruhmes und der Ehre“ empfangen und geradezu verhöhnt.

Zunächst geht es auf offenen Lastkraftwagen in ein außerhalb der Stadt in der Tundra gelegenes Durchgangslager. Dort erlebt der Autor, der bisher immer isoliert in der DDR lebte, neben Russen und Ukrainern, Esten, Letten, Litauern, Kasachen, Usbeken, Turkmenen, Tadschiken, Armeniern, Georgiern, Tschetschenen, Inguschen, Tscherkessen und noch vielen anderen die „wahre Internationale“ der Sowjetunion. Dazu kommen noch einige weitere Nationalitäten, unter anderen neben Deutschen auch Ungarn, Polen und Juden. Es ist inzwischen bereits Mai und dennoch liegen die Temperaturen noch weit unter Null. Weiter geht die Fahrt auf offenen Lastwagen, bis sie in dem ihnen zugewiesenen Arbeitslager ankommen.

Dort werden zunächst die Namen mit der dazugehörigen Sträflingsnummer verlesen. Dann erfolgt die Musterrung, ob die Angekommenen für Arbeiten über oder unter Tag eingesetzt werden. Die nächste Station ist die Kleiderkammer, wo die Gefangenen die für die Wintertemperatur von 40 Grad unter Null entsprechende Arbeitskleidung er-

halten. Die Arbeitsstellen (Schächte), aber auch die Wohnbaracken sind von Zäunen umgeben, an deren Ecken hohe Wachtürme stehen. Von bewaffneten Soldaten streng bewacht, werden die Strafgefangenen an jedem Arbeitstag von der Wohnbaracke zur Arbeitsstelle geführt und am Feierabend genauso wieder zurückgebracht. Diese Betriebe der „Staatlichen Verwaltung der Lager“ (russisch: „Gosudarstvennoje Upravlenije Lagerej, abgekürzt „GULag“ genannt) beschäftigen mehrere Tausend Strafgefangene und dazu Soldaten und Zivilisten als Wachpersonal. Eine Flucht, so beschreibt es der Verfasser, aus diesen Lagern ist unmöglich. Bei einem Fluchtversuch wird geschossen und wenn es der Flüchtling überlebt, droht ihm strenge Isolationshaft.

Im Winter herrscht klirrende Kälte und im Sommer verwandelt sich für kurze Zeit der steinhart gefrorene Boden in einen zwei Meter tiefen Sumpf. Dazu kommt noch, dass die einheimischen Landbewohner, die Nenzen, gegen eine kleine Belohnung bereit sind, flüchtige Strafgefangene einzufangen und an das Wachpersonal abzuliefern. Die Gefangenen selbst kommen aus vielen Nationen. Unser Autor ist in einer Baracke untergebracht, in der die meisten Ukrainer sind, auf deren besondere politische und gesellschaftliche Rolle er in der Sowjetunion hinweist. Bei den Balten hebt er vor allem ihre Beziehungen zu den Deutschen im 20. Jahrhundert hervor. Aufsehen wegen ihres Aussehens und ihrer muslimischen Religion erregen die Strafgefangenen, die aus den Turkvölkern der Sowjetunion stammen. Die Juden unter den Gefangenen gliedert Gumpel in eine kosmopolitische und eine „orthodoxe“ Gruppe. Auffällig für ihn ist, dass die kosmopolitischen

Juden sich trotz der Verfolgung durch die Nationalsozialisten mehr zu den Deutschen hingezogen fühlen als die „Orthodoxen“. Den besten Zugang findet der Verfasser zu den christlichen Georgiern und Armeniern.

Der Zehn-Tage-Rhythmus steht für eine Arbeitswoche. Neun Tage wird gearbeitet und der zehnte ist frei. Die Verpflegung ist äußerst knapp: „Zum Leben zu wenig, zum Sterben zuviel“. Die Unterbringung in den Baracken kann, verglichen mit mitteleuropäischen Verhältnissen, als menschenunwürdig bezeichnet werden. Die eintönige karge Lebensweise wird in dem vorliegenden Augenzeugenbericht so geschildert, dass die gequälten Gefangenen nahe daran sind, ihre Persönlichkeit und Menschenwürde zu verlieren. Das Zusammenleben der Gefangenen untereinander wird als erträglich bis positiv dargestellt. Allerdings gibt es auch Denunzianten, in der Lagersprache „Klopfer“ genannt. Sie versuchen ihre Mitgefangenen zu provozieren und bei der Lagerleitung anzuschwärzen. Sie werden geächtet und durch Selbstjustiz ausgeschaltet, sobald sie entdeckt werden.

Trost sucht sich Gumpel, indem er versucht, selbst in der kargen eisigen Natur der Tundra zauberhafte Naturschönheiten zu entdecken. Er kann sich sogar in eine junge Frau verlieben, die er beim Marsch zur Arbeitsstelle beobachtet. In seinen Wachträumen schwärmt er von einem glücklichen Landleben am Rio Negro mit einer wunderschönen Geliebten. Nur durch solche Illusionen und ähnliche Vorstellungen kann dieses Dahinvegetieren überstanden werden.

Erst nach dem Tod Stalins und der Hinrichtung Berijas wird das harte Lagerleben in der Tundra gelockert. Postverkehr mit den Verwandten zu Hause

wird allmählich ermöglicht. Der Verfasser wird von einer hohen Regierungskommission aus Moskau als Deutscher angehört. Schließlich ist es der Besuch Adenauers in Moskau, der die Heimkehr nach fünf Jahren Gefangenschaft ermöglicht. Das geschieht auf Raten, denn in der sächsischen Heimat, wohin Gumpel zunächst entlassen wird, ist ein Leben in Freiheit nicht möglich. Über die noch offene Grenze in Berlin gelangt er, der Hölle des GULags entronnen, schließlich in die Bundesrepublik Deutschland.

Im Ganzen und zusammenfassend gesehen schildert der Verfasser spannend und realistisch anhand seines Einzelschicksals die grausame Unterdrückung, den Terror und die unmenschlichen Verbrechen, welche die kommunistischen Regime hervorgebracht haben.

HORST GLASSL

FÖRDERPREIS FÜR POLITISCHE PUBLIZISTIK DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG

dotiert mit EURO 5.000

Hanns
Seidel
Stiftung

Themenstellung

„Herausforderung: Einwanderung“

Digital einzureichen bis 7. November 2016

Mail an: foerderpreis2016@hss.de | Betreff: HSS Förderpreis für Politische Publizistik
Die Bewerber müssen Jahrgang 1986 oder jünger sein.



V.l.S.d.P.: H. Klingsbögl, Lazarettstr. 33, 80636 München | Foto: Jonathan Stutz/fotolia.com

Weitere Informationen unter www.hss.de/preise/publizistik.html



www.hss.de

DAS PROZEDERE IM ÜBERBLICK:

► Wer ist angesprochen?

Bewerber können sich immatrikulierte Studierende oder Erstpromovierende an wissenschaftlichen Hochschulen, die Jahrgang 1986 oder jünger sind.

► Was ist einzureichen?

- Ein Manuskript als MS-Word-kompatible Datei (Zeichenanzahl inkl. Leerzeichen: 12.000 bis 24.000)
- Eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung
- Ein tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem Werdegang (Einschlussschluss: 07.11.2016/Datum des E-Mail-Eingangs)

► Rückfragen unter

Tel.: +49 (0)89 1258-215
E-Mail: foerderpreis2016@hss.de

► Wohin?

Digital einzureichen unter: foerderpreis2016@hss.de
Betreff: HSS Förderpreis für Politische Publizistik

► Richtlinien zum Inhalt/Jurykriterien

- Die Eingrenzung der offenen Themenstellung sollte individuell erfolgen. Zur Verdeutlichung sei folgendes angeführt: In Deutschland leben rund 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund, Tendenz steigend. 2015 kam eine so große Anzahl an Menschen aus anderen Kulturkreisen nach Europa, insbesondere nach Deutschland, wie nie zuvor. Die offensichtlich unterschiedlichen nationalen, religiösen und kulturellen Wurzeln führen zu Diskussionen über Chancen, Probleme, Ängste und über die Einbindung und Integration dieser Menschen. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Zuwanderung stehen im Fokus. Welche Ansätze könnte man verfolgen, um eine Balance zwischen deutschen Grundwerten, Rechtsstaat und Demokratie einerseits und der kulturellen Vielfalt der Einwanderer andererseits zu erreichen?
- Das Thema kann als Essay, Reportage oder wissenschaftlicher Beitrag aufbereitet werden.
- Die Arbeit kann übergreifend oder exemplarisch angelegt sein.
- Sie muss in deutscher Sprache formuliert sein, den politischen und demokratischen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland gerecht werden, aus wissenschaftlicher Perspektive verfasst sein, sich durch stilistische Klarheit auszeichnen und durch eigenständige, innovative Gedanken oder auch durch ungewöhnliche Aspekte in der Ausarbeitung Interesse erregen.
- Sie soll sich für eine Veröffentlichung in einer von der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung herausgegebenen Publikation eignen.
- Der Beitrag darf noch nicht veröffentlicht sein.

Der Preis dient der Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (w/m).

Die Auswahl unter den eingereichten Arbeiten übernimmt eine unabhängige Jury, der prominente Wissenschaftler und Publizisten angehören. Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Jury behält sich vor, die Arbeiten mit einer Plagiat-Software zu überprüfen.

Die Hanns-Seidel-Stiftung e.V. erwirbt mit der Auszeichnung der Arbeiten das Recht, diese honorarfrei zu veröffentlichen. Zusätzlich werden Textbeiträge der Einsender publiziert, wenn die Jury dies vorschlägt. Eine Pflicht zum Abdruck besteht für die Hanns-Seidel-Stiftung allerdings nicht.

Teilnehmer am Förderpreis für politische Publizistik können nach einmaligem Erhalt eines Geldpreises bei erneuter Teilnahme keinen weiteren erhalten.

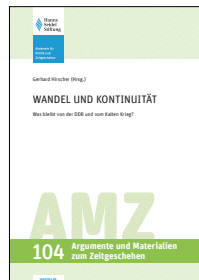
Mitarbeiter der Hanns-Seidel-Stiftung sind von der Teilnahme an dem Wettbewerb ausgeschlossen.

Die Preisverleihung findet in der ersten Jahreshälfte 2017 in einem feierlichen Rahmen im Konferenzzentrum München statt.

Weitere Informationen zur Preisausschreibung finden Interessierte unter www.hss.de/preise/publizistik.html

Hanns
Seidel
Stiftung

Folgende Neuerscheinungen aus unseren Publikationsreihen können bei der Akademie für Politik und Zeitgeschehen der Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Lazarettstraße 33, 80636 München (Telefon: 089/1258-263) oder im Internet www.hss.de/publikationen.html bestellt werden:



**ARGUMENTE UND MATERIALIEN
ZUM ZEITGESCHEHEN**

Nr. 104: Wandel und Kontinuität - Was bleibt von der DDR und vom Kalten Krieg?

**ARGUMENTE UND MATERIALIEN
ZUM ZEITGESCHEHEN**
Sonderausgabe 1/2016: 5 Jahre
Universitätsschule – Bilanz und Perspektive



ARGUMENTATION KOMPAKT

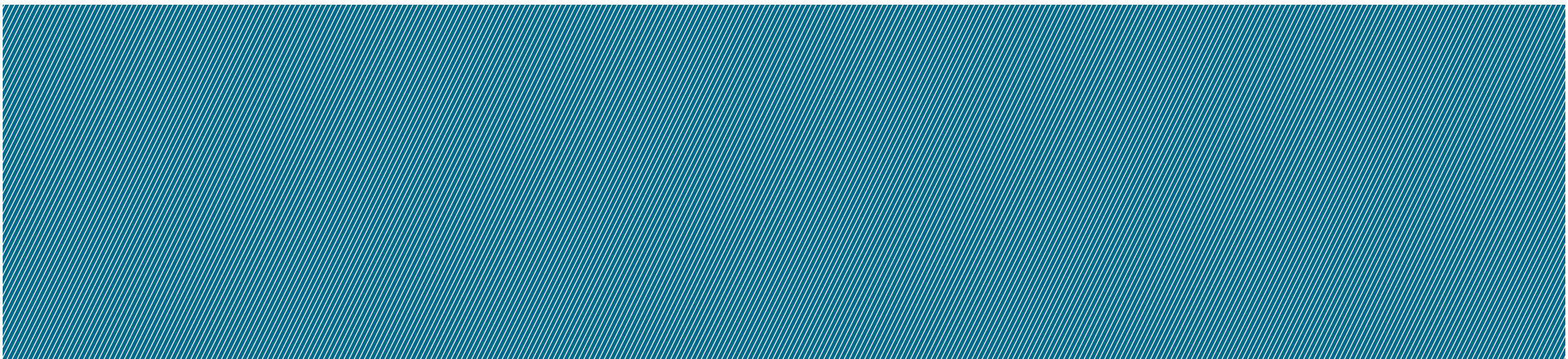
Nr. 3/2016: Eine zerbrechliche Waffenruhe
Syrien schöpft Hoffnung auf Frieden, doch
bleiben Fallstricke



ARGUMENTATION KOMPAKT
Nr. 4/2016: Großbritannien
vor dem EU-Referendum



POLITISCHE STUDIEN
Themenheft 2/2015:
Europas Reifepfung





ENGAGIERT FÜR FLÜCHTLINGE: EIN RATGEBER FÜR EHRENAMTLICHE

Inhalt

1. Wie kann ich helfen?
2. Was ist in der Flüchtlingshilfe zu beachten?
3. Wie läuft ein Asylverfahren ab?
4. Was bedeutet es, ehrenamtlich tätig zu sein?
5. Wo finde ich weitere Informationen?

GLOSSAR ASYL – FLUCHT – MIGRATION Von A wie Asyl bis Z wie Zuwanderung



Als **Online-Version** unter: www.hss.de → Themenportal: „Migration und Flucht“
Web: <http://www.hss.de/themeneinstiege/migration-und-flucht.html>

VORSCHAU

POLITISCHE STUDIEN

Nr. 467 „Der Aufstieg Chinas im globalen Kontext“ mit Beiträgen von Saskia Hieber, Daniel Leese, Markus Taube und Mei Zhaorong

POLITISCHE STUDIEN

Themenheft 1/2016: Pflege 2030 – Sozial- und bildungspolitische Herausforderungen

Herausgeber:

© 2016, Hanns-Seidel-Stiftung e. V., München
Lazarettstraße 33, 80636 München,
Tel. +49 (0)89 1258-0, E-Mail: polstud@hss.de,
Online: www.hss.de

Vorsitzende: Prof. Ursula Männle,
Staatsministerin a. D.
Hauptgeschäftsführer: Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeit-
geschehen: Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ / Publikationen: Hubertus Klingsbögl

Redaktion:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
(Chefredakteur, V.i.S.d.P.)
Barbara Fürbeth
(Redaktionsleiterin; fuerbeth@hss.de)
Verena Hausner (Stv. Redaktionsleiterin)
Susanne Berke (Redakteurin)
Claudia Magg-Frank (Redakteurin)
Marion Steib (Redaktionsassistentin; steib@hss.de)
Irene Krampfl (Abo-Verwaltung; krampfl@hss.de)

Graphik: trurnit Publishers GmbH

Druck: Bosch-Druck, Landshut

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung

der Hanns-Seidel-Stiftung e. V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Davon ausgenommen sind Teile, die als Creative Commons gekennzeichnet sind. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e. V.

Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein Rückporto beiliegt.

Die Zeitschrift Politische Studien erscheint als zweimonatiges Nummernheft und Themenheft. Abonnement- und Einzelheftbestellungen sind kostenfrei über die Redaktion möglich.

Bildnachweis für Titel:
ktsdesign/Fotolia

